82. Sonnabend, den 6. April 1867. 82.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 6. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den ersten Vorstands-Beamten des Bank-Komtoirs zu Münster, Bank-Rendanten Müller, zum Bank-Direktor mit dem Range eines Raths vierter Klasse zu ernennen, so wie dem Hauptbank-Buchhalter Weiß und dem Rendanten der Hauptbank-Kasse Feit den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen, und den seitherigen vortragenden Rath im Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Geheimen Ober-Regierungs-Rath Kieschke, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg i. Pr. getroffenen Wahl gemäß als ersten Bürgermeister dieser Stadt, unter Beilegung des Prädikats „Ober-Bürgermeister", auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren zu bestätigen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, 4. April Abends. Der heutige „Abendmoniteur" sagt, Frankreich habe Deutschland und besonders Preußen stets seine Sympathie bewiesen und dies berechtige Frankreich, volle Gegenseitigkeit zu erwarten. Der Graf v. Bismarck habe dies vollkommen begriffen.

Der bisherige Vicepräsident des gesetzgebenden Körpers, Schneider, ist zum Präsidenten desselben ernannt worden.

Paris, 5. April Abends. Der „Etendard" meldet, es würde mit Nächstem ein großer Theil der Armee mit Chassepotschen Gewehren versehen sein.

Haag, 5. April Nachmittags. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte Thorbecke die Regierung über die Erklärung des Grafen v. Bismarck, daß Holland in der luxemburgischen Angelegenheit seine guten Dienste angeboten habe. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiderte, es hätten eigentlich keine Unterhandlungen bezüglich Luxemburgs stattgefunden, sondern nur Besprechungen; Holland sei unbestreitbar bei der Frage interessirt. Indem Holland seine Vermittelung anbot, habe es keine Verantwortlichkeit übernehmen wollen. Der Minister äußerte sich demnächst dahin, daß in Gemäßheit der Erklärung des Grafen v. Bismarck jedes Band zwischen Limburg und Deutschland aufgehört habe zu existiren, und fügte hinzu, daß die Regierung sich fortan jeder Einmischung in die luxemburgische Angelegenheit enthalten werde.

Florenz, 4. April Abends. Baron Ricasoli hat die Kammer benachrichtigt, daß das Ministerium seine Demission gegeben, und daß der König dieselbe angenommen habe.

Wie gerüchtweise verlautet, wäre General Menabrea mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt.

Haag, 5. April. (Fortsetzung einer brieflichen Mittheilung.) **Der Minister des Aeußern erklärte anläßlich der Thorbecke'schen Interpellation: Auf meine Anfrage ermächtigte mich Graf Bismarck zu der Erklärung, daß die preußische Regierung jedes politische Band zwischen Limburg und Deutschland als gelöst betrachte und geneigt sei, dies durch einen förmlichen Akt zu konstatiren, wenngleich sie dies nach den Reichstagsverhandlungen für überflüssig erachte.**

Die Märkisch-Posener Bahn vor unserer Stadtverordneten-Versammlung.

Unsere Leser wurden gestern neben dem Bericht der Kommission mit den Reden der Opposition bekannt. Wir lassen heute die aus der Mitte der Majorität gehaltenen Reden ihrem wesentlichen Inhalte nach hier folgen.

Gegen die Herren Tschuschke und Mamroth wandte sich zunächst Dr. Wentzel ungefähr in folgender Weise:

Einer der Herren Vorredner hat uns die Uebersicht in der Sache dadurch sehr leicht gemacht, daß er vier Fragen aufstellte, um das Eisenbahn-Projekt als unvortheilhaft darzustellen. Indem ich ihm entgegne und für die Kommissions-Anträge das Wort ergreife, erlaube ich mir, den vorgeschriebenen Weg zu gehen und die vier Fragen gleichfalls zu beantworten. 1) Was verliert die Stadt Posen bei dem Unternehmen? Der Vorredner giebt den Verlust auf 80,000 Thaler an; da ein anderer der Gegner des Projektes den Verlust nur auf 60,000 Thlr. schätzt, so sehen wir, daß sich damit wohl wird handeln lassen. Doch würde ich mir nicht erlauben, so geschäftserfahrenen Männern mit Zahlen gegenüber zu treten, wenn sich diese bei einer Sache, die in der Zukunft liegt, mit Bestimmtheit angeben ließen, und da Diejenigen, die jene Zahlen finden, dabei von ihren Befürchtungen geleitet werden, so haben wir, die wir im Gegentheil hoffen, das Recht, unsere Zahlen mit derselben Gewißheit aufzustellen. Nun ist aber jede Sache der Spekulation und der Unternehmung eine Sache der Hoffnung, und kein Feldherr, der die Schlacht beginnt, kann wissen, ob er sie gewinnen wird; er unternimmt sie doch; darum müssen auch wir uns in dieser Lebensfrage für die Stadt Posen zum Unternehmen entschließen, wenn die Kommune dafür auch ein Opfer zu bringen hat, das nicht zu groß sein wird. 2) Was erhält Posen dafür? Es ist ausgesagt, eine Verbindungsbahn wäre darum nicht nöthig, weil die Verbindung mit dem Westen, wenn auch auf Umwegen, doch vorhanden sei; darum sei die Summe ohne Grund weggegeben, und sollte sie dennoch verwandt werden, so sei sie besser zu verwenden für die Bahn nach Osten von Posen nach Slupce. Mir erscheint das, wie wenn man die Treppe unten abschneiden wollte, um sie oben anzusetzen; denn um die Aussicht zu gewinnen, die Bahn nach Osten weiter zu führen und der Stadt und Provinz Posen das zu gewähren, was sie bisher zu ihrem Leidwesen entbehrt hat, nämlich ein Hinterland zu haben, wodurch Handel und Gewerbe allein zur Blüthe gelangen, kann man sich unmöglich sperren, zu dem Unternehmen etwas beizutragen, um einen graden Weg bis zu unserer Stadt herzustellen. Das ist etwas so Großes für Posen, daß das Opfer dafür in keinem Verhältniß steht. 3) Kann Posen diese Verluste ertragen? Auf diese dritte Frage haben wir gehört, daß es Posen an den Bettelstab bringen könnte, wenn die Rentenbriefe angegriffen werden, welche die Stadt von den abgelösten Zinsdörfern noch besitzt und für welche dieselbe als ein von den Vätern erspartes Eigenthum eine gewisse Pietät bewahren müsse; — diese ängstliche Frage wage ich mit einem hoffnungsreichen Ja zu beantworten; denn wenn auch Redner für die Pietät gegen das von den Vätern Errungene eingenommen ist, so glaubt er doch, daß eine Kommune diese Pietät bei dem überkommenen Vermögen nie besser zeigen kann, als wenn sie dasselbe zur rechten Zeit und bei der rechten Veranlassung zum Aufschwunge und Gedeihen desselben verwendet und es als einen Samen ansieht, aus dem bedeutende Früchte erwachsen können. Außerdem aber vertheilt der nach und nach erwachsende Nachtheil sich auf längere Zeit und wird dadurch in seinem Drucke unendlich geringer. Und endlich ist eine Stadt nicht eine Privat-Person, deren Vermögen begränzt ist, sondern sie umfaßt das Vermögen Aller, die, indem Alle gewinnen, auch Alle wieder bereit sein müssen, zu geben. 4) Hat die Stadt eine moralische Verpflichtung zu zeichnen und würde die Eisenbahn nicht auch ohne unser Zuthun gebaut werden, wenn wir, auf unsere Klausel gestützt, austreten? Auf diese Frage muß ich statt des gehörten dreimaligen Nein ein entschiedenes Ja aussprechen. Wenn die Vertreter der Stadt Posen 120,000 Thlr. für die Bahn gezeichnet, wenn, nachdem ein ruhmvoller Krieg glücklich und schnell vorübergegangen ist, diese Verhältnisse wieder dieselben sind, die sie Anfangs waren — was könnte die Vertreter der Stadt Posen von ihrer Verpflichtung befreien, dieses ihr eingesetztes Wort zu halten! Wenn alle Für und Wider damals ernstlich erwogen worden sind und die Vertreter sich dafür entschieden — was könnte sie jetzt bewegen, unter denselben Verhältnissen dawider zu entscheiden! Wir werden doch nicht durch eine Hinterthür schlüpfen oder die Denkart der Türken annehmen wollen, welche sagen: „Wenn der liebe Gott will, so kann er Alles auch ohne mich bewirken," wodurch ihr Reich täglich mehr verfällt. Noch weniger werden wir es mit unserer Würde verträglich finden, daß die Bahn auch ohne unsere Beihülfe zu Stande kommen würde, weil wir das Gefühl haben, daß wir zu dem, was uns nützt, auch das Unsrige mit beitragen wollen und bei dem gelungenen Unternehmen auch das freudige Bewußtsein haben wollen, das Unsrige redlich dabei gethan zu haben. Auf diese Weise hat gewiß die Stadt Posen die moralische Verpflichlung, an ihrem Worte zu halten.

Für den Kommissions-Antrag spricht gleichfalls der Stadtverordnete Breslauer und giebt zugleich ein klares, ausführliches Bild von der Finanzlage der Stadt: Die Nützlichkeitsfrage ist bereits vom Kollegen Dr. Wentzel beantwortet und mit Recht darauf hingewiesen worden, daß der Wohlstand der Stadt durch diese Eisenbahn gehoben werden müsse. Es bleibe nur noch die Beantwortung der Frage, wie hoch sich der Verlust für die Stadt in dem Eisenbahn-Unternehmen Posen-Guben beläuft, wenn die Zeichnung der 120,000 Thlr. bewilligt wird. Ein Kapitalverlust, fährt der Redner fort, ist für die Stadt gar nicht vorhanden; sie soll 120,000 Thlr. Aktien zeichnen und wird dafür 120,000 Thlr. 5%. Stadt-Obligationen emittiren. Der Verlust kann sich blos auf Zinsen erstrecken; denn während der 4jährigen Bauzeit zahlt die Bahn 4 % Zinsen, die Stadt würde also, da sie 5%. Stadtobligationen zu verzinsen hätte, mit 1 %, also jährlich mit jährlich mit 1200 Thlr. den Kämmerei-Etat belasten. Sollte jedoch eine Amortisation von 1 % gewünscht werden, so würde zwar hierdurch der Etat wieder mit 1200 Thlr. belastet, aber durch die Amortisation das Kapital-Vermögen der Stadt in gleicher Höhe gewinnen. Es sollen aber während der Bauzeit der Bahn die Aktien der Posen-Gubener Gesellschaft nicht verkauft, sondern auf bessere Zeiten reservirt bleiben. Falls in den ersten Jahren des Betriebs die Bahn noch kein günstiges Resultat ergeben sollte, so wird sich der Verlust der Kommune wohl etwas vergrößern, keineswegs aber ein unerträglicher sein. Denn angenommen, daß die Kommune einen Verlust von 3 % Zinsen zu tragen hätte, so würde der Kämmereikassen-Etat um 3600 Thlr. belastet werden; hiervon muß jedoch in Abzug gebracht werden die Einnahme, welche die Kämmereikasse durch Verkauf an Gas, sowie Wasser aus den neuen Anlagen im Betrage von ca. 1000 Thlr. zu erwarten hat, so daß die Belastung sich nur auf 2600 Thlr. belaufen würde, und das ist wahrlich keine zu große Summe für den Gewinn, dem die Stadt durch Erbauung der in Rede stehenden Eisenbahn entgegensehen darf. Es wird uns dadurch die Aussicht eröffnet, daß der Bau der für uns so nothwendig gewordenen Eisenbahn nach Strzalkowo resp. Warschau näher gerückt und endlich zur Ausführung kommt; ich muß die Versammlung an die Erklärung des Handelsministers erinnern, nach der er uns seine Unterstützung für die Posen-Landesgrenze Bahn zugesichert hat, wenn nur die Posen-Gubener Bahn erst gebaut wird. Welchen Werth die Posen-Gubener Bahn für die Stadt Posen haben muß, nachdem der Bau der Bahn Guben-Halle durch die Magdeburg-Leipziger Gesellschaft gesichert ist, muß ich der Beurtheilung der geehrten Versammlung überlassen.

Es ist der Einwand gemacht worden, daß der Verkauf der Stadtobligationen zum Nennwerthe wohl nicht zu erlangen sein dürfte; dieser Einwand ist durchaus nicht stichhaltig, denn der geehrte Magistratsdirigent wird bezeugen müssen, daß unsere Stadtobligationen bisher niemals, nicht einmal gleich nach Schluß des vorjährigen Krieges unter dem Nennwerthe verkauft worden sind. Die Kommune hat durch ihre günstige Finanzlage auch gar keine Veranlassung, ihre Papiere sofort auf den Markt zu bringen, sie ist vielmehr im Stande, aus eigenen Mitteln einen großen Theil der erwähnten Zeichnung zu bestreiten und die Papiere nur zu einer günstigen Zeit zu verkaufen.

Zur Finanzlage der Stadt übergehend, muß ich die geehrte Versammlung darauf hinweisen, daß am 1. Januar 1866 die Stadt ein baares Kassenvermögen von 75,000 Thlrn. besaß; rechnen wir hiervon ab: 1) die wirkliche und von der Staatsbehörde nicht zu ersetzende Ausgabe in Folge des Krieges von 25,000 Thlr., 2) den zum Ankauf des Sapieha-Grundstückes angezahlten Betrag mit 15,000 Thlr., zusammen 40,000 Thlr., so bleiben der Kämmereikasse noch baar 35,000 Thlr.; der Reluitionsfonds betrug am 1. Januar 1866 68,000 Thlr.; außerdem besitzt die Kommune den Reservefond aus der Gasfabrik mit 60,000 Thlrn. — überhaupt also 163,000 Thlr. abgesehen von den vorhandenen Fonds für spezielle Zwecke, als Brückenbaufonds u. s. w., mithin baares Vermögen genug, um nicht in Verlegenheit zu kommen. Allerdings sind, wie von einer Seite hervorgehoben wurde, auf das am Sapiehaplatz erworbene Grundstück von der Kommune noch 18,000 Thlr. zu zahlen, doch diese Summe kann die Kommune aus verschiedenen unter ihrer Verwaltung befindlichen Fonds belegen, und außerdem ist sie wohl berechtigt, sich selbst auch einmal auf ihre eigene Grundstücke ein Kapital zu leihen, während sie bisher diese Kapitalien auf fremden Grundstücken unterbringen mußte.

Ich muß die geehrte Versammlung noch auf einen andern sehr wichtigen Umstand aufmerksam machen. Vor ca. 15 Jahren trat an die damalige Stadtverordnetenversammlung die Frage heran, ob eine Gasfabrik gebaut werden solle oder nicht und ob die Stadt den Bau für eigene Rechnung ausführen oder ob sie die ihr gemachten günstigen Propositionen von einer englischen Gesellschaft acceptiren solle. Diese Gesellschaft hatte einen Agenten nach Posen geschickt, der jedem einzelnen Stadtverordneten ein schreckliches Bild über die Ausführung des Baues sowohl, wie über den Betrieb vorführte. Die Debatten in jener Versammlung waren mindestens so lebhaft wie die heutige Diskussion. Ich gehörte jenem Theile der Versammlung an, der sich sagte, wenn eine englische Gesellschaft die ungeheuren Unkosten nicht scheut und in unserer Stadt eine Gasfabrik erbauen will, so muß der Betrieb einer solchen Fabrik doch einen großen Gewinn abwerfen, den wir durch Ersparnisse der Unkosten, die jeder fremden Gesellschaft erwachsen, der Stadtkasse zu Gute kommen lassen können, und war selbstredend für die eigene Ausführung des Baues und für eigenen Betrieb. Es war nicht leicht, in dieser Angelegenheit die Majorität der Versammlung zu erlangen, da der Stadt eine Schuldenlast von 240,000 Thaler aufgebürdet wurde. In der Abstimmung bekamen wir nur dadurch die Majorität, daß der damalige Stadtverordnete Kommissionsrath Baarth und der heut anwesende Kollege Gerstel durch unsere warme Vertheidigung der Sache noch im letzten Augenblicke für uns gewonnen wurden.

Die gute Sache siegte zum Segen der Stadt. Wie freudig können Sie heute auf jenen Beschluß zurückblicken, wenn ich Ihnen mittheile, daß die Gasfabrik während der wenigen Jahre ihrer Thätigkeit bereits 80,000 Thlr. amortisirt hat und außerdem einen Reservefond von 60,000 Thlr. besitzt. Wenn die Wasserwerke erst sich selbst erhalten werden und einen Zuschuß aus der Gasfabrik nicht mehr beanspruchen, so haben wir innerhalb 15 Jahren die Gasfabrik schuldenfrei dastehen.

Es ist von einer Seite hervorgehoben worden, daß die Kommune zu Posen keine Verpflichtung zur Zeichnung mehr habe, weil die ursprünglichen Bedingungen unerfüllt geblieben sind; ich kann diese Ansicht nicht theilen. Selbst kaufmännisch beleuchtet, wird jeder brave Kaufmann sein mündlich gegebenes Versprechen ehrenhaft erfüllen; um wie viel mehr sind die Vertreter einer Stadt verpflichtet, ihr Wort zu halten, denn wenn bespielsweise die Ausführung der Bahn nach Strzalkowo resp. Warschau jetzt an uns herantreten sollte und wir von dem Ressort-Minister die Konzession dazu verlangen, wird er nicht mit Recht sagen können:

> „Die namhafte Zeichnung der Stadt Posen erkenne ich nur dann an, wenn die Kommune Posen das baare Geld sofort hinterlegt; denn ihre Zeichnung kann sie diesmal eben so gut wie bei der Posen-Gubener Bahn zurückziehen."

Wollen wir unsere Vertreter in eine solche Lage bringen? Ich glaube, daß die geehrte Versammlung diese Frage mit mir verneinen wird.

Den Einwand, daß die andern bei dem Bahnunternehmen betheiligten Kommunen und Kreise ihre Zeichnungen nicht zurückziehen können, da sie die von der Stadt Posen gestellten Bedingungen nicht formulirt haben, weise ich dadurch zurück, daß ich Ihnen einen Brief des Magistrats zu Schwiebus vom 27. März c. an den hiesigen Magistrat präsentire, in welchem derselbe erklärt, sich von seiner Zeichnung von 60,000 Thlr. loszumachen, sobald sich Posen von der seinigen befreit. Sie sehen also: „Schlechte Beispiele verderben gute Sitten."

Von anderer Seite wird eingewendet, es sei kein Vertrauen zum Entrepreneur vorhanden und namentlich der Bau der Berlin-Görlitzer Bahn sei nicht prompt ausgeführt worden. Wir haben es vornehmlich mit dem Gründerkomité, nicht mit dem Entrepreneur zu thun. Der Letztere hat mehr geleistet, als er zu leisten verpflichtet war, denn er hat die Berlin-Görlitzer Bahn zur Zeit des vorjährigen Krieges interimistisch soweit hergestellt, daß der Staat sie zur Truppenbeförderung benutzen konnte, und in einigen Monaten wird sie vollständig fertig sein. Wenn aber der Anschlag für die neue Bahn als zu hoch gegriffen bezeichnet wird, — warum melden sich nicht andere Entrepreneure und machen dem Unternehmen Konkurrenz. Welchen Einfluß aber hat dies Alles auf uns, da wir im ungünstigsten Falle höchsten dadurch ⅛% Zinsen weniger genießen. Uebrigens haben unsere Bürger nicht über Ueber-

bürdung mit Abgaben zu klagen, sondern vielmehr über Mangel an Nahrung. Eisenbahnverbindungen mit West und Ost aber werden die Erwerbsthätigkeit und den Wohlstand erhöhen.

Schließlich muß ich noch hervorheben, was Ihnen Allen bekannt ist, wie sehr streng wir bei der alljährlichen Feststellung der Etats zu Werke gehen und auch die Ersparung der unbedeutendsten Summen nicht verschmähen; dadurch schon werden sie die Ueberzeugung gewinnen, daß die Sache sehr reiflich von uns erwogen worden ist. Wir sind durchaus nicht gewillt, der Stadt eine Bürde aufzuerlegen, und werden bemüht sein, der Kämmereikasse jede Erleichterung zu verschaffen. Hierauf gestützt, bitte ich Sie, für den Kommissionsantrag zu stimmen.

Jetzt folgte in dringender Weise der Antrag auf Schluß, der denn auch angenommen, den Stadtverordneten Bielefeld, welcher gegen die Zeichnung, und Nitykowski, welcher für dieselbe sprechen wollte, das Wort abschnitt.

Die Rekapitulirung der längeren Debatte über die Fragestellung erlassen wir uns, nur noch des Umstandes wollen wir erwähnen, daß nach einer Mittheilung, welche der Vorsitzende des Magistrats der Versammlung im Laufe der Diskussion machte, als es sich um die Aufstellung der Bedingung handelte, wonach die Stadt im Verwaltungsrathe der Eisenbahngesellschaft außer den schon darin befindlichen Personen noch durch ein Mitglied der städtischen Behörden vertreten sein müsse, der Stadtrath Annuß aus dem Eisenbahnkomité, wie wir hören, darum geschieden ist, um bei seinem im Magistratskollegium in dieser Sache abzugebenden Votum ganz frei zu sein und auch wohl, um den Beschluß der Versammlung nicht noch zuletzt an einer Personenfrage scheitern zu lassen. Die Versammlung beschloß indeß, auf die Aufnahme zweier Mitgleider zu bestehen und nahm hierbei den Wiedereintritt des Stadtraths Annuß als wünschenswerth und die Rücknahme seiner Abmeldung als zulässig an.

Ferner erwähnen wir noch eines vom Stadtverordneten Bielefeld gestellten Antrags, ein Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten v Horn dat. vom 25. März d. J. wegen seines „charakteristischen Inhalts" der Versammlung im Wortlaute mitzutheilen: Die darin gemachte Mittheilung, daß das Kriegsministerium die Kosten der Errichtung zweier Forts in der Gegend des herzustellenden Bahnhofes von den Bauunternehmern mit der Aussicht auf theilweisen Kosten-Ersatz durch die Erbauer der nach Thorn oder Slupce zu führenden Bahnen zum Betrage von einer halben Million Thaler fordere, wird darin mit gutem Grund als ein Motiv angeführt, daß dem Unternehmen jetzt noch weniger die fraglichen 120,000 Thlr. entzogen werden dürfen nnd hierbei zugleich das Vertrauen zu den Vertretern drr Stadt ausgesprochen, daß dieses Moment seine volle Würdigung finden werde.

Daß sonst, wie behauptet ist, in dieser Angelegenheit irgend eine Pression Seitens der Regierung auf den Magistrat und von diesem auf die Stadtverordneten-Versammlung geübt worden, läßt sich aus keiner einzigen Thatsache erkennen. Zur Widerlegung jener Behauptung dient vielmehr, daß in der Sitzung vom 3. kein Mitglied des Magistrats das Wort ergriffen hat.

Wir schließen unseren Bericht über eine Verhandlung, welche eine wichtige Phase in der Entwicklung unserer kommunalen Wirthschaftsverhältnisse bezeichnet, indem wir uns einige retrospektive Bemerkungen über die verschiedenen Stadien, welche das Bahnprojekt seit dem Jahre 1862 durchlaufen hat, vorbehalten.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 5. April. Ueber die Stellung welche unsere Regierung zu der Luxemburgischen Frage einnimmt, kann ich Ihnen heute folgende Mittheilung machen. In Folge des Umstandes, daß die Nachricht von der Existenz der Verhandlungen zwischen Frankreich und Holland zu frühzeitig in die Oeffentlichkeit gelangte, wurde es den Luxemburgern möglich, ihre Manifestation zur Aufrechthaltung ihrer Nationalität vorzubringen. Dadurch erst ist Preußen auf die Verhandlungen aufmerksam geworden. Da es nun durchaus nicht in Preußens Interesse liegen kann sein Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg aufzugeben, da ferner die deutschen Regierungen auf Rückgabe ihrer Auslagen für Fortifikation und Armirung Anspruch zu erheben berechtigt sind, da außerdem Luxemburg nicht ohne Zustimmung der Agnaten verkauft werden kann und da endlich die Mächte, welche die Verträge von 1839 unterzeichnet haben, wegen der Beziehungen Luxemburgs zu Belgien wenigstens zu hören sind, so ist die Frage zu einer europäischen geworden. Dem entsprechend ist denn auch vom König der Niederlande hier in Berlin offiziell erklärt worden, daß ein Vertrag über die Cession Luxemburgs nicht abgeschlossen sei und ohne Zustimmung Preußens nicht abgeschlossen werden solle. Wenn nun in den Zeitungen die Behauptung aufgestellt worden ist, daß der König von Holland rechtlich nicht gezwungen werden könne, mit Luxemburg in den Norddeutschen Bund zu treten, so ist das zwar richtig, aber ebenso wenig kann rechtlich gefordert werden, daß Preußen auf sein Besatzungsrecht verzichte. Nun ist hervorgehoben worden, daß Preußen in den Grundzügen zum neuen Bunde vom 10. Juni vor. Jahres bereits Luxemburg wie aus Deutschland ausgeschieden betrachtet habe. Das ist ein Irrthum, denn es steht im Artikel 1. der Grundzüge nicht, wie die „Volkszeitung" fälschlich angiebt: „mit Ausnahme der k. k. östreichischen und der k. niederländischen Gebietstheile", sondern: „mit Ausnahme der k. k. östreichischen und niederländischen Gebietstheile." Im ersteren Falle wäre von einer Mehrheit der letzteren gesprochen, aber von Luxemburg konnte gar nicht die Rede sein, weil es ein selbstständiger Staat ist, der als zu Deutschland gehörig und nicht als niederländischer Gebietstheil betrachtet wird. Als solcher konnte nur Limburg gemeint sein. Es ist dies auch in den Kommissionsberathungen des Reichswahlgesetzes vom preußischen Regierungskommissar ausdrücklich hervorgehoben worden. Es ist also durchaus nicht die Rede davon gewesen, Luxemburg aus Deutschland auszuscheiden, freilich hat auch keine Veranlassung vorgelegen, Holland zum Eintritt in den Norddeutschen Bund aufzufordern. So weit, was mir aus Regierungskreisen über die Stellung Preußens zu der Frage bekannt geworden ist. Hinzufügen will ich noch, daß die Gerüchte von den Verhandlungen Preußens mit Belgien wegen Abschlusses eines Vertrages zum Schutz des letzteren unbegründet sind, Es bedarf keines solchen Schutzes, da die Neutralität Belgiens bekanntlich von sämmtlichen europäischen Mächten garantirt ist. — Die Berathungen der Kommission, welche sich mit der Reform auf dem Gebiet der Militär-Gesundheitspflege beschäftigt, haben einen überaus günstigen Fortgang genommen und sieht man dem Abschluß derselben zu Ende nächster Woche entgegen. Die Arbeiten sind wesentlich durch die große Theilnahme gefördert worden, welche ihnen in allen Kreisen, namentlich in denen des Hofes erwiesen ist.

Ψ Berlin, 5. April. Die gestern Mittag zwischen den Delegirten der verschiedenen Fraktionen stattgehabte Konferenz zur Vereinbarung über Amendements zu dem Abschnitt des Entwurfes „Bundeskriegsverfassung" ist resultatlos geblieben, in den Fraktionen der freien Konservativen und der National-Liberalen waren und blieben die Meinungen getheilt und in der letztgedachten Fraktion standen sich die verschiedenen Ansichten so schroff gegenüber, daß ein ausgesprochener Zwiespalt vorliegt und die kleinere Hälfte der Fraktion (etwa 35 Mitglieder) gesonnen ist, auszutreten und sich unter Führung des Abg. Braun (Wiesbaden) zu einer neuen Gruppe zusammen zu thun. Es werden indessen Bemühungen gemacht, die Gegensätze wieder zu versöhnen. Heute stimmten die Mitglieder noch ziemlich einmühtig zusammen. Die Sitzung war überhaupt heute eine der bedeutungsvollsten der Session; in rascher Folge reihten sich die wichtigsten Reden aneinander, es klang der Ton des alten Konfliktes aus dem Abgeordnetenhause in die Debatte hinein, allein von den alten Gegnern der Regierung in der Heeresorganisationsfrage führte so Mancher, von dem man es früher wohl nie gedacht, eine sehr versöhnliche Sprache. Die Regierung steht vor einer Sanktionirung der Frage durch den Reichstag und sie sollte mit der Bewilligung des Interimistikums bis 31. Dezember 1871 zufrieden sein. Der Erfolg ist dem Ansehn des Antragstellers Forckenbeck zu verdanken, der in gewohnter, klarer, sachgemäßer Weise seinen alten Standpunkt darlegte und vertheidigte, und es dem leichterregten Kriegsminister v. Roon nicht leicht machte, mit Mäßigung seine Ansichten zu vertreten. Bemerkenswerth war es, daß der Kronprinz mit gespanntester Aufmerksamkeit dem ganzen Verlauf der Sitzung bis zur letzten namentlichen Abstimmung beiwohnte.

Leichter als über die Heeresfrage dürfte man über die Bundes-Finanzangelegenheit hinwegkommen, da die Regierung in Bezug auf die Wahrung des Budgetrechts geneigt sein soll, von vornherein befriedigende Erklärungen abzugeben. Die Berathungen der Bundeskommissare über die Position der Regierungen zu den Amendements beginnen in den nächsten Tagen, damit der Zwischenraum zwischen Vorberathung und Schlußberathung möglichst abgekürzt werden und der Schluß, wie es jetzt beabsichtigt wird, am 17. d. M. erfolgen kann. Die heute erzielten Resultate werden für die Mitglieder der sogenannten „konstitutionell-bundesstaatlichen Fraktion" maßgebend für die Endabstimmung über das Ganze sein; bei Ablehnung des Provisoriums war die Fraktion entschlossen, gegen den ganzen Entwurf zu stimmen. Regierungsseitig geht man noch immer von der bestimmten Ansicht aus, daß die Diäten bei der Schlußberathung abgelehnt werden dürften, an wiederholten energischen Erklärungen der Regierung nach dieser Richtung hin wird es sicher nicht fehlen. — Ein großer Theil von Reichstagsabgeordneten ist heute Abend zu Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen geladen. — Die Luxemburger Frage, welche die Gemüther so sehr erregt hatte, ist also wirklich ad acta gelegt, oder wie man scherzhaft sagen hört, „ad referendum" genommen worden.

In hiesigen ministeriellen Kreisen registrirt man diesmal nicht nur einen Erfolg der preußischen Politik, sondern man sucht auch dem Reichstage einen Antheil daran zu vindiciren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der König der Niederlande von dem Verkauf des Großherzogthums zurückgetreten ist. Ein für die Stimmung weniger in, als außer Preußen charakteristisches Gerücht bildete die, in den letzten Tagen oft gehörte Angabe, wonach man hier oder dort an ein östreichisch-preußisches Bündniß gedacht haben soll. Für Preußen lag gewiß keine Nöthigung vor, sich nach Bundesgenossen umzusehen und am wenigsten Oestreich durch Hülfeleistungen an Deutschland wieder zu berechtigen, den alten Platz oder etwas dem Aehnliches in Deutschland zu beanspruchen, also einen der Haupterfolge des vorigen Jahres, die Beseitigung der dualistischen Führung, zu paralysiren. Dies an sich gänzlich grundlose Gerücht mag seine Entstehung den allerdings vorhandenen sehr lebhaften Wünschen der sächsischen Regierungskreise haben, wollte man doch vorgestern unter den sächsischen Reichstagsmitgliedern wissen, der Kronprinz von Sachsen gehe nach Wien, um die Sache in Ordnung zu bringen und die Allianz sei nur noch von Beseitigung einiger Meinungsverschiedenheiten über die Weinzölle abhängig!! —— Die Berathungen über die Gründung eines Berliner Pfandbrief-Instituts, welches Seitens der Stadt der Oberbürgermeister Seydel, der Syndikus Duncker und der Stadtrath Meyer, Seitens der Regierung die Geh Räthe Noah, Herzbruch, Eck, Wollny, Wagener Theil nahmen, nahen sich ihrem Ende. Das daraus gewonnene Material will die Regierung für die Reformen des Hypothekenwesens benutzen.

— Die „Kasseler Ztg." veröffentlicht nachstehenden Brief des Königs Wilhelm an einen altpreußischen Staatsangehörigen:

Berlin, 20. Januar 1867. „Für drei liebe Briefe von Ihnen stehe ich in Ihrer Schuld, die mich doch sehr erfreut haben! Der erste vom 3. August, ein Glück- und Segenswunsch zum gewaltigen Siege, der 4 Wochen vorher von meiner unvergleichlichen Armee erfochten wurde; der zweite vom 18 Oktober, ein Tag so vieler wichtiger Erinnerungen der preußischen Geschichte, mit Ihrem Veteranen-Rückblick (Adressat ist Ehrensenior des Eisernen Kreuzes); der dritte vom 1. Januar d. J. Das Alles sind Tage, die der Herr gegeben hat, und da Preußen dies erkannt, so haben sie auch Segen über Preußen gebracht. Vor Allem aber sind die Ereignisse des Jahres 1866 eine so sichtbare Fügung des Himmels gewesen, daß selbst ein Ungläubiger gläubig werden müßte! Schweren Herzens mußte ich mich endlich zu einem Kampfe entschließen, der ein Duell geblieben wäre, wenn Deutschland in seiner größeren Hälfte nicht mit Blindheit geschlagen gewesen wäre und einen Bruderkrieg aus dem Duell gemacht hätte. Viele haben diese Blindheit tief gebüßt — ich selbst muß es gestehen, daß die Verhältnisse mächtiger waren, als mein Herz und mein Charakter es fast wünschten! Wo aber, nach menschlicher Anschauung, die Vorsehung so deutlich eingriff und so mächtig sprach, da mußte manche frühere Rücksicht schweigen! Möge die Aufgabe, die blutige Saat zu zeitigen und dereinst reifen zu lassen, durch Gottes Segen gefördert werden, wie die Aufgabe des Schwertes! Ihr ergebener König Wilhelm. (Wegen Unwohlseins erst heute, 30. Januar, beendigt)"

— Wie verlautet, beabsichtigt der Prinz Adalbert in Kiel dauernden Wohnsitz zu nehmen.

— Die „K. H. Z" hält es für bemerkenswerth, daß gelegentlich der Bennigsenschen Interpellation Graf Bismarck zum ersten Male die Verträge von 1839 angerufen hat, welche auch Belgiens Neutralität garantiren. Außerdem soll Preußen die Rechte der älteren Linie Nassau, es sei direkt, es sei durch den Herzog von Nassau, zur Geltung bringen wollen oder schon gebracht haben. Im Haag so wie in Luxemburg soll deswegen eine Verwahrung angekündigt sein.

— Die Mittheilung, welche telegraphisch aus Petersburg gemeldet wurde, daß man russischerseits einer einseitigen Verfügung Hollands über Luxemburg zu Gunsten Frankreichs widersprechen würde, stimmt mit einer der „B. B. Z." aus guter Quelle zugegangenen Nachricht überein, nach welcher die russische Regierung bereits einen sehr kräftigen Druck auf Holland ausgeübt hat, welchem zum guten Theile die Abstandnahme des Königs der Niederlande von dem projektirten Schacher zuzuschreiben sein dürfte.

— Man will wissen, daß der belgische Kriegsminister demnächst in Berlin erscheinen werde, und bringt diesen Besuch mit der Luxemburgischen Frage in Verbindung. Von Berlin soll er seinen Weg nach Wien nehmen.

— Die „Wiener Blätter unterschätzen nicht die Bedeutung der Episode in unserem Reichstage, welche die luxemburgische Angelegenheit betraf. Die „N. Fr. Pr." sagt unter dem 2. d. Mts.: „Die gestrige Sitzung des Norddeutschen Parlaments hat abgerechnet mit der Napoleonischen Hegemonie; dieselbe hat aufgehört, zu existiren. Die große Reaktion der Germanen gegen die Lateiner, welche mit dem von Napoleon demüthig acceptirten Ultimatum des Washingtoner Kabinets bezüglich der Räumung Mexiko's begann, setzt der Norddeutsche Bund erfolgreich fort. Die Nemesis der Geschichte verdoppelt ihren Schritt, und bald wird Europa frei aufathmen, und sich dauernd friedlicher Zustände erfreuen dürfen."

— Obwohl die Luxemburger Frage vorläufig von der Tagesordnung abgesetzt ist, wird der preußische Fortifikationsdienst in der dortigen Festung doch durch Abkommandirung verschiedener Ingenieur-Offiziere aus anderen Plätzen nach Luxemburg verstärkt. Ingenieur vom Platz soll der Oberstlieutenant Stolz aus dem Stabe des Ingenieurkorps werden. Die Errichtung einer neuen Ingenieur-Inspektion steht auch bevor, was jedoch mit der Errichtung der neuen Pionierbataillone zusammenhängt.

— Nach dem „F. J." hat die Verzögerung der Uebergabe des Amtes Ahrensböck an Oldenburg in finanziellen Schwierigkeiten ihren Grund. Preußen hat nämlich an Oldenburg die Forderung gestellt, für jeden Einwohner in den abzutreten Gebietstheilen 60 Thlr. Schulden zu übernehmen. Da sich der Großherzog hierauf nicht einlassen will, hat man in Berlin jetzt die Sistirung der Abtretung verfügt.

— Aus Holstein schreibt man der „Post": Wie mir von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, liegt in Altona noch eine nennenswerthe Summe Augustenbugischen Agitationsgeldes, und es wird von meinem Gewährsmanne hinzugefügt, daß die Verwalter des Fonds nach dem 1. Oktober (bekanntlich Datum der Einführung der preußischen Verfassung in Schleswig-Holstein und also zugleich Termin für die Aufhebung der jetzigen schleswig-holsteinischen Zeitungs-Konzessionen) aller Wahrscheinlichkeit nach in Altona ein ähnliches Agitationsblatt wie die erloschene Martin May'sche „Schlesw.-Holst.-Zeitg." gründen werden. Selbst noch in der neuesten Zeit sollen in den Herzogthümern zu Gunsten des bezeichneten Fonds — (natürlich auf Kosten der Unwissenheit der großen Volksmenge) — Sammlungen veranstaltet worden seien!

— Man telegraphirt den „H. N." unterm 3. d. Mts. aus Tondern: Bei der heutigen Kontrolversammlung sind 33 Eidesverweigerungen vorgekommen; ein Landwehrmann wurde arretirt. Heute ist die Ordre eingetroffen, die Eidesverweigerer in die Linie einzuziehen und sie wieder freizugeben, wenn sie geschworen haben.

— Wie aus dem Wahlkreise Beckum-Warendorf-Lüdinghausen gemeldet wird, zirkulirt dort eine Mißtrauens-Adresse gegen den Abgeordneten v. Mallinckrodt. Sie geht von Katholiken aus, unter denen ein Theil das Auftreten der sogenannten Klerikalen entschieden mißbilligt.

— Der Telegraph ist bereits in den Dienst des Präsidenten des Reichtags genommen worden. Seit gestern geht eine Leitung nach dem Büffetzimmer, um die sich dort restaurirenden Herren durch eine Glocke zu benachrichtigen, daß ihre Anwesenheit im Saale, sei es behufs einer nahe bevorstehenden Abstimmung, sei es aus anderem Grunde, wünschenswerth erscheine. Hierdurch dürfte manche zweifelhafte Abstimmung in Zukunft vermieden werden.

— Dem Parlaments-Abgeordneten für Reuß ä. L., Rechtsanwalt Salzmann, ist aus dem reußischen Amtsbezirk Burgk eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition zugegangen, in welcher die Unterzeichner um Einverleibung in Preußen bitten, resp. ihren Abgeordneten auffordern, die Einverleibung von Reuß ä. L. in Preußen nach Kräften zu betreiben.

— Die Erweiterungsbauten des Abgeordnetenhauses haben bereits begonnen. Da dieselben zur Zeit der nächsten kurzen Landtagssession noch nicht beendigt sein können, so ist die Rede davon, die Session des Abgeordnetenhauses in einem andern Lokale abzuhalten.

— Von den Regimentern der ersten Garde-Division wird beabsichtigt, ihren Todten in der Schlacht bei Königgrätz auf dem Grabe ihres ebendort gefallenen Kommandeurs, des Generals Hiller von Gärtringen, bei Chlum ein würdiges Denkmal aufzurichten. Das Gleiche ist von mehreren einzelnen Regimentern, so namentlich Nr. 27. und 56., auf demselben Schlachtfelde bereits geschehen, oder wird von ihnen noch beabsichtigt.

— Wie die „Nd. Ztg." meldet, hat der König von Schweden dem Direktor Ranke in Anerkennung seiner Verdienste um das Schulwesen während seiner langen Amtsführung, gelegentlich des 25jährigen Direktor-Jubiläums den Nordstern-Orden verliehen.

— Der Untersuchungsrichter des Stadtgerichts erläßt folgenden, sich auf den Corny'schen Mord beziehenden Steckbrief: Gegen den unten näher bezeichneten, am 16. März 1867 aus dem Landarmenhause zu Straußberg entlassenen Schuhmachergesellen Friedrich Karl Klein ist die gerichtliche Haft wegen Mordes nach §. 175 des Strafgesetzbuches beschlossen worden Die Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er latitirt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des 2c Klein Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

— Aus Bern wird berichtet, daß der dortige preußische Gesandte, Herr v. Kamptz, dem Vorstande des deutschen Hülfsvereins in Bern die erfreuliche Anzeige hat zugehen lassen, daß die königlich preußische Regierung beschlossen habe, von nun an der

Centralkasse sämmtlicher deutschen Hülfsvereine in der Schweiz eine jährliche Unterstützung im Betrage von 2000 Frcs. zukommen zu lassen.

Danzig, 4. April. Herr Martens ist mit 16 Stimmen über die absolute Majorität gewählt. Das Bedenken wegen der Zusammensetzung der Wahlvorstände der Militärwahlbezirke wurde auch diesmal wiederholt. Wie man der „D. Ztg.“ mittheilt, werden aus einigen Wahlbezirken des Stadtkreises in Betreff der letzten Wahl Eingaben an den Reichstag abgehen, in welchen nachgewiesen wird, daß mehrere Wähler ihre Stimmen abgegeben haben, welche Armenunterstützung erhalten, welche also nach dem Wahlgesetz nicht wahlberechtigt sind.

— Heute Morgen hat der Sturm zwei mit ca. 90 Last Weizen beladene Kähne außerhalb der Schleuse bei Neufähr in Grund geschlagen; zwei andere Kähne sind beschädigt, in drei anderen ist man gegenwärtig damit beschäftigt, den Weizen ans Land zu werfen, da das in die Kähne einschlagende Wasser den Weizen zu beschädigen droht.

Flensburg, 4. April. Der „Fl. Nd. Ztg.“ wird aus Schleswig geschrieben: Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß auf Verfügung des Kriegsministeriums sämmtliche militärpflichtige Eidesverweigerer sofort zum aktiven Dienst eingezogen werden sollen.

Luxemburg, 31. März. Selten war die Bevölkerung Luxemburgs freudiger aufgeregt, als gestern Abend, da eine Depesche aus dem Haag vom Prinzen-Statthalter hier ankam, welche alle Gerüchte bezüglich einer Einverleibung Luxemburgs in Frankreich ausdrücklich dementirt. Die im Großherzogthum herumstreichenden französischen Mäkler hatten sich bemüht, die Abtretung als eine vollendete Thatsache darzustellen, dadurch dem Volke jede Hoffnung zu benehmen und alle gegentheiligen Bestrebungen zu ersticken. Große Dienste hat uns die wahrhaft würdige nationale Haltung eines Theils der deutschen Presse geleistet; man scheint die große Sünde sühnen zu wollen, welche damals Deutschland an uns beging, als es uns, selbst nach der Abtrennung der wallonischen Provinz, den wallonischen Einflüssen schutzlos überließ.

Oestreich.

Lemberg, 2. April. Die hiesigen Blätter beschäftigen sich lebhaft mit der neuerdings von Pesth aus angeregten Frage der Vereinigung Galiziens mit Ungarn. Sie geben fast einstimmig dieser Vereinigung für den Fall den Vorzug, daß es Galizien nicht gelingen sollte, dieselbe politische Sonderstellung zu erlangen, wie sie Ungarn zugestanden ist. Das Motiv, das dem Wunsche der Vereinigung mit Ungarn zu Grunde liegt, ist die Furcht vor der Macht des Germanischen Geistes, dem sie, falls er in der Westhälfte des östreichischen Kaiserstaates zur vollen und ungehinderten Herrschaft gelangen sollte, denselben zersetzenden und assimilirenden Einfluß auf das polnische Element in Galizien zutrauen, wie er ihn im Großherzogthum Posen geübt hat. — Die nach der neuen Gemeinde-Organisation gewählten Gemeinde-Vorstände haben sich an vielen Orten geweigert, den Kommissarien des Landes-Ausschusses das vorschriftsmäßige Gelöbniß zu leisten. Sie erblicken nämlich in diesem Gelöbniß eine Verpflichtung zum Gehorsam gegen die Adels-Regierung, von der sie absolut nichts wissen wollen. Gegen die widerspänstigen Gemeinde-Vorstände ist die Vermittelung der Kreisämter in Anspruch genommen worden. — Das für die polnische Partei so günstig ausgefallene Resultat der letzten Landtags-Wahlen ist jener Partei sehr theuer zu stehen gekommen. Die auf die Wahlagitation verwendete Summe wird von unterrichteter Seite auf 80,000 fl. angegeben. Es ist um so eher erklärlich, daß die polnische Partei, um sich die Kosten einer wiederholten Wahlagitation zu ersparen, es vorzog, dem Drängen des Grafen Goluchowski nachzugeben und sich für die unbedingte Beschickung des Reichsraths zu entscheiden. (Ostſ. Ztg.)

Großbritannien und Irland.

London, 4. April. Nach dem heute vorgelegten Budget übersteigen die Einnahmen den Voranschlag um 2,421,00 Pfd. St., während die Ausgaben um eine Million hinter dem Voranschlage zurückbleiben. Die disjährigen Ueberschüsse veranschlagt Disraeli auf 1,206,000 Pfd. St, die er, eine Reserve von 246,000 Pfd. St. ausgenommen, zur Schuldentilgung und der Herabsetzung der Schiffsversicherungstaxen verwenden will. (Wiederholt).

London, 5. April. Aus Newyork vom 4. d. Mts. Abends wird per atlantisches Kabel gemeldet: Nach Berichten aus Mexiko hatten die Liberalen den Angriff auf Queretaro, wo Kaiser Maximilian eingeschlossen war, begonnen.

Frankreich.

Paris, 3. April. Der in unserem gestrigen Blatte erwähnte Artikel des „Konstitutionell,“ der so viel Aufsehen gemacht, lautet:

„Wir wissen nicht, ob Unterhandlungen in Betreff der Cession Luxemburgs an Frankreich eröffnet worden sind. Wir wissen daher noch viel weniger, ob diese Cession eine vollendete Thatsache geworden ist. Unter allen Umständen würde uns ein Gefühl patriotischer Zurückhaltung verhindert haben, zuerst eine Frage dieser Art zu berühren. Wir haben deshalb still geschwiegen, so lange die luxemburgische Frage nur von der Presse besprochen wurde; heute, wo sie vor das „Nord-Parlament“ gebracht ward, können wir uns einiger Betrachtungen nicht enthalten, welche die Frage nicht im Voraus beurtheilen, die uns aber von der Rede des Herrn v Bennigsen und der Antwort des Grafen Bismarck eingeflößt wurden. Welches Recht wir auch haben, auf das bestimmteste manche Behauptungen des Herrn v. Bennigsen zu bestreiten, die übrigens durch die Worte des Grafen Bismarck hinlänglich widerlegt worden, so lassen wir doch der relativen Mäßigung seiner Sprache volle Gerechtigkeit widerfahren und können uns nur dem Gedanken des Redners anschließen, wenn er sagt, daß die beiden Nationen, die deutsche und französische, neben einander in Frieden leben und aufblühen können, und daß ein Krieg zwischen ihnen voll Unheil sein würde. Wir können ihm zu gleicher Zeit versichern, daß Frankreich nicht im geringsten daran denkt, die Interessen Deutschlands zu bedrohen oder seiner Ehre zu nahe zu treten, daß es keine kriegerische Tendenz, sondern nur ein tiefes Gefühl dessen hat, was gerecht und recht ist. Es wäre aber nun nicht recht und gerecht, aus den Verträgen, welche Preußen mit eigener Hand zerriß, das herauszuwählen, was ihm nützlich und angenehm erscheint, und es ohne wirklichen Beweggrund seinen Nachbarn entgegenzustellen. Es wäre nicht gerecht, nachdem es ohne Hinderniß so große Eroberungen gemacht, mit eifersüchtigem Auge die geringsten Vergrößerungen zu überwachen, welche seine Nachbarn nicht im Interesse ihres Ehrgeizes, sondern in dem ihrer Sicherheit zu wünschen im Verdacht stehen können. Es giebt Dinge, denen Preußen in iedem Falle Rechnung tragen muß; nämlich einerseits der natürlichen Aufregung, welche die durch seine Bemühungen und zu seinen Gunsten in Deutschland stattgehabten Veränderungen hervorgerufen haben, und andererseits der großen Achtung, welche die französische Regierung dessen ungeachtet für den Wunsch Deutschlands an den Tag gelegt hat, sich frei in seinen legitimen Grenzen zu konstituiren. Könnte es aber mit der nämlichen Gleichgültigkeit Tendenzen in's Auge fassen, welche Deutschland aus seinen Grenzen, insofern dieselben unbestreitbar und unbestritten sind, heraustreten, oder welche es die Erwerbung oder die Erhaltung von strategischen Punkten, die drohend für Andere sein würden, außerhalb seiner Grenzen wünschen lassen würden? Durch ein solches Auftreten würde dem gerechten Gefühle des Stolzes und der Würde eines Landes, wie Frankreich nicht genug Rechnung getragen. Dasselbe träumt weder von Eroberungen, noch Vergrößerungen, und dächte es, wie man behauptet, wirklich daran, Luxemburg auf friedliche Weise zu erwerben, so würde dies sicherlich nicht die Folge eines sehr unmäßigen Ehrgeizes sein; je kleiner die Erwerbung, desto delikater würde es sein, Frankreich zu sagen, daß ihm selbst eine so kleine Erwerbung untersagt ist. Die erhabene und politische Sprache des Herrn v. Bismarck giebt uns keineswegs Anlaß, zu glauben, daß, so viele wichtige Gesichtspunkte von diesem berühmten Staatsmanne vergessen oder verkannt werden. Wir konstatiren nicht ohne Befriedigung die Loyalität, mit der er erklärt hat, daß Luxemburg ein vollständig unabhängiges Land sei, das dem Könige der Niederlande angehöre, und über welches der letztere unter seiner Verantwortlichkeit verfügen könne. Er hat nicht gezögert, zu beweisen, daß man den König der Niederlande nicht gegen seinen Willen in den Nordbund eintreten lassen könne, der übrigens keine fremden Fürsten zulassen dürfe, und daß man endlich seine Unterthanen nicht zu zwingen im Stande sei, Deutsche wider ihren Willen zu werden. Er hat sogar mit der ehrenwerthesten Offenheit und ungeachtet der irrigen Behauptungen des Hrn. v. Bennigsen anerkannt, daß die Bewohner des Großherzogthums den größten Widerwillen haben, sich an Deutschland annektiren zu lassen. Herr v. Bismarck schloß mit folgenden Worten, die in Frankreich eine nicht weniger herzliche und sympathetische Aufnahme als vor der Nordversammlung finden: „Man läßt der Politik Preußens nur Gerechtigkeit widerfahren, wenn man sagt, daß sie die Empfindlichkeit der französischen Nation schont. Es handelt so in der gerechten Würdigung der Wichtigkeit, welche für die friedliche Entwickelung der deutschen Frage die freundschaftlichen Beziehungen zu einem mächtigen Volke haben müssen.“

— Der gestrige Artikel des „Constitutionnel“, schreibt die „Köln. Ztg.“, ist Wort für Wort aus dem Kabinette des Kaisers gekommen und wurde noch gestern Abend umgearbeitet, indem noch eine Schattirung der Annexionslust mehr hineingebracht ward. Aus dem „Constitutionnel“, aus dem „Abend-Moniteur“, wie aus allem, was in der diplomischen und in der officiellen Welt gesprochen wird, geht hervor, daß man hier noch immer an eine friedliche Lösung glaubt, indem man voraussetzt, Graf Bismarck werde alle erdenklichen Anstrengungen machen, um „Deutschlands Interessen nicht gerade in Luxemburg zu vertreten“, so lautet der Ausdruck eines hochgestellten Staatsmannes. Herr Benedetti, welcher an den Kaiser gemeldet, Preußen sei mit der Abtretung Luxemburgs einverstanden, spricht nun vom Zwange der öffentlichen Meinung, die geschont sein will, und dgl. mehr. Die „France“ und die „Patrie“ umschreiben den Artikel des „Constitutionnel“; sie hegen alle die Zuversicht, man werde den Ansprüchen Frankreichs gerecht werden. Die Oppositionsblätter sind alle von ungemeiner Heftigkeit, und ihre Haltung ist der getreue Ausdruck der öffentlichen Meinung. Und doch will kein vernünftiger Mensch zugeben, es sei Frankreichs würdig, wegen 200,000 Seelen, die nicht gerade begeistert für Frankreich sind, einen Krieg zu führen. Sogar der „Temps“ schreckt vor dieser Konsequenz seiner aufreizenden Politik zurück. Die französische Militärkonföderation mit den kleinen angrenzenden Staaten wird im gesetzgebenden Körper als eine Nothwendigkeit befürwortet, und Thiers reicht in dieser Frage Herrn Granier de Cassagnac die Hand.

Niederlande.

Haag, 5. April. Baron Tornaco, Minister für Luxemburg, ist auf telegraphische Weisung hier eingetroffen und sofort von dem Könige und dem Prinzen Heinrich empfangen worden.

Türkei.

Belgrad, 24. März. Die Nachrichten von einer Verstärkung der östreichischen Truppen längs der türkischen Grenze werden immer positiver. Bekanntlich hat der ungarische Ministerpräsident im Pesther Landtag in Beantwortung der diesbezüglichen Interpellation des Serben Stratimirowitsch nur Truppenkonzentrirungen und nicht Truppendislokationen verneint. Man erzählt hier von 40,000 Mann Grenzern, die schlagbereit stehen. Ein Grenzergeneral ist auch nach Dalmatien gegangen, um mit dem dortigen Gouverneur dies betreffend zu verkehren. Als positiv versichert man mir die Suspension der Proviantverkäufe Seitens des östreichischen Aerars in Dalmatien und den Ankauf von so viel Maulthieren, als zur Bespannung von 17 Bergbatterien nöthig sind. In Pola, dem östreichischen Kriegshafen in Istrien, geht man an die Armirung sämmtlicher Marineschiffe. Selbst die Rückberufung des in Amerika weilenden Admirals Tegetthoff, des Siegers von Lissa, wird hiermit in Verbindung gebracht. (D A. Z.)

Vom Reichstage.

(27. Sitzung vom 5. April.)

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. In der Hofloge der Kronprinz, die Prinzen Karl und Albrecht von Preußen, die Prinzessin Karl und die Großherzogin von Baden, Nikolaus von Nassau. Am Tisch der Kommissarien Minister v. Roon mit dem Generalmajor v. Podbielski, v. Heydt, v. Friesen, Geh. Räthe v. Liebe, Wetzel, v. Savigny u. A.

Präsident Simson zeigt den Eintritt des Abgeordneten Reichensperger in das Haus an und geht sofort zur Specialdiskussion der Artikel 53—64 über (Abschnitt XI. Bundeskriegswesen).

Art. 53. des Verfassungsentwurfs lautet: „Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen.“

Zu diesem Artikel liegen folgende Abänderungsanträge vor: 1) Der Abgg. Duncker (Berlin) und Waldeck: Unter Streichung des Art. 55. (der die Dauer der Wehrpflicht bestimmt) dem Art. 53. folgenden Zusatz beizufügen: „Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt ein Bundesgesetz. Der Entwurf eines solchen ist dem ersten verfassungsmäßigen Reichstag vorzulegen. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes gelten für den ganzen Umfang des Bundes die Bestimmungen des preußischen Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. Sept. 1814.“

2) Der Abgg. Erxleben und v. Rössing: Den Art. 53 zu streichen und hinter Art. 54 einen neuen Artikel folgenden Inhalts aufzunehmen: Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann in der Ausübung dieser Pflicht sich nicht vertreten lassen. Ein Bundesgesetz wird den Umfang dieser Pflicht, die Art der Aushebung und (für längere oder kürzere Zeit) die Zahl der in den einzelnen Bundesstaaten jährlich auszuhebenden und der stets bei den Fahnen präsent zu haltenden Mannschaft, sowie die sonst, in Beziehung auf das Militärwesen, einer gesetzlichen Regelung bedürfenden Normen festsetzen. — Insofern nicht früher ein solches Gesetz erlassen werden sollte, gelten bis zum 1. Januar 1871 die in den Art. 55 bis 58 einschließlich enthaltenen Vorschriften.

3) Der Abgg. Kryger und Ahlmann: Die allgemeine Wehrpflicht für Nordschleswig bis zu einer südlich von Flensburg gehenden Linie für die nächsten 6 Jahre zu suspendiren.

Abg. Lasker: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um mich gegen das System von Amendements auszusprechen, welches den Namen des Abg. Waldeck an seiner Spitze trägt. Ich fürchte, wenn diese Anträge zur Annahme gelangen sollten, würde damit das ganze Gebäude des Norddeutschen Bundes in Frage gestellt werden. Schon bei der Generaldebatte habe ich es ausgesprochen, daß mir der Grundpfeiler des jetzigen Bundes die Kriegsverfassung zu sein scheint. An diese Kriegsverfassung lehnt sich das allgemeine Wahlrecht, das allgemeine norddeutsche Bürgerrecht, die Freizügigkeit, der Reichstag und alle andern Rechte, die uns hier geboten werden. Wenn es Ihnen nicht gelingt, die Kriegsverfassung in Ordnung zu bringen, so stürzt das ganze Gebäude zusammen, und alle sonstigen Rechte, die Ihnen eingeräumt werden sollen, fallen mit ihrem Grundpfeiler. Jene Amendements laufen darauf hinaus, daß die Ordnung der Kriegsverfassung des Bundes verschoben werden solle auf eine spätere Zeit, allerdings unter dem Versprechen, daß schon der nächste Reichstag die Sache in Angriff nehmen soll, jedoch mit dem Vorbehalt, daß bis zu einer gegenseitigen Vereinbarung das Provisorium bestehen bleibt. Ich gehe von dem entgegengesetzten Gesichtspunkte aus. Der Abg. Waldeck hat das Hauptgewicht darauf gelegt, daß nicht der gegenwärtige Reichstag befugt sei, hierüber zu entscheiden, weil er dazu nicht berufen sei. M. H.! zu den Nachrichten, die noch vor der Veröffentlichung des Verfassungs-Entwurfs in das Publikum drangen, gehörten vor Allem solche über die Kriegsverfassung. In meinen Kreisen hat allerdings der geforderte Normaletat viele Besorgnisse erregt, aber darüber war man doch einig, daß schon im gegenwärtigen Reichstage entschieden werden müsse über die Kriegsverfassung. So wie ich mein Mandat in diesem Sinne angenommen habe, so sind auch, glaube ich, die meisten Mitglieder dieses hohen Hauses in dasselbe eingetreten, in der Erwartung, die Kriegsverfassung des Bundes definitiv feststellen zu müssen. Ich kann meinen Gegensatz zu dem Abg. Waldeck in drei Sätzen ausdrücken: ich will die Vergangenheit abschließen, ich will die Gegenwart sicher stellen, ich will die Zukunft nicht kompromittiren.

Den Abschluß der Vergangenheit finde ich darin, wenn wir endlich offen die Reorganisation anerkennen. Sechs Jahre hindurch schwebte um dieselbe der Kampf, der von dem Abg. v. Vincke (Hagen) eingeleitet wurde, sechs Jahre hindurch hat die preußische Volksvertretung den rechtlichen Standpunkt in dieser Sache entgegengehalten. Es darf Niemand deshalb einen Stein auf sie werfen, es muß Jeder anerkennen, daß sie auf dem rechtlichen Grund und Boden, auf dem Grunde des Gesetzes gestanden hat, daß sie faktische Zustände, wie das namentlich der Abgeordnete für Hagen immer betonte, so lange nicht anerkannte, ehe dieselben nicht gesetzlich geregelt waren. Aber von allen Seiten ist zugestanden, daß der Schwerpunkt der Reorganisation in der vierjährigen Reservezeit liegt. Die Regelung dieser Frage will das Amendement Waldeck jetzt umgehen und sie der Zukunft vorbehalten. Ich aber, indem ich bereit bin die Reorganisation jetzt anzuerkennen und jene Zeit friedlich abzuschließen, will, daß kein Zweifel darüber bestehe, daß von jetzt an die Reorganisation, wie sie thatsächlich in Preußen durchgeführt ist, die Grundlage für unsere Budgetbewilligungen für alle Zeiten bilden muß. Ich würde selbst nicht anstehen, den Satz in die Verfassung aufzunehmen, daß selbst nach Ablauf des Intermistikums die Reorganisation zur Basis aller Bewilligungen gemacht werden muß. Damit aber, glaube ich, ist Alles sicher gestellt; es kann die Reorganisation nicht mehr in Frage gestellt werden, wenn sie gesetzlich anerkannt ist; es wäre undenkbar, daß irgend eine zukünftige Versammlung die Mittel verweigern sollte für eine Armee, deren Grundlage sie selber festgesetzt hat. Man darf nicht auf die Zeit des Konflikts verweisen, ich berufe mich dazu wieder auf die Erklärung des Abgeordneten für Hagen, daß damals ein Widerspruch zwischen den Thatsachen und den gesetzlichen Grundlagen vorhanden war. Wenn wir aber jetzt unumwunden anerkennen, daß die jetzige Reorganisation die Basis unserer Militärverfassung ist, so nehme ich keinen Anstand, auszusprechen, daß sie auch die Grundlage für unsere Bewilligungen ist. Es kann in einem zukünftigen Budget sich nur um einen Spielraum von einigen Hunderttausend, höchstens einer Million, nie aber um Bewilligungen handeln, die die Existenz der Armee in Frage stellen, weil das ganz einfach durch die Verweisung auf das Gesetz zurückgewiesen werden könnte. Man sagt nun, für die gegenwärtige kritische Zeit, die Zeit, wo die Reorganisation sich erst bewähren müsse, dürfe das Budget derselben nicht hin und her schwanken. Ich will das anerkennen, ich will für eine kleine auskömmliche Frist ein Fixum feststellen, ich werde stimmen für das Intermistikum, denn ich will die Gegenwart sicher stellen.

Abg. v. Rössing: Die Einführung der preußischen Militärgesetzgebung, die Höhe der Kontingentirung und andere Punkte des Entwurfs sind Gegenstände der Gesetzgebung. Man darf dem Reichstage aber nicht zumuthen, Gesetze auf die Dauer zu sanktioniren, deren Inhalt wenigstens einem großen Theile der Abgeordneten der neu verbündeten Länder nicht bekannt ist. Wir halten es daher für zweckmäßig, eine neue Gesetzgebung über das gesammte Militärwesen zwar in Aussicht zu stellen, nicht aber sofort definitiv darüber zu beschließen. Wir glauben nicht, daß diese Aussicht eine Abänderung der preußischen Militärgesetzgebung in sich enthält, allein einer Regelung müssen diese Gesetze jedenfalls unterworfen und dazu dem Reichstage vorgelegt werden. Da dies bisher nicht geschehen kann, so bleibt uns nichts übrig, als zunächst die preußische Militärgesetzgebung allerdings einzuführen, derselben aber vorläufig einen provisorischen Charakter zu geben. In diesem Sinne ist unser Antrag gestellt. Die Zeit dieses Provisoriums wollten wir nicht zu kurz ansetzen, mit Rücksicht auf den Umfang der Arbeiten, doch glaubten wir, daß die nächste Legislaturperiode dazu festzusetzen vollkommen ausreichen werde. Der gegenwärtige Bestand, die gegenwärtigen Bedürfnisse sollen durch unseren Antrag nicht alterirt, nur einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden.

Abg. Dr. Zachariä: Der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ist auch nach meiner vollständigen Ueberzeugung eine so natürliche Forderung der bürgerlichen und stattlichen Gemeinschaft, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, wollte man dies Prinzip hier noch besonders vertheidigen. Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um einen nebensächlichen Punkt zu berühren, nicht in Folge irgend einer äußeren Veranlassung, sondern lediglich in dem Streben, das, was recht ist, festzustellen und zur Anerkennung zu bringen. — Redner beleuchtet nun die Stellung der bisherigen Privilegirten zu der allgemeinen Wehrpflicht, er führt aus, daß nach Artikel 14. der deutschen Bundesakte die ehemaligen Reichsunmittelbaren auch Freiheit von Militärpflichten besaßen, daß dies Privilegium durch die Auflösung des deutschen Bundes nicht aufgehoben sei, und spricht schließlich den Wunsch aus, daß Seitens der Bundeskommissarien eine beruhigende Erklärung hierüber in dem Sinne abgegeben werde, daß die Regierungen nicht gesonnen seien, diese Rechte für erloschen zu halten.

Abg Ahlmann wiederholt, was sein spezieller Kollege Kryger schon in der Generaldebatte zu Gunsten der nordschleswigschen Distrikte auf Grund des Wiener Vertrages 1864 in Anspruch genommen hat: Die Behandlung ihrer Bewohner für die nächsten sechs Jahre als Ausläuder, damit sie, wenn sie in die dänische Armee eintreten oder als Reservisten derselben in ihrer Heimath verbleiben, in ihrer Person nicht angetastet werden.

Bundeskommissar v. Podbielsky: Der Herr Vorredner hat zur Begründung seines Amendements einige Punkte angeführt, die nicht ohne Widerlegung bleiben können. Im Großen und Ganzen ist das bereits in der letzten Sitzung durch den Herrn Präsidenten der Bundeskommissarien geschehen. Die Nordschleswiger sind Preußen und haben als solche alle Lasten und Pflichten von Preußen zu tragen. Sie werden nicht anders behandelt, als dies in allen anderen Provinzen des preußischen Staates der Fall ist. Wenn Jemand die Auswanderung nachsucht, um sich den Militärpflichten zu entziehen, und er dann die Auswanderung nicht ausführt, so wird er ausgewiesen. Dergleichen Fälle kommen auch in anderen Grenzprovinzen vor, und die Nordschleswiger werden sich also darüber nicht zu beschweren haben, wenn sie ebenso behandelt werden. Was die Heranziehung der Reservisten und namentlich ihre Vereidigung betrifft, so muß hier auf das Entschiedenste erklärt werden, daß die preußische

Regierung Niemanden zum Eide zwingt. Es ist das auch irrelevant, denn die preußischen Kriegsartikel sagen ganz einfach, daß der Soldat zum Gehorsam verpflichtet ist, er mag geschworen haben oder nicht, und daß er ebenso bestraft wird, ob er den Eid geleistet hat oder nicht. — Die früheren dänischen Reserven endlich sind jetzt preußische Reserven und werden als solche auch zum Kriegsdienste herangezogen werden.

Es wird vom Abg. v. Bethmann-Hollweg der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Auf der Rednerliste sind noch eingetragen — für den Entwurf: Niemand; gegen denselben die Abgg. Windthorst, Erxleben, Duncker (Berlin), Dr. Waldeck. Der Schluß der Debatte wird angenommen (für denselben die Konservativen und Abg. v. Vincke (Hagen), außerdem einzelne Nationalliberale wie die Abg. Reichenheim und Kanngießer). Nach einer längeren Debatte über die Fragestellung, zieht der Abg. Duncker seinen Antrag zurück, um denselben zu Art. 55 wieder einzubringen.

Das Amendement v. Rössing wird darauf abgelehnt, Artikel 53 mit großer Majorität angenommen.

Ohne Diskussion wird fast einstimmig genehmigt der Artikel 54: Die Kosten und Lasten des gesammten Kriegswesens des Bundes sind von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, so daß weder Bevorzugungen, noch Prägravationen einzelner Staaten oder Klassen grundsätzlich zulässig sind. Wo die gleiche Vertheilung der Lasten sich in natura nicht herstellen läßt, ohne die öffentliche Wohlfahrt zu schädigen, ist die Ausgleichung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit im Wege der Gesetzgebung festzustellen.

Zu Art. 55: (Jeder wehrfähige Norddeutsche gehört sieben Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre, dem stehenden Heere und die folgenden fünf Lebensjahre hindurch der Landwehr an. In denjenigen Bundesstaaten, in denen bisher eine längere als zwölfjährige Gesammtdienstzeit gesetzlich war, findet die allmälige Herabsetzung der Verpflichtung nur in dem Maße statt, als dies die Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft des Bundesheeres zuläßt) liegen folgende Amendements vor:

1) Vom Abg. v. Forckenbeck (unterstützt von v. Vaerst, v. Unruh, Lette, Fries, v. Bennigsen, v. Hennig, Wiggers [Rostock] u. A.) den Artikel 55 in folgender Fassung anzunehmen:

Jeder wehrfähige Deutsche ist zwölf Jahre hindurch, in der Regel vom vollendeten 20. Lebensjahre an, dienstpflichtig. Der Dienst soll im stehenden Heere sieben Jahre, davon bei den Fahnen höchstens die ersten 3 Jahre, außerdem in der Landwehr fünf Jahre dauern. In denjenigen Bundesstaaten, in denen bisher eine längere als zwölfjährige Gesammtdienstzeit gesetzlich war, findet die allmälige Herabsetzung der Verpflichtung nur in dem Maße statt, als dies die Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft des Bundesheeres zuläßt. In Bezug auf die Auswanderung der Reservisten sollen lediglich diejenigen Bestimmungen maßgebend sein, welche für die Auswanderung der Landwehrmänner gelten.

2) Von den Abgg. v. Vincke's, Duncker (Halle), Gerber u. A.: in Art. 55 dem ersten Satze folgende Fassung zu geben: Jeder wehrfähige Norddeutsche gehört 7 Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre, dem stehenden Heere — und zwar die ersten 3 Jahre bei den Fahnen, die letzten 4 Jahre in der Reserve — und die folgenden 5 Lebensjahre der Landwehr an.

3) und 4) werden die oben bereits mitgetheilten Amendements v. Rössing-Erxleben und Duncker-Waldeck an dieser Stelle wieder aufgenommen.

Abg. v. Forckenbeck (für die Vorlage) bemerkt zunächst, daß er sein Amendement dahin geändert habe, daß statt der Worte „und in der Landwehr" zu lesen ist „außerdem in der Landwehr fünf Jahre." Dann fährt er fort: M. H.! Der Abgeordnete für Berlin hat bei Art. 53 unsere Amendements bereits theilweise amendirt und ich freue mich daher, kurz sein zu können. Unsere Amendements zu den verschiedenen Artikeln hängen in sich zusammen und bedingen sich gegenseitig. Sie sind gestellt worden, mit Rücksicht auf die Anträge des Abg. Miquel in Bezug auf die Bundesfinanzen und nur mit Rücksicht auf diese Anträge. Diese Anträge beabsichtigen Kompromisse, drängen deshalb Ueberzeugungen, die ich hege, gehegt und früher lebhaft vertheidigt habe, zurück. Sie beabsichtigen Kompromisse zwischen den einzelnen Parteien des Reichstages, zwischen dem Reichstag und den verbündeten Regierungen, zwischen den Organen der Einheit und den einzelnen Landtagen, welche später das Werk genehmigen sollen; sie beabsichtigen aber namentlich Kompromisse zwischen den gebieterischen Nothwendigkeiten des Norddeutschen Bundes und den freiheitlichen Bedürfnissen des Volkes, zwischen dessen Budgetrecht, welches wir für die Zukunft erhalten wollen, und sie wollen auf diese Weise dem Werke, was wir hier berathen, auch in dem Herzen und in der Ueberzeugung des Volks diejenige Majorität sichern, welche neben der militärischen Einheit das beste Ferment für das Gedeihen des Norddeutschen Bundes sein wird. — Was nun meine Anträge zu Art. 55 betrifft, so bemerke ich, um Mißverständnissen vorzubeugen, zu dem ersten Satze derselben, daß wir hier doch nicht bloß für Norddeutschland beschließen und daß daher das Wort „jeder wehrfähige Deutsche" nicht mißverstanden werden kann. Der zweite Satz meines Antrags, den ich Eingangs meiner Rede verändert habe, giebt der in Preußen bestehenden Organisation die gesetzliche Grundlage, die ihr meiner Ansicht nach nach den glorreichen Erfolgen der Jahre 1864 und 1866 unter keinen Umständen mehr entzogen werden darf, die ihr meiner Meinung nach in dem Augenblicke gegeben werden muß, und auch Seitens eines preußischen Abgeordneten, der ihr früher entgegengestanden, gegeben werden kann, wo es sich darum handelt, nicht bloß die Verhältnisse für Preußen zu bestimmen, sondern diese Organisation verfassungsmäßig auf das übrige Norddeutschland zu übertragen, sie also für 10 Millionen einzuführen, die bisher noch nicht der allgemeinen Wehrpflicht unterlagen. Ich bemerke, m. H., und betone damit, daß, wenn ich diese gesetzliche Anerkennung in vollem Umfange der Reorganisatidn ertheile, ich sogar geneigt wäre, um Zweifeln, die, wie ich höre, in der Versammlung vielfach laut geworden sind, vorzubeugen, für die künftigen Artikel ausdrücklich zu bestimmen, daß damit die in Preußen bestehende Reorganisation und deren analoge Ausdehnung auf das übrige Deutschland als Grundlage der jährlich wiederkehrenden Geldbewilligung für die Armee anerkannt werden muß. Wenn ich dann im folgenden Absatze bestimme, daß für die Auswanderung der Reservisten dieselben Bestimmungen wie für die Landwehrmänner geltend sein sollen, so ist diese Konzession wiederholt und zuletzt noch im Jahre 1865 dem preußischen Landtage gemacht worden. Das Gesetz vom 31. Dezbr. 1842 bestimmt nämlich in § 17: „die Entlassung darf nicht ertheilt werden 2) Militärpersonen, welche zum stehenden Heere oder dessen Reservemannschaften gehören, Landwehroffizieren und Beamten, bevor sie aus dem Dienst entlassen sind. Da nun die Reservefrist auf zwei Jahre ausgedehnt wird und diese Ausdehnung bei dem Umfange von Norddertschland gewiß ein großes Gewicht hat, so scheint die von mir vorgeschlagene Bestimmung eine keineswegs überflüssige, sondern nothwendige Sorge des Reichstags zu sein. M. H.! Das Amendement, welches ich gestellt habe, erkennt sodann die dreijährige Präsenzzeit als gesetzlich, als bestehend, als Gesetz des Bundes an, es vertagt die Frage über Abkürzung der Dienstzeit, über die gesetzliche zweijährige Dienstzeit, zur Lösung für die Zukunft durch das Gesetz und lediglich aus dieser Rücksicht sind die Worte hinzugefügt „davon bei den Fahnen ‚höchstens' die ersten drei Jahre."

Der Präsident verliest ein von dem Abg. Graf Bethusy-Huc gestelltes Amendement: in Art. 56 anstatt bis zum 31. Dezember 1871 zu setzen, bis dahin 1872, und theilt dann mit, daß der Bundeskommissar v. Savigny bezüglich des Amendements Forckenbeck zu Art. 64 erklärt habe, das Datum vom 10. Mai 1849 sei ein Druckfehler und müsse allerdings durch das Datum vom 4. Juni 1851 ersetzt werden. Dadurch ist das Amendement Forckenbeck zu Art. 64 erledigt.

Abg. Windthorst (für die Vorlage): M. H.! Die bisherige Debatte hat unsere Einigkeit in dem Punkte konstatirt, daß eine tüchtige, schlagfertige Armee da sein und erhalten werden müsse, besonders in den gegenwärtigen gespannten Zeitverhältnissen, in denen wir das Ausland über die Machtentwickelung des Norddeutschen Bundes in keiner Weise in Zweifel lassen dürfen. In Beziehung auf das Ziel, eine schlagfertige Armee zu haben, sind wir also einig, die Meinungen gehen blos auseinander in Bezug auf die Mittel, wie dies Ziel zu erreichen sei. Die allgemeine Wehrpflicht erkennen wir Alle an, auch das, daß die Zahl der jährlich Auszuhebenden auf 1 Proc. der Bevölkerung festzusetzen und daß nach dieser Präsenz-Zahl die Kostensumme zu berechnen sei, erfährt keinen Widerspruch. Wir sind bereit, dies auf eine gewisse Zeit hin zu bewilligen und nur über die Frage, wie lange, im Streit. Der Entwurf der Regierungen schlägt vor, auf immer; der Abgeordnete für Memel auf so lange, bis ein Bundesgesetz erlassen wird, Andere wollen auf 6, Andere auf 5, noch Andere auf 3 Jahre. Die Hauptfrage ist also die, was geschehen soll, wenn das Provisorium zu Ende geht. Darüber lassen diese Amendements einige Dunkelheit, die aufgeklärt werden muß. Wenn wir jetzt eine Bewilligung auf drei Jahre eintreten lassen, so werden wir davon schwer zurückkommen. Wir haben das Bewußtsein, daß Reichstag und Regierungen dauernd im Einverständniß bleiben müssen, und ich finde demnach keine Gefahr darin, daß die Bewilligung fortdauern wird. Dagegen sehe ich in der Bundesverfassung eine Reihe von Bestimmungen über die Militärorganisation enthalten, denen gegenüber ich bekennen muß, daß ich sie der Mehrzahl nach gar nicht kenne. Es ist eigentlich ein starkes Ansinnen an uns, auch diese Bestimmungen auf 3 Jahre anzunehmen, aber da sie einmal da sind und für die preußische Armee, welche den Hauptkern der Wehrmacht des Norddeutschen Bundes bildet, schon so lange Geltung haben, so lasse ich auch hiergegen meine Bedenken schwinden. Ich erlaube mir demnach, den Antrag Erxleben zu empfehlen, der uns für die Gegenwart sicher stellt, ohne die Möglichkeit eines gesetzmäßigen Abschlusses für die Zukunft auszuschließen.

Abg. Duncker (Berlin, gegen die Vorlage): M. H.! Ich will nur zwei Worte gegen die Ausführungen der Abgeordneten Lasker und v. Forckenbeck sprechen. Wenn ich den Ersteren richtig verstanden habe, so hält er es für nothwendig, daß wir mit den jetzigen Berathungen gleichzeitig die Grundlage für die Militärorganisation in Preußen gewinnen. Wenn er aber dazu wirklich entschlossen ist, so verstehe ich es nicht, weswegen er diese Absichten nicht bei Berathung des preußischen Militäretats pro 1867 im preußischen Abgeordnetenhause entwickelt hat. Da konnte er dieselben wenigstens vor einer instruirten Versammlung darlegen, während diese Versammlung hier wohl kaum eine instruirte zu nennen ist. Im preußischen Abgeordnetenhause wurde aber die Sache ganz anders aufgefaßt. Dort wurde nur ein Pauschquantum bewilligt unter gleichzeitiger Annahme einer Resolution, für die auch damals der Abg. Lasker gestimmt hat, (hört, hört!) einer Resolution, die von den Abgg. Waldeck und v. Vaerst beantragt wurde. In dieser Resolution wurde ausdrücklich gesagt, daß die Bewillignng des Pauschquantums nicht die Genehmigung aller in der Militärorganisation zur Zeit thatsächlich bestehenden Einrichtungen in sich schließen und daß vielmehr das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 bis zum Zustandekommen eines neuen Organisationsgesetzes die Grundlage für die Militäreinrichtungen bilden sollte. Der Abg. v. Vaerst hat damals diese Resolution motivirt mit Rücksicht auf die Verhandlungen, die in diesem Parlamente stattfinden sollten. Er sagte, daß eine der wichtigsten Vorlagen in diesem Parlamente die Militarorganisation betreffen würde, und daß, wenn auch die Mehrzahl der Bestimmungen der preußischen Militärorganisation Aufnahme finden dürften, doch auch in den Gesetzen der neuen Länder manche Bestimmungen sich finden möchten, die sehr beachtenswerth erscheinen könnten. Jedenfalls müßten die Bestimmungen über Rekrutirung, Ersatzdienstzeit, Reserve und Landwehr im Wege der Gesetzgebung erlassen werden. Nun, meine Herren, frage ich Sie, ob der Abg. v. Vaerst in dem vorliegenden Verfassungsartikel dieses Gesetz, das unerläßlich ist, anzuerkennen vermag, ich meinerseits bin dazu außer Stande. Wenn er es aber vermag, dann frage ich noch einmal, was gegen solche Ansichten nicht bei der Berathung des Militäretats im preußischen Abgeordnetenhause geltend gemacht worden ist. Neue zwingende Momente sind ja seitdem nicht eingetreten, die großen Kriegserfolge waren damals schon errungen. Ich halte diese Aenderung der Stellung also nicht für motivirt und glaube jedenfalls, daß wenn ein Volksvertreter der Meinung ist, zum Heile des Vaterlandes von einem bisher eingenommenen Standpunkte zurücktreten zu müssen, dies offen zu geschehen hat, damit das Volk die Motive kennen lernt und die Aenderung der Ansicht nicht einfach für Abfall hält. (Hört!)

Abg. v. Blanckenburg (für die Vorlage): Meine Herren! Ich habe keinen Grund. mich in den häuslichen Zwist, oder vielmehr in den Prozeß, den der Vorredner den Abgg. Lasker und v. Forckenbeck macht, einzumischen. Solche Einmischung führt gewöhnlich zur Einigung der Parteien, die den häuslichen Zwist aufführen, und damit kann mir und meiner Partei keineswegs gedient sein. (Heiterkeit.) Ich will mich daher jetzt nur kurz erklären über die Amendements der Abgg. v. Forckenbeck und v. Vincke zu Art. 55. Ich und meine Freunde finden den Art. 55. nicht mißverständlich. Die Regierung hat nicht beabsichtigt, die dreijährige Dienstzeit zu ändern. Will sie das, so haben wir auch dagegen keine Bedenken. Das Wort „höchstens" aber im Amendement Forckendeck ist entweder überflüssig oder erregt Mißtrauen in der Armee. Deshalb möchte ich ihn um Theilung seines Amendements bitten, da ich für den letzten Theil mit meinen Freunden stimmen könnte, ebenso könnten wir uns mit dem Amendement Vincke einverstanden erklären.

Bundeskommissar Minister v. Roon: Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar dafür, daß er mich der Mühe überhoben hat, eine Erklärung abzugeben. die ich beabsichtigte. Sie würde von mir ganz genau in demselben Sinne gefaßt worden sein, den der Herr Vorredner in seinen Vortrag gelegt hat. Ich finde materiell eine Amendirung zu Art. 55. vollständig überflüssig, denn der Verdacht, der von der linken Seite dieses hohen Hauses ausgesprochen worden ist, als wäre in der kurzen und plastischen Fassung von Art. 55. irgend eine Falle verborgen, ist vollständig ungerechtfertigt Wie kann man der Regierung, die sonst beabsichtigt und ausgesprochen hat, daß die preußische Militär-Gesetzgebung überall im Norddeutschen Bunde eingeführt werden soll, zutrauen, daß sie bei dieser Gelegenheit eine vier- oder fünf- oder gar siebenjährige Präsenz erschleichen wolle. Ich kann mich also nur dem Amendemenk des Herrn v. Vincke (Hagen) anschließen, falls es überhaupt nöthig ist, daß man eine solche Deklaration hinzufügt. Wie gesagt, ich halte das für ganz überflüssig. Gegen das 2. Alinea des v. Forckenbeck'schen Amendements habe ich selbstverständlich nichts einzuwenden, weil die Regierung bei der letzten Gesetzesvorlage, bei der letzten Erneuerung des Versuchs einer Verständigung über die Militärdienstpflicht in Preußen eine solche Bestimmung selbst getroffen hat.

Abg Dr. Waldeck: Meine Herren! Bei der Strömung, wie sie hier im Hause ist, kann ich es nur für meine Pflicht halten, durch meine Worte zu konstatiren, daß diese Strömung, den thatsächlichen Ereignissen bei Gründung des Verfassungswerkes in solcher Weise Rechnung zu tragen, wenigstens nicht eine allgemein getheilte ist. Der Abg. Duncker hat zum Theil schon auf das geantwortet, was der Abg. Lasker gesagt hat. Ich meine, daß es unmöglich aus der Geschichte Preußens ausgelöscht werden kann, daß zweimal die Reorganisation, die in Form eines Gesetzes vorgelegt worden, abgelehnt und bis auf diese Stunde noch nicht anerkannt worden ist. Der Abg. Duncker hat schon hervorgehoben, daß die Reorganisation jedenfalls nur in dem künftigen Parlamente berathen werden könnte. Ich frage Sie, meine Herren, wie ist es möglich, in dem gegenwärtigen Parlament solche Fragen zu kupiren, wie ist es möglich, den Paragraphen mit der siebenjährigen Dienstzeit anzunehmen und dadurch eine gesetzliche Grundlage geben zu wollen, ehe man das ganze Bundesheer, wie es konstituirt werden soll, vor sich hat. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Mag darüber Jeder denken, wie er Lust hat; ich bitte, mir nur erst eine Verfassung zu zeigen, die ein vollständiges Kriegsgesetz enthält, dann will ich mich belehren lassen, eher nicht. Früher war immer die Rede davon, daß nur die ungünstigen Grenzen Preußens ein Zurückgehen von den großen Principien Scharnhorst's und Boyens erforderten, von jener glorreichen Landwehr, auf die Preußen stolz war, deren Einrichtung seine Finanzen schonte und auch in volkswirthschaftlicher Beziehung von höchster Wichtigkeit war, die eine Garantie gegen muthwillige Kriege bot und der es auch zu verdanken war, daß man 1830 nicht einem Hange zum Kriege gegen die Juli-Revolution nachgab. Das war eine wahrhafte Schutzwehr für den Frieden, ohne das Land durch große Rüstungen und große stehende Heere aufzuzehren. Die Reorganisation wurde nun im Jahre 1859 durchgeführt und das betreffende Gesetz dem Landtage vorgelegt, man dürfte ja Truppen, die gesetzlich zur Landwehr gehören, nicht plötzlich zur Kriegsreserve stellen. Doch ist dabei zu konstatiren, daß einschließlich des Abg. v. Vincke-Hagen, der damals Vorsitzender der Militärkommission war, keine einzige Stimme gegen diese Art und Weise, das Heer anders einzurichten, sich erhob. Die Verdächtigungen, als wolle die liberale Partei das Land wehrlos machen, weise ich zurück. Im Gegentheil, wir wollen das Land wehrhafter machen durch Festhaltung des Landwehrsystems. Was soll denn das heißen, daß die Herren Vorredner jetzt die Reorganisation anerkennen, und so recht, wie der Franzose sagen würde, ihre eigenen Worte hinunterschlucken, wenn sie hier den Konflikt austragen wollen, wo es sich weder um Organisation, noch um Reorganisation handelt. Wollen Sie dadurch der Bundesgesetzgebung einen Riegel vorschieben, daß sie dann nicht mehr wirksam sein kann? Welchen Einfluß es hat, ob für 5 oder 7 Jahre eine Dienstpflicht im stehenden Heere besteht, geht schon daraus hervor, daß die Landwehr nur die Verpflichtung hat, für den Kriegsfall einzutreten.

Meine Herren! Wir können nicht mit einem einzigen Worte einen fünfjährigen Kampf aufgeben. Das Gesetz vom 3. September 1814 besteht zu Recht und deshalb schlagen wir vor, bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes dieses Gesetz festzuhalten. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß wenn der Kriegsminister sonst will, Alles geschehen kann, um für den künftigen Reichstag eine solide und tüchtige Grundlage zu finden, auf der man in der Militärorganisation zu einem dauernden und sicheren Erfolge gelangen kann, wie ihn die gegenwärtige Vorlage in keiner Weise zu bieten vermag. (Bravo links!)

Während dieser Rede ist der Bundeskommissar Graf Bismarck eingetreten.

Abg. v. Vaerst: Aus naheliegenden Gründen, welche meine Kollegen aus dem preußischen Abgeordnetenhause würdigen werden, hatte ich mir vorgenommen, mich an der Debatte über diese Frage nicht zu betheiligen. Die Aeußerung des Abgeordneten Duncker aber, daß ich den Standpunkt, den ich ein Reihe von Jahren eingenommen, verlassen habe, veranlaßt mich zu einer kurzen Bemerkung. Der Abgeordnete Duncker hat eine Stelle aus einer Rede citirt, die ich als Referent der Militärkommission gehalten habe. Das Citat entspricht durchaus den Verhandlungen, in denen sich der Reichstag jetzt befindet. Jetzt eben sind wir dabei, Gesetze für den Norddeutschen Bund zu vereinbaren, und dazu gehört auch das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst. Ich nehme unter keiner Bedingung und niemals in Anspruch einen prophetischen Geist. In dem Citat aber ist eben das vorausgesetzt, was jetzt vereinbart werden soll: ein Gesetz für die Bundesarmee im einheitlichen Sinne auf Grundlage der preußischen Organisation und der preußischen Gesetze. Meine Herren! Aus meinem Gedächtnisse und Herzen wird das letzte Jahr niemals verwischt werden, und ich sollte meinen, daß wir nach diesen Ereignissen den alten Konflikt und die alten Streitigkeiten, die wir auf gesetzlichem Boden gekämpft haben, nicht hineintragen sollten in dies neue, hoffentlich bald zu erreichende Ziel (Beifall rechts); und ich glaube, daß es nicht gut ist, persönliche Angelegenheiten hier zu erörtern, die uns von der Sache und dem Kern nur entfernen können. Die Sache ist meiner Meinung nach viel zu bedeutend, als daß daß eine so unbedeutende Person, wie ich, hineingebracht werden sollte. (Ruf: Sehr wahr!) Dies zur Antwort auf den Dunckerschen Angriff. (Beifall rechts.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. v. Wächter (gegen den Entwurf), empfiehlt das Amendement Erxleben. Es ist die Grundlage jeder Verfassung, das Bewilligungsrecht nur im Wege der Gesetzgebung auszuüben. Die unveränderte Annahme des Verfassungsentwurfs ist für uns um so bedenklicher, als dadurch für alle Zeiten eine Gesetzgebung eingeführt werden soll, die von den Wenigsten von uns gekannt ist. — Dies Parlament ist nicht dazu berufen, einen Etat festzustellen, sondern eine Verfassung zu berathen. Nun ist es allerdings richtig, daß die Zeit drängt, und wir nicht wissen, welchen Ereignissen wir in nächster Zeit entgegengehen. Diesen außerordentlichen Verhältnissen trägt aber das Amendement Erxleben dadurch Rechnung, daß es für die nächsten 3 Jahre Alles bewilligen will. Ich denke, wir haben vollen Grund, der Centralgewalt dieses Vertrauensvotum zu geben, aber auch vollen Grund, die Rechte des Volkes für die Zukunft zu wahren.

Abg. Lasker: In sachlicher Begründung des Amendements Forckenbeck wollte ich mir erlauben, das Wort „höchstens" zu erläutern und Ihrer Beachtung zu empfehlen. Es soll dadurch ausgedrückt werden, daß an dem gegenwärtigen Gesetz, wonach die Dienstzeit 3 Jahre dauert und einzelne Mannschaften 3 Jahre bei den Fahnen gehalten werden dürfen, nichts geändert werde, daß aber nicht die Dienstzeit von 3 Jahren bei den Fahnen zu einer verfassungsmäßigen Pflicht erhoben werde, daß die Möglichkeit vorhanden sei, auch ab und zu kürzere Präsenzzeit stattfinden zu lassen. Natürlich steht die Entscheidung darüber dem Bundesfeldherrn, dem Könige von Preußen zu. Es ist also nach der einen Richtung hin dieses Amendement gewiß unverfänglich und nach der andern Richtung hin soll es nur einem Mißverständniß vorbeugen. — Der Abg. Duncker hat vorhin die Frage an mich gerichtet, weshalb ich nicht schon beim Landtage der Reorganisation die gesetzliche Genehmigung gegeben und weshalb ich mich der Resolution angeschlossen, die er vorgelesen hat, und die unter großem Antheil von meiner Seite zu Stande gekommen ist. Ich habe wiederholt, sowohl bei der Berathung des Idemnitätsgesetzes, wie bei der Berathung des Militäretats für 1867 das Argument geltend gemacht, daß die Frage über die Reorganisation und über die künftige Kriegsverfassung von den Geschäften des preußischen Landtags ausscheide und auf das deutsche Parlament übergehe, und daß dies für mich die Basis ist, weshalb ich nicht am Landtage und an unrichtiger Stelle einen dort unnöthigen Streit erheben wollte. (Abg. v. Vincke (Hagen) ruft: Sehr richtig!) Es handelte sich im preußischen Abgeordnetenhause darum, eine Gemeinsamkeit der liberalen Partei herzustellen, und es wäre nichts unnützer gewesen, als wegen einer Frage, die dort nicht entschieden werden konnte, einen Streit zu beginnen, der möglicherweise zur Zerklüftung der liberalen Partei geführt hätte. Es war geschäftlich und politisch angemessen, die Erledigung der Frage dahin zu verweisen, wo sie erledigt werden muß, und dies ist der gegenwärtige Ort und der gegenwärtige Zeitpunkt.

Wir haben uns Allen das heutige Votum offen halten wollen, und wir sagen auch nicht, daß die Reorganisation schon sanktionirt sei, sondern wir sind dabei, sie jetzo zu sanktioniren; und wir thun dies, weil wir es für unmöglich halten, eine Verfassung für den Norddeutschen Bund zu Stande zu bringen, und die Frage der Organisation auf eine unbestimmte Zeit offen zu lassen. Die Amendements der Herren Duncker und Waldeck haben aber nach meinem Verständniß keine andere Bedeutung, als daß heute über die Organisation nicht entschieden, sondern der thatsächliche Zustand nur geduldet werde, und in Zukunft erst das Gesetz ergehe. — Es hat sodann der Herr Abg. Duncker die Aufforderung an mich gerichtet, wenn ich in dieser Beziehung eine Wandlung vorgenommen hätte, dies offen und vor dem Volke zu thun. Meine Herren! Ich weiß nicht, wie man seine Ansicht besser, wie man sie offener vor dem ganzen Volke begründen kann, als indem man auf die Tribüne steigt und seine Ansicht auf das Freimüthigste auseinandersetzt; ich weiß nicht, was ich mehr hätte thun sollen. Wenn sodann der Herr Abg. Waldeck gesagt hat, daß wir unsere Worte herunterschlucken, und daß wir uns durch die Strömung der heutigen Zeit bewegen ließen, so gestatten Sie mir mitzutheilen, daß ich schon im Juni v. J. vor meinen Wählern den Ausspruch gethan habe: „Wenn ich mich überzeugen werde, daß die Reorganisation wohlthätig für das Land gewirkt habe, so würde ich der Erste sein, dies anzuerkennen." Ich habe damals vor meinen Wählern diese Sprache geführt, und ich urtheile nur nach den Resultaten. Diese Resultate sind der Art, daß die bestehende Armee die ruhmwürdigsten Thaten für das Vaterland, unser Reich, gesichert und erweitert hat, daß ich aber nicht die feste Ueberzeugung habe, wenn die Armee anders organisirt würde, ob in gleicher Weise die Zukunft sicher gestellt sein würde. (Beifall.)

Abg. v. Forckenbeck verzichtet auf das Wort.

Abg. v. Vincke (Olbendorf): Das Wort „höchstens" im Amendement Forckenbeck ist nicht nöthig. — Ich glaube, daß die Gründer der Landwehr mit den heutigen Ausführungen des Abg. Waldeck nicht einverstanden sein würden; sie wollten durchaus ein starkes stehendes Heer. — Durch den vorliegenden Verfassungsentwurf werden durchaus keine größeren Militärlasten, wie bisher, auferlegt.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich verzichte auf das Wort. (Sensation.)

Es wird nunmehr zur Abstimmung geschritten; das Amendement Erxleben-Rössing wird gegen etwa 15 Stimmen abgelehnt; ebenso das Amendement Duncker-Waldeck gegen etwa 30 Stimmen; auch für die Al. I. des Amendement Forckenbeck erhebt sich nur eine allerdings sehr bedeutende Minorität; die Linke stimmt dagegen; darauf wird das Amendement Vincke, so wie Al. II. des Amendement Forckenbeck, und darauf die Regierungsvorlage in dieser amendirten Form mit großer Majorität angenommen.

Art. 55 lautet sonach:

„Jeder wehrfähige Norddeutsche gehört 7 Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre, dem stehenden Heere — und zwar die ersten drei Jahre bei den Fahnen, die letzten vier Jahre in der Reserve — und die folgenden fünf Lebensjahre der Landwehr an. In denjenigen Bundesstaaten, in denen bisher eine längere als zwölfjährige Gesammtdienstzeit gesetzlich war, findet die allmählige Herabsetzung der Verpflichtung nur in dem Maße statt, als dies die Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft des Bundesheeres zuläßt. In Bezug auf die Auswanderung der Reservisten sollen lediglich diejenigen Bestimmungen maßgebend sein, welche für die Auswanderung der Landwehrmänner gelten."

Es folgt die Berathung über Art. 56.

Art. 56 lautet: Die Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres wird auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 normirt und pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt; bei wachsender Bevölkerung wird nach je zehn Jahren ein anderweitiger Prozentsatz festgesetzt werden.

Hierzu liegen folgende Amendements vor:

1) von dem Abg. v. Forckenbeck den Artikel 56 in folgender Fassung anzunehmen: Die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. Dezember 1871 auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 normirt, und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt.

2) Von den Abgg. Duncker und Waldeck die Art. 56 und 57 zu streichen und statt deren zu setzen:

„Art. . . . Dem Reichstag ist jährlich ein Gesetz über die Gesammtzahl der Aushebung zum Kriegsdienst vorzulegen."

„Art. . . . Dem nächsten Reichstage sind vorzulegen: 1) ein Gesetz, wodurch die Organisation des ganzen Bundes genau festgesetzt wird; 2) ein Gesetz über die Art der Aushebung (Rekrutirungsgesetz). — Durch das Gesetz unter 1) bestimmen sich zugleich die Kontingente der einzelnen Bundesstaaten."

3) Von dem Abg. Frhrn. v. Moltke dem Art. 56 hinzuzufügen: „Die durch die Art. 56 und 58 bestimmten Leistungen dauern fort bis zur Publikation des neu zu Stande zu bringenden Bundesgesetzes."

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

4) Von den Abgg. Erxleben und v. Rössing: den Schlußsatz von den Worten „bei steigender Bevölkerung" an zu streichen.

5) Von dem Abg. Fürsten zu Solms folgenden Artikel 58a einzuschalten: Die nach der Kopfzahl der Friedensstärke des stehenden Heeres berechneten Beiträge (Art. 58) werden nach Ablauf von je 7 Jahren im Wege der Bundesgesetzgebung von Neuem festgestellt.

Die bestehenden Beiträge sind bis zum Erlasse eines abändernden Bundesgesetzes unverändert fortzuerheben.

6) Von dem Abg. Kratz: Dem Artikel 56 folgende Fassung zu geben: Die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. Dezember 1869 auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 normirt und pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt.

Bundes-Kommissar Kriegsminister v. Roon: Nach meinen Erinnerungen aus den früheren Kämpfen um die viel getadelte und jetzt zu meiner Freude von Vielen anerkannte Reorganisation ist von den Gegnern der Regierung, namentlich in den letzten Jahren ein sehr entschiedener Accent auf die sogenannte Kontingentirung gelegt worden. Man war der Meinung, daß Art. 3. des Gesetzes vom 3. September 1814 erst dadurch seine neue, seine volle, wenn ich so sagen soll, seine moderne Bestimmung erhalten würde, seine Bedeutung erhalten könnte, wenn über die Stärke des stehenden Heeres eine gesetzliche Bestimmung getroffen würde. Ich will das pro und contra in dieser Frage nicht reproduciren; ich will nur darauf aufmerksam machen, daß die Regierung, indem sie ihrerseits den Gedanken ihrer Gegner adoptirend, einen Kontingentirungsvorschlag gemacht hat, damit auch geglaubt hat, den Wünschen ihrer bisherigen Gegner entgegenzukommen. (Abg. v. Vincke (Hagen) ruft: Sehr richtig!) Wir haben bisher in Preußen 12 pro Mille unter den Waffen gehabt; in diesem Augenblick werden es bei der gewachsenen Bevölkerung etwa 11 pro Mille sein. Ein Prozent oder 10 pro Mille vorläufig festzuhalten als Friedenspräsenzstärke, das empfahl sich aus sehr vielen Rücksichten. Der alte Bund nahm auch schon theoretisch ein Proz. und dann noch $\frac{1}{3}$ Reserve als Leistung für jeden einzelnen Staat in Anspruch, allerdings in Bezug auf eine nicht mehr geltende Matrikel, auf die Matrikel des Jahres 1829, so daß also, nachdem die Bevölkerungsverhältnisse sich in den verschiedenen Territorien auf das Mannigfachste verschoben hatten, die größten Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten aus dieser Matrikel sich ergeben.

Die Bevölkerung von 1867 soll bei der Feststellung dieses Prozentsatzes zum Grunde gelegt werden. Ich habe nicht daran gedacht, aus dieser Jahreszahl eine neue Matrikelzahl zu machen für alle und ewige Zeiten, sondern ich habe in Anbetracht der, bei der alten Bundespraxis eingetretenen Mißstände grade für nöthig erachtet, eine Revision der Kontingentsziffern nach einer Reihe von Jahren eintreten zu lassen. Wenn in den Verfassungsentwurf in dieser Beziehung die Zahl 10 aufgenommen worden ist, so ist das, wie ich ohne Anstand erkläre, so obenhin gegriffen, auf die zehnjährige Periode ist nur der Werth gelegt worden, den die Zweckmäßigkeit an die Hand gab. Drei Volkszählungsperioden liegen innerhalb der zehn Jahre; wir erhalten dadurch eine neue Bevölkerungsziffer, die den künftigen Prozentsatz an die Hand giebt. Ob dann 9, $8\frac{1}{2}$, 8 Prozent oder noch weniger genommen werden, wird Gegenstand der statistischen Resultate sein. — Ein Punkt wird dabei hauptsächlich in Betracht kommen: die politische Situation. Wenn nach 10 Jahren die europäischen Verhältnisse so liegen, wie heute, wird allerdings nicht zu denken sein an eine Verminderung der Wehr- und Schlagfähtgkeit unserer Nation. Der bisherige Friedenspräsenzstand muß daher zunächst noch beibehalten werden; die Möglichkeit, bei einer andern politischen Situation zu einer anderen Normirung zu kommen, ist dabei nicht außer Betracht geblieben. Ich kann allerdings der Wahrscheinlichkeit keinen scharfen Glauben abgewinnen, daß die Bedingungen so bald aufhören, die heute die Nationen in Waffen erhalten in stärkerer Zahl, als es für die friedliche Entwicklung der Verhältnisse nothwendig ist.

Die alljährliche Feststellung der Friedensstärke würde nach meiner Meinung überall zu großen Unbequemlichkeiten für die Miliärverwaltung führen; die ganze Organisation würde darunter leiden, indem in jedem Jahre das ganze System in Frage gestellt werden kann. — Wenn in England alle Jahre die Frage im Parlament gestellt wird, ob die Armee fortexistiren soll, so ist dies ein Vorgang, der sich nicht zur Nachahmung empfiehlt, zumal für einen Staat, der die geographische Lage, wie Deutschland hat und der besteht aus einer Konföderation von Staaten, wo die Friktion naturgemäß stärker und störender ist. — Die Kontingentirung verstößt nicht gegen das konstitutionelle Prinzip. Ich will dabei nur an das Beispiel eines Landes erinnern, das von den Enthusiasten des rein konstitutionellen Prinzips mit Vorliebe citirt wird, ich meine Belgien, dort ist auch eine Geld-Kontingentirung festgestellt. — Ich begreife nun nicht recht, wie man von einer Seite her annehmen konnte, daß diese Kontingentirung von 1 Proz den Hintergedanken hätte, als sollte nach 10 Jahren nach Maßgabe der gewachsenen Bevölkerung wieder 1 Proz. erhoben werden. (Widerspruch links). Wenn ich Zeichen der Verneinung links bemerke, so will ich nur erklären daß ich diese Ansicht heute noch in einem sehr verständig, wenn auch nicht immer mir sympathisch redigirten Blatte gefunden habe. Für die Feststellung sind zwei Gesichtspunkte maßgebend: das Bedürfniß und die Sicherstellung des Landes gegen unbegründete Mehrforderungen. Dies ist ja auch der leitende Gedanke unserer Gegner gewesen, wenn sie früher die Kontingentirung anpriesen.

Was nun die verschiedenen Amendements anbetrifft, so bin ich leider in der traurigen Nothwendigkeit, mich gegen dieselben erklären zu müssen, nicht weil die Regierung etwa das feindselige Streben darin erblickt, das Werk zu zerstören, sondern, weil ich glaube, daß die Amendementssteller sich nicht der angemessenen Beurtheilung erfreuen, welche die Sache erfordert. (Zeichen des Widerspruchs links.) Man sagt nun: „300,000 Mann sind zu viel, das ist eine exorbitante Friedensstärke." M. H.! Die Stärke der Friedensarmee begründet sich nach dem Bedürfniß; die Friedensorganisation muß entsprechend sein dem Bedürfniß der Erziehung der Nation für den Krieg. — Ueberall, wohin wir blicken, macht sich allerdings das Streben geltend, die bewaffnete Macht herabzusetzen; aber wird diesem Streben wohl irgendwo thatsächlich nachgegeben? Wir sehen, daß unser mächtiger Nachbar 400,000 Mann präsent hält. Von Oestreich Zahlen anzugeben, ist jetzt wohl schwer; Rußland will ich nicht anführen, weil die Vergleichungspunkte durchaus heterogener Natur sind. Die Stärke der Friedensarmee wird bedingt durch die Nothwendigkeit, den wehrfähigen Theil der Nation auch wehrkräftig zu machen. Es ist in dieser Friedensstärke auch nicht ein Mann zu viel, wenn wir damit den Zweck erreichen wollen, den die Nation von der Regierung erwartet; wenn wir sicher sein wollen gegen alle politischen und militärischen Eventualitäten, so müssen wir auch frei verfügen können über die gesammte organisirte Wehrkraft des Bundes.

Jeder Etat jedes einzelnen Bataillons und jeder einzelnen Eskadron ist Mann für Mann und Pferd für Pferd für Pferd berechnet auf das zuläßige Minimum nach dem Urtheil aller Sachverständigen. Soll man nun sich veranlaßt fühlen, rein aus theoretischem Wunsch weniger zu halten, wenn man sieht, daß es absolut unmöglich ist, den Wunsch zu realisiren? Bei der gegenwärtigen Lage Europas wäre es durchaus leichtsinnig, in dieser Beziehung nachzugeben gegen die sehr berechtigten Wünsche des bürgerlichen Lebens. Zu frühern Zeiten sagte man wohl: Wozu so viel Militär halten? Preußen ist doch nicht im Stande, gegen irgend eine Großmacht Stand zu halten. Ja, meine Herren, in öffentlicher Sitzung von namhafter Seite wurde dies angeführt, und ich habe damals nicht widersprochen, um nicht der Prahlerei beschuldigt werden zu können. Gegenwärtig ist darüber wohl kein Wort mehr zu verlieren. (Beifall rechts.) Als im Verlauf der Nikolsburger Verhandlungen die Möglichkeit auftrat, weiter Krieg führen zu müssen, da war, Dank der Reorganisation, der Kriegsminister in der glücklichen Lage, zu sagen: Wenn es die Politik verlangt, die Mittel sind da! Meine Herren! Setzen Sie die Militärverwaltung des neu zu gründenden Bundesrecht nicht in die Lage, daß Sie gleich mit einem Defizit beginnt. — Was den Geldpunkt betrifft, so wird Ihnen mein Kommissarius die erforderlichen Erläuterungen geben. (Beifall links)

Reichstags-Kommissarius v. Podbielski: Der Entwurf setzt an Kostenaufwand 225 Thlr. pro Kopf fest; die bisherigen Bedürfnisse der preußischen Armee betrugen 213 Thlr. pro Kopf, von allen Seiten ist aber schon zu wiederholten Malen in den Sitzungen des preußischen Abgeordnetenhauses betont worden, daß mannigfache nothwendige Bedürfnisse unbefriedigt blieben; von allen Seiten wurde geklagt, daß für die auf den Kommunen liegende Quartierlast keine entsprechende Entschädigung geleistet würde. Will man diesen Bedürfnissen abhelfen, so würde sich die Summe schon von 213 auf 219 Thlr. erhöhen, so daß nur noch 6 Thlr. nachzuweisen wären. — Vielfach ist nun die berechtigte Forderung laut geworden, die Verpflegung der Soldaten aufzubessern und der preußische Landtag hat auch im Etat 1867 den Sold bereits um 6 Pfennige pro Tag und Mann also 6 Thlr. pro Jahr erhöht. Wenn man nun zur Verbesserung der Naturalverpflegung, des Mittagsessens, 3 Pf. pro Tag, also 3 Thlr. jährlich aussetzt, so blieben noch 3 Thlr. übrig. Nun wird man wohl von allen Seiten zugeben, daß die Geldsätze, wie sie vor 40—50 Jahren in den Gehältern aufgestellt worden, heute nicht mehr zulangen, daß zumal das Gehalt der Subalternoffiziere und der Aerzte durchaus einer Aufbesserung bedarf, derart, daß sie wenigstens davon existiren können. Dazu kommt, daß in der Mehrzahl der Norddeutschen Bundesstaaten die Subhalternoffiziere ein höheres Gehalt beziehen, und es kann doch wohl nicht angenommen werden, daß sie jetzt weniger erhalten sollen, als bisher.

Aus der ganzen Berechnung, meine Herren, haben Sie ersehen, daß Alles so knapp wie möglich bemessen worden ist; es werden sich in einzelnen Fällen Mehrausgaben herausstellen, die durch Ersparnisse in andern Punkten gedeckt werden müssen, die Regierung wird also sehr sorgsam und sparsam wirthschaften müssen, dies wird aber nicht möglich sein, wenn sie, so zu sagen, von der Hand in den Mund leben müssen, sondern die Möglichkeit eines Ausgleiches ist nur dann vorhanden, wenn Sie die geforderte Summe als Pauschquantum bewilligen.

Die Rednerliste wird darauf festgestellt; es sind 9 Redner für, 14 gegen den Entwurf eingetragen.

Abg. v. Sybel. Jeder Zweifel an der Reorganisation, um die Europa uns beneidet, würde vom allgemeinen Hohn zugedeckt werden. Ich huldige damit nicht dem äußern Erfolg, sondern erkenne die Leistungen der Reorganisation an. Bevor Preußen Hand an das Werk der Einigung Deutschlands legte, konnte es mit einem Präsenzstande von 130,000 Mann auskommen, ja er war fast zu hoch; aber damals, zur Zeit der Restauration, war Preußen der unverbrüchliche Schildknappe Oestreichs und erkaufte durch diese Selbstbescheidung seine Stellung im Bunde. Die Frage, ob der Präsenzstand alle 3, 5 oder 7 Jahre aufs Neue fixirt werden soll, ist eine rein technische, der Bestand der Armee bleibt doch immer unangetastet. In diesem Sinne kann ich dem Amendement v. Forckenbeck zustimmen. Der Vorwurf, daß die Friedenspräsenzstärke von 1 Prozent den Wohlstand hemme, ist grundlos. Trotzdem Preußen seit 1815 mehr als 1 Prozent heranzog, so hat sich doch in den Jahren 1815—50 sein Wohlstand verdreifacht und es war im Stande, im vorigen Jahre zerschmetternde Schläge gegen den Feind zu führen, Invasionen zu machen, ohne dieser Kraftanstrengung wegen zur Emission von Papiergeld zu schreiten. Nicht unsere militärischen Einrichtungen sind die Ursachen der Geschäftsstockungen und der Krisen, sondern des Mißtrauens, das durch alle Adern des ökonomischen Lebens schleicht und das sich mit politischen Motiven nährt. Machen wir das Wort des Engländers wahr, welcher sagte: Wenn Norddeutschland fortfährt unbesiegbar zu sein, so ist der Frieden Europas gesichert.

Abg. v. Forckenbeck: Die Kontingentirung der Friedensarmee ist nicht der wahre Kompromiß zwischen dem militärischen und dem wirthschaftlichen Bedürfniß; denn es ist unmöglich für alle Zeit apodiktisch zu sagen, daß man so und so viel Prozent heranzieht, während die ökonomischen und politischen Verhältnisse wechseln und unaufhörlich schwanken. Mit Fug und Recht machte Artikel 3. des Gesetzes vom 3. September 1814 die Präsenzstärke von den jeweiligen Staatsverhältnissen abhängig, während die dauernde Feststellung der Ziffer einen Streitpunkt ins Land wirft. Wird die Ziffer bei der Kontingentirung hoch gegriffen, so wird damit die Unabhängikeit der militärischen Exekutive hergestellt, das Budgerecht vernichtet und der Reichstag in eine ohnmächtige, doktrinäre und gefährliche Kritik gedrängt. Die Periode 1867 bis Ende 1871 verdient vor Allem darum den Vorzug, weil damit die Prüfung der Frage in die Legislaturperiode des zweiten Reichstages verlegt wird, dem dann die inzwischen gemachten Erfahrungen in den nichtpreußischen Theilen Deutschlands zur Seite stehen werden.

Sollte man sich alsdann nicht verständigen, so träte damit kein Vacuum ein, sondern die gesetzlich anerkannte Reorganisation bestände fort, bis sie durch Gesetz geändert ist und eine Wiederkehr des Konfliktes, in den der preußische Landtag unter exceptionellen Verhältnissen hineingerieth, ist nicht zu befürchten. (Der Kriegsminister schüttelt bedenklich den Kopf.) Gesetzlich feststehn würde die Stärke der Bataillone und die Bildung der Ersatzbataillone als genügende Grundlage für die Geldbewilligung. Was über die Friedensziffer in Wahrheit entscheidet, ist die frühere Entlassung der Reserven und die spätere Einstellung der Rekruten, durch welche im preußischen Militär-Etat Unterschiede im Betrage von 1—2 Millionen hervorgebracht sind. Ich bin bereit von den Volksrechten und dem Budgetrecht vorübergehend so viel zu opfern, als für den Bund nothwendig ist. Möge die Nachwelt nicht von uns sagen, daß wir mehr als das geopfert haben! (Beifall.)

Bundeskommissar v. Roon: Eine ausführliche Widerlegung des Herrn Vorredners beabsichtige ich nicht; ich wollte nur einige Berichtigungen versuchen und wünsche, daß dieselben als solche anerkannt werden. Der Herr Vorredner hat bemerkt, daß durch den Vorschlag des Entwurfs eine Friedensziffer, eine stärkere Friedensziffer der Armee für alle Zeiten festgestellt werden soll. Ich konstatire, daß das ein Irrthum ist. Wenn der Artikel 56, wie er von den Regierungen formulirt ist, ausdrücklich sagt: „Die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres wird auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 normirt und pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt; bei wachsender Bevölkerung wird nach je zehn Jahren ein anderweitiger Prozentsatz festgesetzt werden", so hat das natürlicher Weise die Bedeutung, daß die Friedenspräsenz bestimmt wird nach diesem Verhältniß, die entnommen ist der Bevölkerung von 1867. Der folgende Satz: „bei wachsender Bevölkerung wird nach je zehn Jahren ein anderweitiger Prozentsatz festgesetzt warden" entbehrt, wie ich von befreundeter Seite bedeutet worden bin, der wünschenswerthen Deutlichkeit. Wie er aber gemeint ist, kann ich mit zwei Worten sagen. Bei wachsender Bevölkerung wird nach je zehn Jahren ein anderweitiger Prozentsatz der dann bestehenden Bevölkerungszahl festgesetzt werden.

So ist die Sache gemeint, keineswegs ist dabei gedacht an eine fixirte Zahl, die dabei bestände. Ich habe in meinem Vortrage vorhin ausdrücklich hervorgehoben, daß ich vermuthe, diese Ziffer von 300,000 Mann werde auch bei wachsender Bevölkerung und unveränderter politischer Konstellation ausreichen, um die militärische Ausbildung des Landes herbeizuführen. Aber ich habe keineswegs gesagt, daß sie eine unveränderliche Ziffer sei für alle Zeiten. Wenn die Zeiten eintreten, von denen der Vorredner träumt (Oh! Oh!), wo jeder Mann vernünftig ist und Niemand mehr Streit sucht, und jeder seinen Nachbar in Frieden läßt, wenn diese Zeiten eintreten, dann werden wir vielleicht diese Friedensziffer sehr bedeutend heruntersetzen können, aber bis dahin werden wir immerhin dafür sorgen müssen, daß wir im Stande sind, das Schwert zu gebrauchen, was uns Gott der Herr in die Hand gegeben hat zur Verheidigung unserer Ehre und unserer Selbstständigkeit. Das kann aber nicht geschehen durch Feststellungen, die unzureichend sind, die ihren Zweck nicht erfüllen. Ich habe schon bei früheren Gelegenheiten hervorgehoben, daß eine in Qualität und Quantität unzulängliche Armee eine Verschwendung ist.

Wenn wir vor dem Volke ein gutes Gewissen haben wollen, dann müssen wir die Ueberzeugung in uns tragen, daß das von uns Beschlossene zu seinem Heile gereicht und zu seiner Selbstständigkeit unerläßlich ist. Das wird der Fall sein, wenn Sie die im Entwurf vorgeschlagene Ziffer bewilligen. Eine wechselnde Bewilligung von Jahr zu Jahr kann ich beim besten Willen nicht für zulässig erachten. Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, daß die Friktion in einem Bundesstaat eine sehr vermehrte ist. Es handelt sich nicht mehr darum, daß die Regierung in sich einig ist über das, was sie zu verlangen hat, sondern es handelt sich um die Vereinigung von zwei und zwanzig Regierungen. Wenn das alle Jahre geschieht, so kommen wir in der That dazu, daß an dieser Friktion die ganze Verwaltungsmaschinerie zu Grunde geht und sich daran erschöpft. Solche Bestimmungen können daher der Regierung nicht genügen, noch weniger aber der Vorschlag, daß für die spätere Zeit die Friedenspräsenszeit des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung, d. h. wie ich voraussetze, alljährlich (Ruf: Nein! Nein!) festgestellt werden soll. Das halte ich für ganz unannehmbar.

Abg. Freiherr v. Moltke: Ich habe wenige Worte zu sagen, um ein von mir gestelltes Amendement zu begründen. Es entsteht die Frage, was geschieht, wenn nach Verlauf einer Reihe von noch näher festzustellenden Jahren die Bestimmungen, welche der Entwurf der Verfassung enthält, abgelaufen sind, bevor ein neues Militärgesetz zu Stande gekommen ist? Man hat uns gesagt, daß in ganz Norddeutschland die Gesetze und Bestimmungen, die in Altpreußen gültig waren, ebenfalls gültig sein werden. Wenn dies der Fall wäre, wenn Alles bliebe wie es war, so würde mein Amendement überflüssig sein. Auf alle Fälle aber ist es unschädlich. Ich glaube aber nicht, daß diese Auffassung der Verhältnisse in einem neuen Parlament so unbedingt sicher ist. Ich suche nach einer größeren Sicherheit. Mein Amendement bezweckt, einer so dauernden Institution, wie das Heer ist, auch eine feste Grundlage in einer sicheren Einnahme zu verschaffen. Bedenken Sie, m. H., daß eine Herabminderung des Präsenzstandes 12 Jahre lang nachwirkt, ja in der nächsten Zukunft 19 Jahre lang. Sie beschließen vielleicht die Verminderung unter ganz friedlichen Verhältnissen, sie kommen zur Wirkung unter sehr kriegerischen (sehr richtig! rechts). Mein Amendement mußte sich auf den Artikel 56 nicht allein, sondern auch auf Artikel 58 erstrecken, denn es hilft mir nichts, daß der Multiplikator konstant ist, wenn der Multiplikandus variabel bleibt. Es ist richtig, daß dabei ein Theil der Militär-Einnahmen und Ausgaben der Bewilligung der Volksvertretung entzogen wird, aber, m. H., Sie haben aus den Auseinandersetzungen des Regierungs-Kommissarius gehört, wie knapp Alles bemessen ist, nnd wissen, daß für jede Mehrforderung die Regierung an den guten Willen und den Patriotismus der Volksvertretung gewiesen ist. Gewähren Sie der Militärverwaltung innerhalb bestimmter Grenzen frei und nach eigenem Ermessen das Recht, verfahren zu können; die Armee wird ihnen dafür Dank wissen, das Volk wird von seinen Freiheiten dabei nichts verlieren und die Volksvertretung wird der mißlichen Aufgabe überhoben sein, bei Berathungen über technische Gegenstände mit saurem Schweiß zu sagen: „was man nicht weiß." (Bravo und Heiterkeit). Wenn man von Ihnen 100,000 Thlr. zur Abänderung von Tornistern fordert, ja, meine Herren, wer den Tornister nicht in der Sonnenhitze getragen hat, weiß nicht wie er drückt. (Sehr richtig!) Es giebt viele Gegenstände, welche die Militärverwaltung besser versteht als eine Versammlung ausgezeichneter und patriotischer Männer. — Meine Herren, setzen Sie Ihrer unbestrittenen Befugniß eine freiwillige Schranke, es giebt Nothwendigkeiten, die zu eng gezogene Schranken sprengen. Ich empfehle Ihnen die Annahme meines Amendements. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Schulze (Berlin): Alle Amendements mit ihren 7, 5, 4, 2 Jahren bewegen sich in willkürlichen Zahlen und jedes schafft ein Definitivum, von dem wir nicht mehr loskommen können. (Beifall links.) Darüber haben wir in Preußen die genügende Erfahrung gemacht. Auf diesem Wege wird die Lösung der Frage nur vertagt. Was wir verlangen, ist der Fortbesitz unserer Rechte, die wir besessen haben, eine bescheidene Forderung, aber wie ich anerkenne, die Umstände gebieten diese Bescheidenheit. Man verweist auf die Gefahr eines Krieges und übersieht, daß man, um sie zu bestehen, sie im Voraus auf 7 Jahre fixirt mit allen ihren finanziellen Leiden. Tritt die Gefahr wirklich ein, dann hat die Regierung den Reichstag zu berufen und von ihm Leute und Geld zu erbitten, die er für nationale Kriege niemals versagen wird. Europa sieht auf uns, es ist wahr; aber wie wird es uns achten, wenn es sieht, daß wir trotz der Kriegserfolge an unsern Rechten und Freiheiten festhalten. (Lauter Beifall links.) Das wird uns wahrhaft stark, ja unüberwindlich machen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Unsere Debatte leidet durch den unvermeidlichen Mißstand, daß die preußischen Abgeordneten und Minister sich der Reminiscenz an den mit so viel Geist und Wissen geführten Konflikt nur schwer entschlagen können, während wir andern mehr Unbefangenheit, aber freilich auch weniger Sachkenntniß mitbringen. Ich selbst habe meine Stelle in der Rednerliste einem besseren Sachkenner, dem Abg. für Memel (v. Moltke) abgetreten. Einig ist die Mehrheit dieses Hauses darüber, daß die Reorganisation schlechtweg anzuerkennen und die Friedensstärke durch Kontingentirung festzustellen ist. Auseinander gehen die Meinungen in Bezug auf die Dauer der Periode und auf das, was nach ihrem Ablaufe eintreten soll. Ich persönlich bin für das Amendement v. Forckenbeck, wenn es bei der Regierung nicht auf unüberwindlichen Widerstand stößt. Die konventionelle Ziffer, die aus der Bevölkerung von 1867 resultirt, bedeutet bei einer Vermehrung derselben um 15 Prozent nicht mehr wie jetzt 1 Prozent, sondern nur 0,85. Für die nächste Zukunft aber ist diese Kontingentirung absolut nothwendig, weil es sich nicht um abeschlossene Heereseinrichtungen handelt, sondern um die Vollendung der noch unvollendeten Reorganisation und ihre Ausdehnung auf die neupreußischen und nichtpreußischen Theile des Norddeutschen Bundes. Die Aufstellung von 1 Prozent ist nicht blos eine innere Frage des Norddeutschen Bundes, sondern eine Frage der internationalen Verhältnisse. Wir können nicht das Gewehr ins Korn werfen, wenn Europa von Waffen starrt. Doch hoffe ich, daß die Entwickelung der Kultur und die schlechten Finanzen gleichzeitig zu einer Verminderung der Armeen in Europa treiben werden. Aber wir können damit nicht anfangen, sondern die Staaten, die in ihren schlechteren Finanzen das stärkere Compelle dazu besitzen. In dem preußischen Verfassungskonflikt wurde gefragt: soll die Krone oder die Volksvertretung die Friedensstärke der Armee bestimmen dürfen? Hier liegt die Frage nicht so, weder von der einen, noch von der andern soll sie bestimmt werden, sondern wir machen gemeinsam eine Verfassung, die ihrem Wesen nach immer ein Vertrag ist, in welchem die Krone auf Erhöhung, die Volksvertretung auf Herabsetzung der einmal paktirten Friedensstärke verzichtet.

Das heißt eben: paktiren, im Unterschied von oktroyiren und diktiren. Ist das einmal geschehen, so verzichtet der Reichstag damit nicht schlechthin für die Dauer des Interims auf sein Budgetrecht in Militärsachen, es bleibt ihm außer dem Prozentsatz und den 225 Thlr. pro Kopf noch vieles Andere für seine Bewilligung übrig. Das haben die kleinen Landtage erfahren, die trotz der Bundeswehrverfassung jede kleine Mehrforderung dazu benutzten, das ganze Militärbudget von hinten aufzurollen. Das Beste wäre, daß die Regierung uns ein Bundes-Militärbudget vorlegte, was leider nicht möglich ist. — Die Vollendung der Reorganisation macht die siebenjährige Dauer der Kriegsgefahr unmöglich, sie verbürgt den Frieden, das bürgerliche Leben, die Armee ist die Assekuranz für seine Sicherheit, die Prämie von Geld und Blut, die wir mit Recht zahlen müssen. Zu Zeiten des Reichs prozeßten die Stände um jeden Mann, bis der Reichsfeind im Lande war und ihnen das Vierfache abnahm von dem, was verlangt war.

Noch ist der Reichsfeind nicht da, aber: si vis pacem, para bellum, sonst machen wir den Nachbar zum Feind und provociren seinen Angriff. Sollen die Regierungen nicht so loyal sein auch im Falle der Verwerfung des Entwurfs an ihrem Bündniß festzuhalten, so bräche ein Chaos ein, das ich kaum denken, geschweige schildern kann. Lassen wir also die Illusionen! (Unterbrechung links.) Ich freue mich, daß Sie (zur Linken) damit einverstanden sind und hoffe, daß Sie es praktisch bewähren werden. Italien hat die Kosten seiner Einheit und die Amortisation dieser Kosten nicht rechtzeitig veranschlagt und krankt daran. Wir aber wollen Alles feststellen, damit jeder Staat und Privatmann sich auf das Budget einrichte, und der kräftigen Leitung das Schwert zu unserer Vertheidigung nicht aus der Hand schlagen. (Lebh. Beif.) Abg. v. Bennigsen beantragt Schluß der Diskussion, Abg. Michaelis ihre Vertagung; das Haus tritt dem ersteren Antrage bei.

Bei der Abstimmung werden die Amendements Duncker und Kratz abgelehnt, das v. Forckenbeck zuerst mit Stimmenzählung mit 138 gegen 129 Stimmen und dann in namentlicher Abstimmung mit 137 gegen 127 Stimmen angenommen (mit Nein stimmt u. A. Präs. Simson), dagegen das Amendement v. Moltke mit 138 gegen 125 St. bei Stimmenzählung und dann mit 136 gegen 123 St. in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen. Allgemeine Debatte über Abschnitt XII. (Bundesfinanzen.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Aus der Fraktion der Freikonservativen Vereinigung ist der Abgeordnete Graf Bassewitz nun definitiv ausgeschieden und hat sich der Fraktion der Konservativen angeschlossen; dagegen ist der Freikonservativen Vereinigung der Abgeordnete von Brünneck beigetreten. Die einzelnen Fraktionen stellen sich jetzt in ihrer Mitgliederzahl wie folgt fest: Die Konservativen zählen 60 Mitglieder, die Frei-Konservativen 40, das Centrum 27, die National-Liberalen 79, die Linke 19, die konstitutionell-bundesstaatliche Fraktion 22, die katholisch Liberalen 12 und die Polen 12. 20 Mitglieder haben sich bis jetzt noch nicht definitiv einer von den genannten Fraktionen angeschlossen, wenngleich sie die Versammlungen derselben auch besuchen, darunter auch die beiden Social-Demokraten aus Sachsen, die Abgeordneten Schraps und Bebel.

Lokales.

Posen, 6. April. Der Propst Nißkiewicz in Obra bestreitet im heutigen „Dziennik pozn." die ihm vom Grafen Bismarck in der Reichstagssitzung am 18. März c. zur Last gelegten Aeußerungen gegenüber polnischen Wählern am Wahltage und erklärt, daß er sich auf gerichtlichem Wege von der ihm widerfahrenen „Verläumdung" vor der ganzen katholischen Welt reinigen werde

— Gegenwärtig werden von einem Jesuitenpater, dem ehemal. Gerichtsreferendar Grafen Mycielski hier von der polnischen Bevölkerung, namentlich dem weiblichen Theil, stark besuchte Fastenpredigten gehalten.

— Die Vorstellungen des Hrn. Monhaupt üben fortdauernd ihre Anziehungskraft auf unser Publikum. Seine Manipulationen in der Magie enthalten so frappante Ueberraschungen, daß die Zuschauer nicht aus dem Staunen herauskommen. Die Nebelbilder

sind eine sehr angenehme Zugabe für Erwachsene und Kinder, da auch in ihnen viel Abwechslung herrscht. Das Programm für morgen ist ein viel versprechendes.

Telegramm.

Hamburg, 6. April. Der „Korrespondent" meldet officiös: Der Senat wies das Civilstandsamt an, Entlassungen aus dem Staatsverbande nur wirklich Auswandernden und auswärts ihr Domicil Aufschlagenden zu gewähren.

Was unsere Gesundheit erhält und im Fall der Unterbrechung wiederherstellt, das ist unser größter Schatz.

Daß zur Erhaltung des körperlichen Wohlseins nur Heilnahrungsmittel geeignet seien, ist selbstverständlich; sollen wir aber unter diesen diejenigen nennen, die in erster Reihe aufzustellen, so wählen wir die, welche vom Publikum erprobt, von Königlichen Heilanstalten als heilsam dokumentirt, von Fürsten als vorzüglich anerkannt, von Fakultäten als wohlthätige Erfindungen bezeichnet und durch goldene und silberne Preismedaillen brevetirt sind. Diese Kriterien finden sich vereint in den Hoff'schen Malzfabrikaten, und da sich die Erprobungen Seitens des Publikums täglich von Neuem erweisen, so lassen wir dieselben in den folgenden Mittheilungen in die Oeffentlichkeit treten.

„Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1. Wittenberge, 12. Jan. 1867. Ich gebrauche Ihr schönes Fabrikat seit einigen Wochen, weil Uebelkeit, Appetitlosigkeit und Verschleimung mich gar sehr plagten und es scheint wirklich, daß diese Uebel, wenn auch nicht ganz gehoben, doch allmälig nachlassen u. s. w. **Möller**, Güterexpeditions-Assistent." — „Dusina bei Gostyn (Posen), 13. Januar 1867. Ich kann Ihnen die freudige Mittheilung machen, daß durch Ihr vortreffliches Malzbier (aus Ihrer Niederlage vom Konditor **Dietz** in Posen) mein sehr kranker siebenjähriger Sohn, nachdem andere Hilfe fruchtlos geblieben, schon nach Gebrauch von wenigen Flaschen wiederhergestellt worden, das er wegen des guten Geschmacks sehr gern getrunken hat u. s. w. **L. Danielewski.**" — „Lüneburg, 14. Jan. 1867. Ihre Chokolade und Brustmalzbonbons sind ganz vorzüglich und werden immer mehr anerkannt. **H. G. Cordes.**" — „Ortrand, 14. Januar 1867. Nachdem ich bereits seit längerer Zeit an schwacher Verdauung und Appetitlosigkeit gelitten, machte ich einen Versuch mit Ihrem Malzextrakt, wovon ich eine größere Partie mit gutem Erfolge verbraucht habe. Jetzt ist mir dieses Bier fast unentbehrlich geworden. **Adolph Flade.**" — Fortgesetzte Bestellungen auf Hoff'sches Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheitschokolade und Chokoladenpulver, Brustmalzbonbons und Brustmalzzucker haben wir von sehr hohen Persönlichkeiten zu notiren. Schon die einfache Wiederbestellung genügt, um die Vorzüglichkeit der Fabrikate ins Licht zu stellen. Wir führen daher an: Herrn **Cochius**, Königlicher Baurath und Betriebsdirektor am Bahnhof Freiburg (9. Januar 1867), Graf **Reventlow** in Stengen bei Bargteheide in Holstein (12. Januar 1867), Baronin **von Pelet Narbonne** in Polanowice (15. Januar 1867), Herr Landrath **von Maubeuge**, Ritter ꝛc. in Deutsch-Wette, Kreis Neisse (15. Januar 1867), und noch viele Andere. — Die Konsumtion der Hoff'schen Malzheilnahrungsmittel (Malz-Gesundheitsbier, Malzgesundheitschokolade, Malz-Chokoladenpulver, Brustmalzbonbons und Brustmalzzucker) ist so groß, daß die Anspannung aller Kräfte erforderlich ist, um dem Bedürfniß zu genügen.

Vor Fälschung wird gewarnt!

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten **Johann Hoff**'schen Malzfabrikaten: **Malz-Extrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons, Bademalz ꝛc.**, halten stets Lager in **Posen** die Herren ***Gebr. Plessner***, Markt 91., General-Niederlage, und ***Herrmann Dietz***, Wilhelmsstraße 26.; in **Wongrowitz** Herr ***Th. Wohlgemuth***; in **Neutomysl** Herr ***Ernst Tepper***.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung der Posener Real-Kredit-Bank.

Nachdem das statutenmäßig **für die Eröffnung** der **Gesellschaft** festgesetzte **Kommandit-Kapital** durch rechtsverbindliche, im **vertraulichen** Wege eingeleitete Aktien-Zeichnung **innerhalb** der Provinz Posen **gedeckt** und selbst ansehnlich **überschritten** worden ist, muß die **Konstituirung** der Gesellschaft erfolgen. Zu diesem Behufe haben wir mit Rücksicht auf die Art. 174. und 177. d. A. D. H. G. B. und auf Grund der §§. 26. und 28. der **Statuten,** so wie der, allen Aktienzeichnern bereits bekannt gemachten **Zeichnungs-Bedingungen** beschlossen:

I. die Einzahlung der ersten Rate mit 25 % der gezeichneten Aktien findet

bis zum 3. April 1867 einschließlich

an eins der nachbenannten Bankhäuser:

Moritz & Hartwig Mamroth zu **Posen,**
Hirschfeld & Wolff zu **Posen,**
Gebr. Friedlaender zu **Bromberg**

gegen Empfangnahme eines von zwei unserer Mitglieder gezeichneten Zusicherungsscheines bei Vermeidung der im §. 28. der Statuten bestimmten Nachtheile statt.

Nach Konstituirung der Gesellschaft wird dieser Zusicherungsschein gegen den gemäß §. 28. der Statuten ausgefertigten **Interimsschein** umgetauscht.

II. Zur Konstituirung der Gesellschaft findet eine **General-Versammlung der Zeichner**

am 11. April 1867 Vormittags 10 Uhr
in Posen im *Hôtel de Rome*

statt, in welcher folgende Gegenstände zur Erledigung zu bringen sind:

1) Bericht über die Lage des Unternehmens,
2) beglaubigte Vollziehung der Statuten mit dem persönlich haftenden Gesellschafter Herrn **A. Nitykowski,**
3) Feststellung des ersten Aufsichts-Rathes,
4) Propositionen über Ausgabe hypothekarisch fundirter Real-Kreditscheine ꝛc.

Zur Theilnahme an dieser **General-Versammlung** und stimmberechtigt in derselben sind alle Zeichner, welche bis zu dem sub I. dieser Bekanntmachung festgestellten Termine (3. April c.) die **erste Rate** per **25 %** eingezahlt haben und sich hierüber durch **Vorlegung des Zusicherungsscheines** vor Beginn der General-Versammlung im Lokale derselben legitimiren.

Im Uebrigen verbleibt es bei den Bestimmungen der §§. 52. und 53. der Statuten. Ueber eine **Erhöhung** des Aktien-Kapitals und dessen Auflegung zur **öffentlichen Zeichnung** an heimischen und auswärtigen **Börsenplätzen** wird bald eine besondere **Bekanntmachung** ergehen.

Posen, den 10. März 1867.

Das Gründer-Komité der Posener Real-Kredit-Bank.

Kennemann-Klenka. Lehmann-Nitsche. Schück.
Annuß. Bertheim. v. Bethmann-Hollweg-Runowo. v. Delhaes-Borowko. A. Funk. Hirschfeld & Wolff. Bernhard Jaffé. Samuel Jaffe. Dr. Jochmus. Th. Dzierzykray zu Chomęcice v. Morawski. M. Mamroth. B. v. Seydlitz-Szrodke.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu **Posen** werden wir noch einmal, und zwar im Dienstgelasse des königlichen Steueramts zu **Stenszewo**

am 29. April d. J.
Nachmittags 2 Uhr

die Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle zu **Rosnowo-Hauland**, zwischen Posen und Stenszewo, an den Meistbietenden mit Vorbehalt höheren Zuschlages vom 1. Juni d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem Steueramte zu **Stenszewo** zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns im Registraturzimmer und bei dem Steueramte zu **Stenszewo** von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Posen, den 5. April 1867.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft findet statutenmäßig

am Dienstag den 7. Mai c.
Vormittags 11 Uhr
im hiesigen Börsenhause

statt.

Gegenstand der Verhandlung ist gleichzeitig die Berathung und Beschlußfassung über einen Antrag wegen Abänderung der in den §§. 46., 47. und 54. des Gesellschafts-Statuts und in §. 11. al. 2. des Vertrages vom 23. März 1866 enthaltenen Bestimmungen über Wahl, Amtsdauer und Zusammensetzung des Verwaltungsraths und die alljährliche Abhaltung der Generalversammlung, sowie für den Fall der Annahme desselben die Neuwahl von 5 Mitgliedern und 3 Stellvertretern für den Verwaltungsrath.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche der Generalversammlung beiwohnen wollen, haben am Montag den 6. Mai c. in den gewöhnlichen Geschäftsstunden und am Tage der Versammlung bis halb elf Uhr Vormittags vor dem Bevollmächtigten der Direktion, Eisenbahn-Sekretär ***Wiesing*** im Hôtel du Nord hierselbst, ihre Legitimation nach Vorschrift des §. 56. des Statuts zu führen und werden daselbst ihre Stimmkarte, sowie die Tagesordnung in Empfang nehmen können.

Stettin, den 4. April 1867.

Der Verwaltungsrath.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen der Handlungsgesellschaft **Asch & Oberski** zu **Posen**, und das Vermögen der Inhaber dieser Handlungsgesellschaft, nämlich der Kaufleute **Adolph Asch** und **Bernhard Oberski** zu **Posen**, ist zum öffentlichen Verkaufe der im gewöhnlichen Wege nicht realisirbaren ausstehenden Forderungen im Gesammtbetrage von 392 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. an den Meistbietenden ein Termin

auf den 13. April d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Konkurskommissar im Instruktionszimmer anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verzeichniß der Forderungen in unserem Bureau VIII. eingesehen werden kann.

Posen, den 30. März 1867.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 934. die Firma **C. Preiß** zu Posen, und als deren Inhaber der Kaufmann und Messerschmied **Carl Preiß** daselbst heute eingetragen.

Posen, den 2. April 1867.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Mauersand-Lieferung.

Das für den Neubau der Neustädtischen Kirche hierselbst erforderliche Quantum Mauersand von ca. 350 Schachtruthen, soll auf dem Wege der Licitation verdungen werden, und ist hierzu ein Termin auf

Sonnabend den 13. d. M.
Morgens 11 Uhr

im Bau-Büreau, **Berlinerstraße Nr. 26.** anberaumt.

Die speciellen Bedingungen zur Uebernahme der Lieferung sind täglich während der Vormittagsstunden ebendaselbst einzusehen.

Posen, den 5. April 1867.

Weyer, Kgl. Baumeister.

Ein Gasthof I. Klasse

in einer Provinzialstadt ist sofort zu verkaufen mit Anzahlung von ca. 4 Mille. Näheres bei ***R. Sommer***, Schifferstr. 13.

Der nahe bei **Samter**, den ***Jekel***'schen Erben gehörige Acker, nebst Scheune, soll binnen 14 Tagen verkauft werden. Näheres **Posen**, Graben Nr. 6.

Mein adeliches Gut **Kania** bei **Grabow**, 1/4 Meile von der Chaussee entfernt, mit 431 Magdeb. Morgen Gesammt-Areal, worin 200 Morgen sehr gute zweischnittige Wiesen an der Prosna, circa 30 Morgen mit Bauholz gut bestandener Wald, ca. 10 Morgen Wiesenfläche mit vorzüglichem Torf, neue gute ausreichende Wirthschaftsgebäude sich befinden, beabsichtige ich, durch bestimmte Verhältnisse veranlaßt, mit lebendem und todtem Inventar, gleich oder von Johanni dies. J. ab, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verpachten event. zu verkaufen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere auf frankirte Briefe oder persönliche Anfragen in **Kania** durch mich selbst.

Hochachtungsvoll ergebenst
Kozlowski.

Ein **Gut** in **Kujawien** von 1400 Morgen, darunter 300 Morgen zweischnittiger Wiesen, mit komplettem Inventarium, Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden, neu und vollständig, ist unter vortheilhaften Bedingungen billig zu verkaufen. Näheres bei ***Gerson Jarecki***, Breslauerstraße 12. in **Posen**.

Meine **Ziegelei**, 3/4 Meilen von Posen, unmittelbar an der Breslauer Chaussee gelegen, beabsichtige ich zu verkaufen. Käufer wollen sich entweder schriftlich oder persönlich gefälligst direkt an mich wenden.

C. F. Währmann.

Ein großes massives Haus mit einer seit 30 Jahren darin bestehenden Konditorei, verbunden mit Weinhandlung, in einer an der Eisenbahn belegenen, sehr belebten Kreisstadt Posens, will der Besitzer, da er dem Geschäfte Krankheitshalber nicht mehr vorstehen kann, sofort verkaufen. Reflektanten wollen sich wegen des Kaufpreises an Herrn Posthalter ***Rothe*** in **Fraustadt** wenden.

Der zu dem hiesigen Grundstücke Sapiehapl. Nr. 5. befindliche, die sämmtlichen Lokalien des Vorderhauses Nr. 5. umfassende Gasthof, der „**weiße Adler**", jetzt auch „**Eichborns Hotel**" genannt, so wie eine Wohnstube links, und mehrere, im nämlichen Grundstücke befindliche Remisen, sollen vom 1. Oktober d. J. anderweit auf 3 oder auch event. auf noch mehrere Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige wollen ihre Offerten entweder in frankirten Briefen an mich oder in meinem Bureau, Kanonenplatz Nr. 9., in welchem die Verpachtungs-Bedingungen eingesehen werden können, abgeben.

Posen, den 23. März 1867.

Tschuschke, Justizrath.

Die Majoratsherrschaft **Wróblewo** bei **Wronke** ist Willens, sogleich oder von Johanni d. J. mehrere Vorwerke sammt und sonders zu verpachten. Dieselben liegen unweit des Flusses Warthe, der Eisenbahn und Chaussee. Die näheren Pachtbedingungen können in der Kanzlei der Majoratsherrschaft jederzeit nachgesehen werden.

Eine **Bäckerei** in Schrimm ist sofort zu verpachten. Näheres beim Kaufmann ***Emil Siewerth*** in **Schrimm.**

Möbel- ꝛc. Auktion.

Im Auftrage des kgl. Kreisgerichts werde ich **Montag den 8. April** c. von Vormittags 9 Uhr ab im Auktionslokal **Magazinstr. Nr. 1.** gut erhaltene **Mahagonimöbel,** als: **Tische, Stühle, Kleiderspinde, Wäschspinde, Chiffonieren, Sophas, Bettstellen, Spiegel, Cylinder-Bureau, Haus-** und **Wirthschaftsgeräthe,** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissar.

Nachlaß-Auktion.

Montag den 8. d. M., früh 9 Uhr, werde ich im Auktionslokale, **Wronkerstr. 4.**, div. **Möbel** und **Hausgeräthe**, ferner einen **goldenen Schmuck** mit **Brillanten, zwei Brillantknöpfe**, ein türkisches **Shawltuch** ꝛc. ꝛc. öffentlich versteigern.

Manheimer, k. Auktionskommissar.

Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts werde ich am **Mittwoch den 10. April cr., früh von 9 Uhr ab im Auktionslokale, Magazinstraße Nr. 1.** verschiedene **Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- u. Wirthschaftsgeräthe,** demnächst

Rheinwein und Cigarren,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
Kgl. Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.
Am 15. April d. J.
Vormittags 10 Uhr

werde ich im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts zu **Pleschen** vor dem hiesigen Gerichtsgebäude **vier Kutschpferde** meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kauflustige einlade.

Pleschen, den 30. März 1867.

Jahns,
Bureau-Assistent.

Die Adelheidsquelle, ein jodhaltiges Bromwasser zu Heilbrunn in Ober-Bayern.

Die Versendung dieses, durch seine bewährten Heilwirkungen und vortheilhafte Gesammtmischung der Bestandtheile in ganz Europa rühmlichst bekannten Mineralwassers hat begonnen u. wird in Glasflaschen, auf deren Korkstöpseln der Name eingebrannt ist, von dessen Besitzer ***Moritz Debler*** von **München** aus besorgt. Uebrigens ist solches auch bei den meisten größeren Mineralwasserhandlungen zu bekommen.

Bad Elster

im königl. sächsischen Voigtlande hart an der voigtländisch-böhmischen Staats-Eisenbahn (Reichenbach-Eger).

Eröffnung der Saison: 15. Mai.
Schluß der Saison: 30. September.

Alcalisch-salinische Stahlquellen (im Civilpfunde 3,9—4,7 Gran kohlensaures Natron, 7,3—24,3 Gran schwefels. Natron, 5,4—14,4 Gran Chlornatron, 0,32—0,46 Gran kohlens. Eisenoxydul ꝛc.).

1 Glaubersalzsäuerling (im Civilpfunde 4,9 Gran kohlens. Natron, 48,9 Gran schwefels. Natron, 12,5 Gran Chlornatron, 0,28 Gran kohlensaures Eisenoxydul ꝛc.).

Mineralwasserbäder mit **Dampf-Heizung** (Schwarze'sche Bäder);
salinischer Eisenmoor;
täglich frische Kuh- und **Ziegenmolken.**
Gesündeste Lage in romantischer Waldgegend
Telegraphenstation.

Der königl. Brunnen- und Badearzt, Herr Hofrath Dr. Flechsig und die Herren Bade-Aerzte Dr. Bentzler, Dr. Cramer, Dr. Löbner, Dr. Lucke, königl. niederländischer Stabsarzt v. d. A. sind zu jeder in das ärztliche Fach einschlagenden Auskunft bereit.

Bad Elster im Monat April-Mai 1867.
Der königl. Badekommissar.
v. Heygendorff.

Bad Reinerz,

Grafschaft Glatz (Preuß. Schlesien).

Von Breslau 13, Frankenstein 6, Nachod 3 Meilen. 3 Mal Post täglich nach allen Seiten. Telegraphenamt. Eröffnung: 15 Mai; Schluß: Ende September.

Kurmittel: Mineral- und jodhaltige Eisen-Mineral-Moor-Bäder, 2 Trinkquellen, ein Natronsäuerling und eine Stahlquelle. Ziegen-Molken. Eselinnenmilch.

Krankheiten: Chronisch-katharrhalische Affektionen der Brust und Unterleibsschleimhäute, Beginn chronisch-atonischer Tuberkulose, Blut-Armuth-Entmischung und Bleichsucht; weibliche Entwickelungs-Krankheiten, nervöse Schwäche und Reizbarkeit, Nervenleiden, Skropheln, allgemeine Schwächezustände, exsudative Gicht, Syphiliden.

Bade-Aerzte: Dr. Dr. Berg, Drescher.
Auskunft geben: Magistrat u. Inspektion.

Kranke an veralteten hartnäckigen Leiden, namentlich auch **Geschlechtskranke**, finden gründliche Heilung durch meine seit 35 Jahren bewährte Heilmethode, und kann jeder Unbemittelte davon Gebrauch machen. Briefe franko.

Louis Wundram,
Professor in Bückeburg.

Heilung von Syphilis und Hautkrankheiten.
Dr. Holzman,
Büttelstr. 12., 1 Tr.
in der Nähe der gr. Gerberstraße.

Leçons de langue française, données par le professeur **X. Geiswillier**. — Pour les renseignements s'adresser à son domicile, Neustädter Markt No. 10. au premier, de 10 heures à midi.

Realschule zu Posen.

Die öffentliche Prüfung findet statt Donnerstag den 11. April Vor- und Nachmittags, der obersten Klassen Freitag den 12. April Vormittags um 8 Uhr, die Schlußfeierlichkeit Freitag um 10 Uhr Vormittags. Die Probeschriften und Probezeichnungen sind ausgelegt Donnerstag und Freitag den 11. und 12. April im Zeichnensaale. Anmeldungen neuer Schüler werden Sonnabend den 13. April Nachmittags von 3 Uhr an erbeten. Dr. ***Brennecke.***

Privat-Unterrichtsanzeige.

☞ Nach einer naturgemäßen, leicht faßl. Methode bringe ich Kinder **spätestens** in einem Vierteljahr, bei täglich nur ein- bis **zweistünd. Unterricht** zum fließenden Lesen. Das Rechnen u. Schreiben wird entsprechend berücksichtigt.

Eltern, welchen daran liegt, ihren Kleinen in den ersten Schuljahren möglichst viel freie Zeit zur gehörigen körperl. Entwickelung zu erhalten, wollen sich vertrauensvoll melden bei

A. Heinze,
Lehrer der Mädchen-Mittelschule,
Schifferstr. 21.

Pensionsanstalt für Knaben.

In der unmittelbaren Nähe der beiden Gymnasien und der Realschule können Knaben in einer Pensionsanstalt, empfohlen durch den Realschul-Direktor Herrn Dr. **Brennecke,** gut untergebracht werden.

Neue Pensions-Anstalt.

Die Unterzeichneten sind erbötig, Auskunft zu ertheilen über eine kleine, ländliche, hübsch und gesund gelegene Pensions-Anstalt für Kinder und junge Mädchen in einer reizenden Gegend des Harzes unfern Quedlinburg.

Schulrath Bormann in **Berlin,**
Senior u. Pastor Gumprecht in
Waschke bei **Punitz.**

Pensionaire

finden Aufnahme, Ueberwachung und Nachhülfe, auf Wunsch Vorbereitung für höhere oder mittlere Klassen bei Dr. **Schummel** in **Breslau,** Agnesstraße 8.

Pensionaire

finden sofortige freundliche Aufnahme unter soliden Bedingungen bei

Wwe. *W. Kluge*, St. Martin 9.
Eingang: Bäckerstraße.

Halbdorfstraße in der Nähe der Schulen findet ein Schüler als Pensionair in einer Beamtenfamilie gute Aufnahme. Auskunft ertheilt die Exped. dieser Zeitung.

Viele Jahre in Warschau als **Werkführer** beschäftigt gewesen, habe ich mich bei meiner Rückkehr am hiesigen Platze als

Wagenbauer

etablirt. Indem ich dieses neue Unternehmen dem gütigen Wohlwollen des geehrten Publikums empfehle, bemerke noch, daß ich bereit bin, sämmtliche Reparaturen pünktlich auszuführen.

Cesar Goławiecki,
Wagenbauer,
gr. Gerberstraße Nr. 47., vis-à-vis
dem „Schwarzen Adler".

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich dem Herrn

M. Heymann in Posen,

Friedrichsstraße 33ª, vis-à-vis der Landschaft,

den alleinigen Verkauf meiner Cigaretten-Fabrikate und türkischen Tabacke für die ganze Provinz Posen übertragen habe und meine bisherigen geschätzten Käufer und neue Verbindungen an den genannten Herrn verweise, der **mit vollständigem Lager versehen zu jeder Zeit effektuiren, En gros-Fabrik-Preise den Herren Wiederverkäufern berechnen wird.**

Dresden, April 1867.

Jean Vouris.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend bemerke ich, daß die **Dresdener Fabrik** an die Spitze eines Griechen, des Herrn **Sphogopulus**, gestellt ist, welcher **die vorzüglichsten Fabrikate dieser Art** anfertigen läßt. **Preis-Courant gratis franco.**

Mich geneigtem Wohlwollen empfohlen haltend

ergebenst

M. Heymann,

Friedrichsstraße 33ª, vis-à-vis der Landschaft.

Hierdurch erlaube mir ergebenst mitzutheilen, daß ich von heute ab den alleinigen Verkauf von **Tafelglas** aus meiner Fabrik

Friedrichshütte

für die Stadt und Provinz **Posen** den Herren

Pick & Spanier

übertragen habe.

Posen, den 6. Januar 1867.

Michaelis Breslauer.

Unter Bezugnahme an obige Annonce theilen wir hierdurch ergebenst mit, daß wir von **Tafelglas** aus der Fabrik **Friedrichshütte** in allen Sorten und Dimensionen stets Lager halten werden.

Pick & Spanier.

Damit das geehrte Publikum sicher sei, **mein Fabrikat** zu erhalten, habe ich den Verkauf meiner Pfefferkuchen für **Posen** den Herren **Frenzel & Co.** übergeben, welche sich verpflichtet haben, in der mit meiner Firma versehenen Bude (Querbude) nur mein Fabrikat zu verkaufen.

Thorn, im März 1867.

Gustav Weese.

H. Schneider.

Fabrik für **Schlosserei, Gas-** und **Wasseranlagen.**

Wasserleitungen und Heizungen

werden unter meiner speziellen Aufsicht und Leitung eines tüchtigen Werkmeisters, **H. Huwe** aus **Berlin**, gewissenhaft, mit 5jähriger Garantie, billigst ausgeführt.

Komtoir: **Hohe Gasse Nr. 4.**, St. Martin.

Dem hochgeehrten Publikum empfiehlt sich als Damen-Schneiderin

J. Kunze,

St. Adalbert Nr. 40. im Hofe rechts 2 Stiegen.

Saamen-Offerte.

Große grüne und gelbe **Viktoria-Erbsen**, große ungarische Linsen, weiße und bunte Bohnen, rohe Hirse, Rigaer Leinsaat, Hanfsaamen, Sommer-Raps, Sommer-Rübsen und Dotter empfiehlt zur Saat

die **Vorkosthandlung von**

Moritz Briske Wwe.

Krämerstraße 11.

Alle Arten von **Klee-, Gras-** und **anderen Sämereien, Futterkräuter, Getreide, Futterrüben, Holz-** und **Waldsämereien**, so wie **Düngstoffe** sind in **vorzüglichster Qualität** und zu den möglichst **billigsten Preisen** vom Lager der Herren ***J. F. Poppe & Co.*** in **Berlin** stets zu beziehen durch

S. A. Krueger,

St. Martin 56a.

Rothen **Kleesaamen** und gelbe **Saatlupinen** verkauft das Domin. **Gydki** bei **Kurnik**.

Schlesischen Gebirgs-Saat-Hafer und **Saat-Wicken** in schöner Qualität empfiehlt

S. Calvary.

Annonce.

Von dem beliebten **Riesen-Futter-Runkelrüben-Samen** eigener vorjähriger Ernte, verkauft der Unterzeichnete den pr. Scheffel zu 6 Thlr., die Metze zu 12½ Sgr.

Pudewitz, den 3. April 1867.

W. Krampf.

Echter Saathafer als **gelbe Saatlupinen** sind zu haben

Gr. Gerberstr. 16. 2 Treppen,

im Hause des Herrn ***Leitgeber.***

Kirschbäume,

hochst., stark in Sorten, wie Aepfel-, Birnen- und Pflaumenb., echt importirte franz. Zwergb. zu Spalier wie Pyramiden, neueste Sorten von Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Pfirsichen und Aprikosen.

Trauerrosen, stark, 7—8′ hoch, in 3 Sorten. Hoch-, Mittel-, Niederst., wie wurzelechte Rosen in besten Sorten. Moosrosen, roth und weiß.

Crataegus **(Weißdorn)** zu Hecken, 1-, 2-, 3jähr., stark.

Kugelakazien, hochst. Alleeb., Ziergehölze u. s. w. empfiehlt ***Karl Kirchner***, Kunst- und Handelsgärtner in Jerzyce bei Posen.

Ein **Reitpferd**, Fuchsstute, 6 Jahr alt, zwei Zoll groß, fehlerfrei, steht zu verkaufen. Zu erfragen im Bureau, Mühlenstraße 16. im Hofe zwei Treppen rechts.

Alle Arten Feldsämereien,

als: **Rother, weißer und gelber Klee, echt französische Luzerne, Seradella, engl., franz. und ital. Rayegras, Schafschwingel, rother Schwingel (festuca rubra), Thymothee, gelbe und blaue Lupinen, Möhren, Rüben** u. s. w. in frischer, guter Waare offerirt zu den billigsten Preisen die Samenhandlung von

S. Halle,

Markt- und Schloßstraßenecke Nr. 84. 1 Treppe, vis-à-vis der Oelhandlung des Herrn ***Adolph Asch.***

Kugel-Akazien,

schöne hohe, à Stück 15 Sgr., so wie eine bedeutende Partie hoch- und halbstämmiger **Rosen** von 12½ Sgr. an empfehle ich und sende Preisverzeichnisse meiner frischen und keimfähigen

Blumen- und Gemüse-Saamen,

sowie aller Garten-Erzeugnisse meiner Gärtnerei franko und gratis.

Albert Krause,

Kunst- und Handelsgärtner, St. Adalbertshof.

!! Amerikanischer Pferdezahn-Mais !!

Meine Zufuhren von virginischem Pferdezahn-Mais 1866er Ernte treffen in den nächsten Tagen hier ein. Die Qualität ist eine vorzügliche, der Vorrath in **neuer** Waare ein geringer, so daß eine Steigerung im Preise schon jetzt eingetreten ist. Die Herren Landwirthe wollen daher in ihrem Interesse ihre Bestellungen an mich rechtzeitig ergehen lassen.

S. Halle,

Markt- und Schloßstraßenecke Nr. 84. 1 Treppe.



300 Stück Hammel und **Mütter** (alte, Zeit- u. junge Schafe), stehen zum Verkauf wegen Verringerung der Schäferei. Abnahme nach der Schur.

Friedrichshof bei Lopienno.

20 Stück Mastvieh,

schwer und kernfett, stehen zum Verkauf in **Czerwonak** bei

Leon Kantorowicz.

Bekanntmachung.

Montag den 15. April c.

Nachmittags 3 Uhr

werden auf dem Wirthschaftshofe zu **Dombke** bei Osiek (an der Ostbahn)

30 Stück kernfette starke Mastochsen,

wie auch

200 Stück kernfette Hammel

im öffentlichen Meistgebot gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Dom. ***Samostrzel*** (b. Nakel).

Bei dem Unterzeichneten stehen zum Verkauf:

4 fette schwere Ochsen u. 50 dito Hammel.

Dom. ***Gembitz*** b. **Czarnikau**,

den 5. April 1867.

F. W. Lindemann.

---

8 starke Arbeitsochsen,

5jährig, stehen auf dem Dom. **Gowarzewo** bei **Schwersenz** zum Verkauf. Fester Preis pro Stück 100 Thlr.

In **Polskawies** bei Pudewitz stehen **sechs Arbeits-Ochsen** zum Verkauf.

Auf dem Dominium ***Lipowiec*** bei Koźmin ist ein **Pfauhahn** und eine **Pfauhenne** zu verkaufen.

Ein leichter **Handwagen**, fast ganz neu, ist **billig** zu verkaufen Breitestr. 7. im Keller. Derselbe eignet sich sehr gut zum Kohlenabfahren, auch für Fleischer oder Brotbäcker.

Für die

Herren Brennereibesitzer.

Eine kupferne **Doppelblase**, zum Kolonnen-Apparat eingerichtet, von à circa 1800 Quart Inhalt, steht billigst zum Verkauf bei

E. Schulz in **Chodziesen.**



8 Stück gedeckte Kalben,
2 Stück Kühe (hochtragend),
4 Stück sprungfähige Stiere (darunter ein sehr mächtiger)

meiner Original-Holländer-Heerde stehen zum Verkauf.

Bischwitz a. W. bei **Breslau**,

im April 1867.

Freiherr v. Seherr-Thoss.



Aus der Werbelower Original-Negretti-Vollblut-Stammheerde ist überzähliges Mutterviel zu verkaufen und nach der Schur abzugeben, circa

20 Stück einundeinhalbjährige,
30 Stück zweiundeinhalbjährige,
80 Stück ältere, in den 60er Jahren geborene Mutterschafe.

Das Vieh ist groß, gesund und sehr wollreich, Pocken geimpft, Hoschtitz-, Lenschow-, Passow-Abstammung.

Werbelow bei Bahnhof Rechlin, Ukermark.

J. F. Flügge.

Beachtenswerth für die Herren Brennerei-Besitzer.

Bei dem Herannahen der diesjährigen Bauperiode wollte ich nicht verfehlen, die Herren Brennerei-Besitzer auf meine **patentirten** Spiritus-Brennapparate ergebenst hinzuweisen.

Es haben diese Apparate sich bis jetzt durch ihre **Einfachheit, Dauerhaftigkeit** und leichte **Zugänglichkeit** als die best konstruirten bewährt, dieselben liefern nicht nur ein **reines hochgrädiges** Destillat, sondern entfernen auch zugleich **ohne Verlust an Alkohol** die für das Vieh so nachtheiligen **Fuselöle aus der Schlempe**; treiben sich bei höchst **wenig Wasserverbrauch** vorzugsweise **sehr schnell** und sind die Herstellungskosten in Folge ihrer Einfachheit auf ein Minimum reducirt, weshalb auch der **Umbau** resp. **Umtausch** alter Apparate gegen neue meiner Konstruktion, sich mit geringen Kosten bewerkstelligen läßt.

Für die Brauchbarkeit meiner Fabrikate liegen die besten Zeugnisse vor, überhaupt gebe ich Garantie für sofortigen guten Gang derselben.

Die nähere Auskunft hierüber bin ich, so wie Herr Ingenieur **O. Hillig** in Posen, auf Wunsch zu geben gern bereit und steht derselbe auch mit **Zeichnungen** und Kostenanschlägen meiner Apparate zu Originalpreisen gern zu Diensten.

Unter Zusicherung promptester Bedienung

Frankfurt a. O., früher Genthin, im April 1867.

Hochachtungsvoll

W. Reimann,

Kupfer- und Messingwaaren-Fabrikant.

NB. Unter ergebenster Bezugnahme auf Vorstehendes, kann ich aus mehrfacher Ueberzeugung die Vorzüglichkeit der Fabrikate des Herrn **W. Reimann** rühmen. Aus diesem Grunde wird es mir zur Ehre gereichen, wenn ich zur Verbreitung derselben etwas beitragen kann.

Posen, im April 1867.

Hochachtungsvoll

O. Hillig, Ingenieur, Sapiehaplatz 1.

Drills von **Priest & Woolnough**, für jede Bodengattung, wesentlich **verbessertes System Garret**, durch Konstruktion, Ausführung und leichten Gang ausgezeichnet.

Breitsäemaschinen, Löffelsystem, 12 Fuß breit, **Universaldrill** ꝛc.,

Lokomobilen, Dreschmaschinen aus der weltberühmten Fabrik **Clayton Shuttleworth & Co.,**

Howard's Pflüge und Eggen für Dampf- und Pferde ꝛc. und sonstige landwirthschaftliche Maschinen der renommirtesten Specialisten Englands sind vorräthig und empfehlen zu Katalog-Preisen

Moritz & Joseph Friedlaender,

13. Schweidnitzer Stadtgraben 13.

Reparatur-Anstalt und Lager bei **A. Algoever** in Breslau.

P. S. Ueber sämmtliche Maschinen können renommirteste Schlesische Landwirthe als Referenz aufgegeben werden.

Zur Frühjahrsbestellung offerire ich:

Staubfeines, gedämpftes Knochenmehl I.,

Präparirtes Knochenmehl (mit Schwefelsäure aufgeschlossen),

Knochenmehl (mit 40 % Peru-Guano),

Superphosphat

und leiste für den Gehalt nach der Analyse Garantie.

Moritz Milch,

Fabrik in **Jerzyce** bei Posen.

Zur **Komplettirung**, so wie zu ganzen **Ausstenern** empfehle mein mit den neuesten Gegenständen best assortirtes **Magazin für Haus- und Küchengeräthe.**

S. J. Auerbach.

Eiserne **Bettstellen** neuester Konstruktion, sauber und dourabel gearbeitet, sowie **Gartenmöbel** und ganze **Parkanlagen** empfiehlt die Fabrik von **S. J. Auerbach.**

Tapeten-Lager von L. Jacob Mendelsohn.

Durch die bereits eingetroffenen neuen Dessins vollständig assortirt, empfehle ich mein Tapeten-Lager zur geneigten Beachtung.

Deutsche Naturel-Tapeten von 2 Sgr.
Englische do. (Buntdruck) von 3½ Sgr.
Satin-Tapeten von 5 Sgr. an.

Gold-Tapeten von 17½ Sgr.
Französische Estampées (Gold- und Velour-Tapeten) von 25 Sgr. an bis zu den höchsten Preisen.

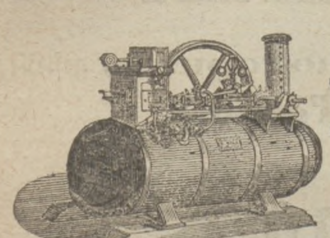
Vollständige Einfassungs-Borden in Velour mit Gold nebst den nöthigen Eckstücken pro Zimmer von 3 Thlr. an.

Der Ausverkauf

wegen vollständiger Aufgabe des Tuch- und Modewaaren-Geschäfts für Herren wird, um schnellstens zu räumen, zu bedeutend ermäßigten Preisen fortgesetzt.

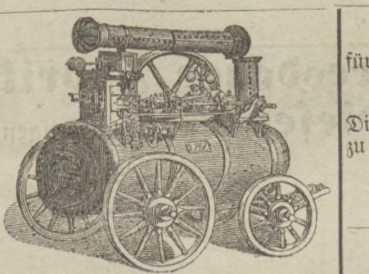
Gebr. Tobias, Markt 58.

Die Maschinen-Fabrik



von

R. Wolf in Buckau-Magdeburg



fertigt

Locomobilen

von 2 bis 20 Pferdekräften, in bewährter Konstruktion, mit ausziehbarem Kessel,
für stationären Betrieb: auf eisernen Tragfüßen,
für Zwecke der Landwirthschaft ꝛc.: auf Rädergestell,
und liefert **kombinirte Dreschmaschinen** aus den renommirten Fabriken von
R. Hornsby & Sons,
Clayton, Shuttleworth & Co.
zu Originalpreisen.

Nouveautés für Herren

für die bevorstehende Saison sind die elegantesten und geschmackvollsten

fertigen Anzüge für Herren.

Dieselben sind nach den neuesten Pariser Modellen und von besten franz. und engl. Stoffen und zu billigsten Preisen angefertigt.

Posen, Markt Nr. 64. A. Cohn.

Bestellungen werden von inner- und außerhalb laut Maaß angefertigt.

Frühjahrs-Nouveauté's

in sämmtlichen Artikeln empfing und empfiehlt

K. Żupański.

Markt 56. # TAPETEN Markt 56.

sind in **1000 neuen Dessins** wieder vorräthig, und verkaufen wir Naturel-Tapeten von

2½ Sgr.

Glanztapeten von **5 Sgr.** ab pro Rolle.
Feinste Pariser Goldtapeten bedeutend billiger als bisher.

S. Kronthal & Söhne,

Möbel-Magazin.

Rasirmesser

und

Streichriemen

in bester Qualität empfiehlt

C. Preiss,

Breslauerstraße 2.

Gegen nervöses Zahnweh



Dr. Gräffströms schwedische **Zahntropfen**, à Flacon 6 Sgr., in **Posen** bei ***C. Bardfeld.***

Tannin-Balsam-Seife,

ein **wirklich reelles** Mittel, binnen **kürzester Zeit** eine **schöne, weiße, weiche** und **reine Haut** zu erlangen, empfehlen à Stück **5** Sgr. in **Posen** nur ***Elsners* Apotheke.**
ferner
in **Gnesen** ***T. Theurich,***
in **Kurnik** ***A. Boas,***
in **Neustadt b. P.** ***Jacob Wolfsohn,***
in **Schrimm** ***J. Tadrzyński,***
in **Wreschen** ***K. Winżewski.***

Lymphe, direkt von der Kuh, das Haarröhrchen für eine Person 20 Sgr. **Berlin,** Schiffbauerdamm 33. Dr. **Pissin.**

Zum Zeichnen der Wäsche
empfiehlt **chemische Tinte,** welche den stärksten Bleichmitteln widersteht, in Carton mit Gebrauchsanweisung 12½ Sgr.
***Elsner's* Apotheke.**

Fußboden-Glanzlack

in jeder Nuance (hell, gelbbraun, mahagonibraun ꝛc. ꝛc.) und anerkannt **vorzüglicher Qualität** aus der Fabrik von ***Robert Scholz*** in **Breslau** empfiehlt die Niederlage von **M. Wassermann** in **Posen.**

Tapeten

in mehreren 1000 Mustern von 2½ Sgr. an, Glanztapeten von 4½ Sgr. an, so wie **Gardinenstangen und Halter, Fenster-Rouleaux u. Fußteppiche,**
zu auffallend billigen Preisen bei

Gebr. Korach,

Markt 40.

Ein **gebrauchter Mahagoni-Flügel,** in **gutem** Zustande, steht zum Verkauf in der Pianoforte-Fabrik von ***C. Ecke,*** Posen, Magazinstraße Nr. 1. (Wronkerthorplatz.)

Eine **gute Kohlen-Mühle** für Destillations-Anstalten ist billig zu verkaufen in **Posen** Breitestraße Nr. 17. bei ***C. F. Jaenicke.***

Hausapotheken,
allopathische und homöopathische (erstere mit ausführlicher Gebr.-Anw.), find wieder in größerer Auswahl vorräthig in
***Elsner's* Apotheke.**

Oeffentliche Anerkennung

dem

G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup.

Daß mich nur der **G. A. W. Mayer**'sche **Brustsyrup** aus Breslau, welchen ich bei Herrn Curt Albanus kaufte, vom **Husten** und **starker Verschleimung** befreit hat, bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß und empfehle dieses Hausmittel jedem Brustkranken. Dresden, den 15. Oktober 1866.

Eduard Eckersberg, Organist an der Dreifaltigkeits-Kirche zu Neustadt-Dresden.

Depositaire des G. A. W. Mayerschen Brustsyrups in der Prov. Posen:

Posen: ***Gebr. Krayn,*** Wronkerstraße 1.,
Isidor Busch, Sapiehaplatz 2.,
J. N. Leitgeber, gr. Gerberstr. 16.

Birnbaum, Jul. Börner.
Bromberg, Rud. Regenberg.
Czarnikau, Leopold Wruck.
Czempin, Gustav Grun.
Dolzig, Simon Feig.
Exin, S. Hirschberg.
Filehne, H. F. Bodin.
Fraustadt, Aug. Cleemann.
Gnesen, Sam. Pulvermacher.
Gniewkowo, Louis Wolff.
Gollancz, M. Wolff.
Grätz, C. R. Mützel.
Gurcznow, Jacob Munter.
Jaraczewo, M. Littmann.
Jarocin, S. Krotowski.
Inowraclaw, Ap. Gust. Gnoth.
Kempen, Herm. Schelenz.
Krotoschin, H. Lewy.
Kurnik, S. F. C. Krause.
Lissa, J. G. Schubert.
Lobsens, C. A. Lubenau.
Meseritz, A. F. Groß u. Co.
Miloslaw. S. Stein.
Nakel, Fr. Lebinsky.
Neutomyśl, Ernst Tepper.
Ostrowo, Herm. Gutsche.
Pleschen, S. Joachim.
Punitz, J. S. Rothert.
Rawicz, W. Schoepke.
Rogasen, A. Busse.
Samoczyn, F. C. Gartzke.
Samter, Jul. Peyser.
Schmiegel, C. C. Nitsche.
Schneidemühl, A. Herz.
Schokken, A. Breuning.
Schrimm, Emil Siewerth.
Strzelno, J. Kuttner.
Schwerin, Cohn's Buchhandl.
Trzemeszno, G. Olawsky.
Unruhstadt, C. Rehfeld.
Wollstein, C. Isakiewicz Nachfolger.
Wongrowitz, Ed. Kremp.
Wreschen, Wolff Sieburth.

Markt 56. # S. Kronthal & Söhne Markt 56.

empfehlen ihre reichhaltige Auswahl von **Möbeln,** in **Eschen, Eichen, Birken, Mahagoni, Nußbaum, Polysander** und **Eichen** antique **geschnitzt,** dem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung.

Zur Saison!

Restaurations- und Gartenstühle

empfehlen zu billigsten Preisen

S. Kronthal & Söhne.

Markt 56.

Die neuesten Herren-Hüte
sind angekommen, so wie **die neuen** Matrosen-Glanz-Hüte für Damen und Kinder bei
Gebr. Korach,
Markt 40.

Jalousies und Holz-Rouleaux

sowohl für oben gerade als auch halbkreisförmige Bogenfenster, innen und außen anwendbar, dauerhaft, geschmackvoll und jeder Witterung trotzend, empfiehlt zu Fabrikpreisen

Carl Neydecker in Posen,

Agentur- und Kommissions-Geschäft: Wilhelmsstr. Nr. 18. vis-a-vis „Hotel de France."

Neueste
Sonnenschirme,
Promenaden-Fächer und
Krinolins bei
S. Tucholski.

Dankſagung.

Ueber 3 Monat litt ich an einer **Wunde mit bedeutender Entzündung am Schienbein.** Auf Anrathen des Inspektors Herrn Hennig aus Lissa wandte ich die Universal-Seife des Herrn ***J. Oschinsky*** in Breslau, Karlsplatz Nr. 6., nach Vorschrift an. Bald verspürte ich Linderung der Schmerzen und binnen **einigen Wochen** wurde ich von meinem Fußübel ganz befreit. Dem Erfinder dieser vorzüglichen Universal-Seife, Herrn ***J. Oschinsky*** in Breslau, sage ich dafür meinen wärmsten Dank.

Neukirch, Kreis Breslau, im März 1867. ***Fritsch,*** Schmiedemeister.

J. Oschinsky's **Gesundheits- und Universal-Seifen** sind zu haben in **Posen** bei ***A. Wuttke,*** Wasserstr. Nr. 8., **Ostrowo:** ***M. Berliner,*** **Samter:** ***J. Peiser,*** **Schrimm:** ***E. Siwerth.***

Das Herren-Garderoben-Magazin

von **W. Tunmann,**

Markt Nr. 55., erste Etage,

empfiehlt sein zur Saison wohl assortirtes Lager in **Nouveautés de Paris,** sowie Brünner und inländische Stoffe zur gefälligen Beachtung.

NB. Bestellungen werden im elegantesten Geschmack **zu billigst berechneten Preisen prompt ausgeführt.**

Zu **Ausstattungen,**
sowie zu deren Ergänzung, empfehle mein mit Neuheiten aufs vollständigste assortirte
Magazin für Haus- und Küchengeräthe.
Moritz Brandt,
Markt Nr. 55.,
neben der Möbelhandlung der Herren
S. Kronthal & Söhne.

Selterser und Sodawasser

in bekannter schöner Füllung liefere ich prompt unter billigster Berechnung.

Dr. **Otto Schür,**
Stettin.

Echten Manna empfiehlt
Moritz Briske Wwe.

Fr. Danz. **Speckflundern** b. ***Kletschoff.***

Frische Kieler **Sprotten,** Hamb. **Speckbücklinge,** hochr. **Apfelsinen** billig bei ***Kletschoff.***

בהכשר של בר דפה

eröffne ich meinen מצות Verkauf Judenstraße **Nr. 30.** bei ***Sali Cohn*** auf dem Hofe, und auch in der Bäckerei **Büttelstraße Nr. 18.** bei dem Bäckermeister ***Meyer Ernst & Co.***

Frischen astrach. Caviar,
Sardines à l'huile,
Brabanter Sardellen,
Neufchâteller Käse,
Echten Schweizer Käse,
Limburger Käse,
Eidamer Käse,
Sahnen Käse,
Kräuter Käse,
empfiehlt
Eduard Stiller,
vorm. **F. A. Wuttke.**
Sapiehaplatz Nr. 6.

Branntweine, Liqueure, div. Weine, Meth u. Essig=Spritt
על פסח בהכשר ברצ״פ
in bekannter vorzüglicher Qualität und zu billigen Preisen empfehlen
Koschmann Labischin & Co.,
Schuhmacherstraße Nr. 1.

Oster=Eier
in **größter Auswahl** empfiehlt billigst
S. Sobeski,
Wilhelmsplatz Nr. 3.

Meine Wohnung ist jetzt:
Bergstraße Nr. 5.
St. E. Czarnikow,
Portrait=Maler und Zeichenlehrer.

Von heute ab wohne ich Wilhelmsstr., vis-à-vis der W. Decker'schen Hofbuchdruckerei.
W. Demitrowitz,
Schneidermeister.

Ich wohne jetzt Bäckerstraße 13B. (neben dem Odeum) Parterre rechts.
M. Prausnitz,
Maurermeister.

Ich wohne jetzt **gr. Ritterstr. 9.**
Meyer Asch.

Mein Geschäft befindet sich jetzt
Wilhelmsplatz Nr. 6.
Anna Pfeiffer.

Markt- u. Breslauerstr.-Ecke Nr. 60 ist
ein Laden
sofort zu verm. Näheres Gerberstr. 52. 1 Tr.

Markt Nr. 82.
ist eine große **Bäckerei**, die seit 40 Jahren in dem Hause ist, nebst Wohnung und Zubehör vom 1. Oktober d. J. zu vermiethen.
Simon A. Holz.

Mühlenstr. Nr. 16. ist eine Wohnung von **4 Zimmern nebst Zubehör,** so wie eine **möblirte Stube,** sofort zu vermiethen.
Näheres bei ***Rychlewski,***
gerichtlicher Häuser=Administrator, Magazinstraße 1.

St. Martin Nr. 74.
ist 1 möbl. Stube **sofort** zu vermiethen.

Ein gr. möbl. Zimmer mit schöner Aussicht sofort zu verm. Näheres: Neue Posthalterei, Schuhmacherstr. 11. III. Et. links.

Friedrichsstr. 23. ein Parterre=Zimmer sofort zu vermiethen.

Berlinerstr. 29. sind möbl. Zimmer zu verm.

Ein möblirtes Zimmer ist für 3 Thlr. gleich zu vermiethen **Graben Nr. 6.** 3 Treppen.

Schützenstr. 13. 1 Stube zu vermiethen.

Breslauerstr. 15. ist 1 möbl. Stube zu verm.

Friedrichsstraße Nr. 30. ist im ersten Stock ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Eine möblirte Stube ist Kanonenplatz Nr. 9. 3 Tr. beim Gerichts=Aktuar ***Loebe*** zu verm.

Die „Vakanzenliste" erscheint seit acht Jahren jeden Dienstag und theilt unter bekannter Reellität **alle wirklich offenen Stellen** für Kaufleute, Landwirthe, Forstbeamte, Lehrer, Gouvernanten, Techniker, Werkführer u. s. w. in größter Auswahl **genau** unter Namensangabe der Principäle u. s. w. mit. — **Stellensuchenden,** welche sich **selbst,** schnell, **ohne** Kommissionair und weitere Unkosten placiren wollen, wird daher das Abonnement, für 13 Nummern 2 Thlr. und für 5 Nummern 1 Thaler pränumerando, bestens empfohlen. Bestellungen werden **umgehend franko** expedirt von
A. Retemeyer's **Zeitungs-Bureau in Berlin.**

☞ Die Ankündigung von **Vakanzen** ist für **Prinzipale,** Behörden ꝛc., **ganz kostenfrei!** — Wir bitten, unsere Vakanzenliste nicht mit Nachahmungen zu verwechseln, da **unser** Blatt Offerten von Kommissionären und unter Chiffre **nicht** ertheilt und wir **kein** Placirungsgeschäft betreiben.

Ein junger Mann, Quartaner, welcher Lust hat das Kauf- und Speditions-Geschäft zu erlernen (im Rechnen und Schreiben geübt), jedoch hierzu nur 1 höchstens 2 Jahre verwenden will, 80 Thlr. und mehr Lehrgeld bezahlen kann, sucht eine solche Lehrstelle.
Gefällige Offerten werden unter der Chiffre ***E. P. 248.*** poste restante **Bentschen** erbeten.

Ein junger Mann, Quartaner, auch sonst im Schreiben und Rechnen geübt, welcher Lust hat auf einem größeren Gute, wo auch Brennerei betrieben wird, dieselbe und die Landwirthschaft zu erlernen, hierzu aber nur ein Jahr verwenden möchte (derselbe ist erbötig 50 Thaler Lehrgeld zu zahlen), sucht eine solche Stelle.
Gefällige Offerten werden unter der Chiffre ***U. K. 124.*** poste rest. **Bentschen** erbeten.

Ein tüchtiger solider **Wirthschaftsbeamter** sucht zum 1. Juli oder auch eher Stellung; derselbe ist mit allen Branchen der Landwirthschaft vertraut und der polnischen Sprache mächtig. Auch können auf Verlangen 1000 Thlr. Kaution gestellt werden. Gefällige Offerten werden unter ***A. B.*** Nr. 45. poste restante **Poln. Lissa** erbeten. Vermittler verbeten.

Ein unverheiratheter, praktischer Wirthschafts-Inspektor, militärfrei und in allen Branchen erfahren, sucht gleich oder Johanni d. J. Stellung. Gefällige Offerten beliebe man unter der Adresse ***O. R. Z. Rokietnica*** poste rest. einzusenden.

Dominium **Lussowo,** Kreis Posen, sucht zum sofortigen Antritt einen tüchtigen zu verlässigen **Kunstgärtner.** Persönliche Vorstellung wird verlangt.

Ein **Kommis,** welcher ein tüchtiger Detaillist und der polnischen Sprache mächtig ist, kann sich zum **sofortigen Eintritt** melden in das Manufaktur- und Modewaaren-Geschäft von ***Moritz Meyer*** in **Thorn.**

In meiner Apotheke ist eine **Lehrlingsstelle** zu besetzen. ***J. Jagielski.***

Ein junger Mann (Sekundaner) kann unter günstigen Bedingungen in der „Rothen Apotheke" als **Lehrling** eintreten.
A. Pfuhl.

Ein Knabe rechtlicher Eltern findet als **Lehrling** ein Unterkommen bei **J. Buchholz,** Friseur.

Einen **Lehrling** nimmt an ***R. Walter,*** Schneidermeister, Wilhelmsstraße 24.

Junge Mädchen werden in Handarbeiten, Nähen und auf Maschine unterrichtet; auch finden geübte Nähterinnen dauernde Beschäftigung bei ***E. Lehmann,*** Sapiehaplatz Nr. 2.

Heiraths=Gesuch.
Ein königlicher Beamter, mit auskömmlichem Gehalt und einigem Privat=Vermögen, in den besten Jahren und von angenehmem Aeußern, sucht aus Mangel an Damenbekanntschaft eine Lebensgefährtin. — Gebildete junge Damen oder Wittwen von einnehmendem Aeußern im Alter von 20—30 Jahren mit einem Vermögen von einigen tausend Thalern, welche hierauf reflektiren, werden ersucht, ihre Adressen unter Beifügung einer Photographie sub ***X. Y.*** poste rest. **Wronke** gefälligst einsenden zu wollen.
Strengste Diskretion wird zugesichert.

Ein geübter **Kanzlist** wird gesucht.
Rechtsanwalt ***Bertheim.***

Lotterie.
Die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse 135. Lotterie soll bei Verlust des Anrechts bis zum 14. d. Mts. planmäßig geschehen, da jedoch der 14. auf Sonntag fällt, so ist dieser Schlußtermin auf Montag den 15. d. Mts. festgesetzt und tritt die Präklusion an diesem Tage Abends 6 Uhr ein.
Posen, den 6. April 1867.
Der königliche Lotterie-Einnehmer.
Fr. Bielefeld.

Lotterieloose $^1/_1$, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$, $^1/_{32}$ vers. bill. **L. G. Ozanski, Berlin,** Jannowitzbr. 2.

Am 10. April
beginnt die Hauptziehung der Frankfurter Lotterie. **Gewinne: fl. 200,000, 140,000, 120,000** u. s. w. Bei umgehender Bestellung sind noch einige Loose zu **Thlr. 52** (getheilte im Verhältniß) zu haben bei
Alfred S. Geiger,
Zeil 19., Frankfurt a. M.

Preuß. Lotterie=Loose verk. u. vers. ***Sutor,*** König Wilhelm=Loose, 2. Serie, Landsbergerstraße 47., **Berlin.**

Nächste Gewinnziehung am 15. April 1867
Hauptgewinn fl. **250,000** **Größte** Prämienanlehen v. 1864.
Gewinn-Aussichten.
Nur 6 Thaler
kostet ein halbes Prämienloos, **12 Thaler** ein ganzes Prämienloos, **ohne jede weitere Zahlung** auf sämmtliche 5 Gewinnziehungen vom 15. April 1867 bis 1. März 1868 gültig, womit man fünf mal Preise von fl. **250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000** ꝛc. ꝛc. gewinnen kann.
Jedes herauskommende Loos muß sicher einen Gewinn erhalten.
Bestellungen unter Beifügung des Betrags, Posteinzahlung od. gegen Nachnahme sind **baldigst** und nur allein direkt zu senden an das Handlungshaus
H. B. Schottenfels
in Frankfurt am Main.
Verloosungspläne und Gewinnlisten erhält Jedermann unentgeltlich zugesandt.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.
Direkte **Post=Dampfschifffahrt** zwischen
Hamburg und New=York
eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Post=Dampfschiffe

Cimbria (neu), Capt. **Trautmann,** am 13. April.	**Hammonia,** Capt. **Ehlers,** am **27. April.**
	Saxonia,* Capt. **Haack,** am **4. Mai.**
Teutonia,* Capt. **Bardua,** am **20. April.**	**Germania,** Capt. **Schwensen,** am **11. Mai.**

Die mit * bezeichneten Dampfschiffe laufen Southampton nicht an.
Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165.**, Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **115.**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **60.**
Fracht Pfd. St. 2. 10. pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 Prozent Primage.
Von **Hamburg** nach **New=Orleans, Southampton** anlaufend, expedirt obige Gesellschaft zwei ihrer Dampfschiffe: Expeditionen finden Statt am **1. Oktober** und **1. November.**
Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Millers Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge **für vorstehende Schiffe allein** konzessionirten **Generalagenten**
H. C. Platzmann in **Berlin,** Louisenstraße 2.,
und dessen Spezialagenten
Fabian Charig, in Firma **Nathan Charig** in **Posen,** Markt 90.



Norddeutscher Lloyd.
Wöchentliche direkte Postdampfschifffahrt zwischen
Bremen und Newyork,
Southampton anlaufend:

Von Bremen:		Von Newyork:	Von Bremen:		Von Newyork:
D. **Bremen**	am 6. April	2. Mai.	D. **America**	am 1. Juni	27. Juni.
D. **America**	= 13. April	9. Mai.	D. **Weser**	= 8. Juni	4. Juli.
D. **Union**	= 20. April	16. Mai.	D. **Union**	= 15. Juni	11. Juli.
D. **Newyork**	= 27. April	23. Mai.	D. **Newyork**	= 22. Juni	18. Juli.
D. **Hermann**	= 4. Mai	30. Mai.	D. **Hermann**	= 29. Juni	25. Juli.
D. **Hansa**	= 11. Mai	6. Juni.	D. **Hansa**	= 6. Juli	1. August.
D. **Deutschland**	= 18. Mai	13. Juni.	D. **Deutschland**	= 13. Juli	8. August.
D. **Bremen**	= 25. Mai	20. Juni.			

und ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Newyork jeden Donnerstag, von Southampton jeden Dienstag.
Passagepreise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **115** Thaler, Zwischendeck **60** Thaler Courant, inkl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler Courant.
Güterfracht: Bis auf Weiteres: Pfd. St. **2. 10** Sh. **mit 15** % Primage pr. 40 Kubikfuß Bremer Maaße für alle Waaren.
Post. Diese Dampfer führen sowohl die deutsche, als auch die Vereinigten Staaten Post, sowie die Prussian closed mail. Die damit zu versendenden Briefe müssen die Bezeichnung **„via Bremen"** tragen und die per Prussian closed mail zu versendende Korrespondenz erreicht die Schiffe in Southampton, wenn dieselbe **spätestens** mit dem an **jeden Montag 9 Uhr 15 Minuten Vormittags von Köln** abzulassenden Zuge expedirt wird.
Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier=Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie
die Direction des Norddeutschen Lloyd.
Crüsemann, Direktor. **Peters,** Prokurant.

Als passendstes Weihegeschenk für Christen jeden Alters und Standes und zu allen feierlichen Gelegenheiten werden empfohlen:
prachtvoll in Seide gewebt
die Bildnisse unseres Herrn und Heilandes
Jesus Christus
und der
heiligen Jungfrau Maria,
jedes $1^1/_2$ Zoll hoch und 1 Zoll breit, in Medaillonform, daher gleich geeignet zu Zimmer-, Gebetbücher=Verzierungen ꝛc., und in Medaillons zu fassen.
Preis: einzeln 6 Sgr., beide zusammen 10 Sgr.
☞ **Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.**
Zu beziehen gegen Franko=Einsendung des Betrages von dem Zeitungsbureau von
C. O. Liebig in Chemnitz (Sachsen).
☞ In der Expedition dieser Zeitung liegen Probeansichten aus.

Soeben empfing ich die ersten zwei Bändchen und Prospekte der im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erscheinenden
neuen Shakespeare=Uebersetzung
von **Bodenstedt, Delius, Freiligrath, Gildemeister, Heise, Kurz, Wilbraudt** u. a.
Das erste Bändchen enthält **„Othello"** von Bodenstedt, das zweite **„König Johann"** von Gildemeister.
Preis jedes Bändchens nur 5 Ngr. ☜
Louis Türk, Wilhelmsplatz 4.

Musikalienhandlung u. Leih-Institut
von **M. Leitgeber,**
Wilhelmsplatz (Hôtel du Nord).
Obige Firma hält ihr bedeutendes Lager von Musikalien einer geneigten Beachtung bestens empfohlen. Abonnements werden unter den billigsten Bedingungen jeder Zeit angenommen.

220,000 Gulden Hauptgewinn der bevorstehenden Ziehung **am 15. April d. J.** der 1864. Staatsanlehens=Lotterie mit Gewinnen von fl. 220,000, 15,000, 10,000; 3 Mal 5000; 3 Mal 2000; 6 Mal 1000; 15 Mal 500; 30 Mal 400; 940 à 145; welche unbedingt an diesem Tage gezogen werden müssen. Gefällige Aufträge für $^1/_2$ à Thlr. 1, à Thlr. 2. $^1/_1$ Antheile auf Loose speziell zu dieser Ziehung gültig, werden gegen baar oder Nachnahme prompt effektuirt und die Listen gratis und franko zugesandt. **Man beliebe sich baldigst zu wenden an**
Chr. Chr. Fuchs.
Frankfurt a. M.

Handwerker=Verein.
Montag den 8. April: Diskussion über den Vortrag des Herrn Stadtbauraths **Stenzel.**
☞ Die Bibliothekbücher sind zurückzugeben.



Ein großer schwarzer Pudel ist gestern Nachmittag entlaufen. Der Wiederbringer erhält 1 Thaler Belohnung **Bahnhofstraße 8.**
Termer, Restaurateur.

Meine am 4. d. M. stattgefundene Verlobung mit Fräulein **Johanna,** Tochter des Rittergutsbesitzers Herrn **Petzel** auf **Strykowo,** beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Conrad Dihrberg,
Lieutenant und Domainenpächter.

Als Verlobte empfehlen sich:
Julie Badt,
Abraham Herzfeld,
Sorau N. L., Grätz.

Am 4. April d. J. Nachts verschied meine Ehefrau bei der Entbindung. **Eitner,** App.=G.=Bote.
Beerdigung: Sonntag Nachmittag $3^1/_2$ Uhr vom Sterbehause (Odeum).

Todes=Anzeige.
Heute früh $6^1/_2$ Uhr starb meine liebe Frau an den Folgen des Rheumatismus, welcher sich auf das Herz geworfen hatte.
Die Beerdigung findet Sonntag den 7. d. M. Nachmittags 2 Uhr in Lissa statt.
Dies zeigt Bekannten und Verwandten statt besonderer Anzeige tiefbetrübt an
Emil Kutzner,
prakt. Arzt und Geburtshelfer nebst Familie.
Kriewen, den 4. April 1867.

Die heute Morgens 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Minna** geb. **Burghardt** von einem Knaben, zeigt Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ergebenst an
Pudewitz, 5. April 1867.
Dr. C. Güttler, prakt. Arzt.

Das zehnte Sinfonie=Konzert findet erst **Montag den 15. April** statt und haben die dazu gelösten Billets zu dem Salon=Konzert, welches am 8. April stattfindet, keine Gültigkeit.
Appold.

☞ **Asch's Café,** ☜
Markt 10.
Heute und die folgenden Abende ***Concert*** von der Sängergesellschaft **Conrad** unter Mitwirkung des Komikers Herrn **Mayer.**

Dienstag, den 9. d. M.,
Abends halb 8 Uhr, wird zum Besten einer wohlthätigen Anstalt im Theater eine Vorstellug von lebenden Bildern aus der „Glocke" mit Musik und Deklamation stattfinden. Die Billets sind von heute ab zu Theater=Preisen bei Herrn **Caspary,** Wilhelmsstraße (Mylius Hotel) und Abends an der Kasse zu haben.

Vorletzte Sonntags-Vorstellung.
Sommertheater in Posen.



Sonntag den 7. April
9. brillante magische Soirée Fantastique
verbunden mit landschaftlichen Darstellungen von **Welt=Tableaux,** mit **ganz neuen Abwechselungen,** gegeben vom kais. russ. Hofkünstler
Hermann Monhaupt.
Stühle à 10 Sgr. sind in der Cigarrenhandlung des Herrn **M. Friedländer,** Wilhelmsplatz 6., zu haben.
Sonntag den 7. April vorletzte Sonntags=Vorstellung.

Extra-Concert des Florentiner Quartett-Vereins.
Vielfachen Wünschen entgegen zu kommen, haben wir uns bemüht, Herrn
Jean Becker
zu bewegen, hier noch eine ***Quartett-Soirée,*** und zwar:
Sonnabend den 13. April 1867
im **Bazar-Saale**
zu veranstalten, wenn eine **rege** und **lohnende Betheiligung** stattfindet. — Zu diesem Behufe werden von **heute ab Meldungen zu numerirten Sitzplätzen à 1 Thlr.** in der **Hof=Musikalienhandlung** der Herren
Ed. Bote & G. Bock
bis **incl. Dienstag den 9. d. Mts.** entgegen genommen.
Ed. Bote & G. Bock.

Lambert's Salon.
Heute, Sonntag den 7. April 1867:
Großes Abschieds=Konzert
der
Tyroler Sänger-Gesellschaft
Seppel Jud aus Insbruck.
Wir sagen einem geehrten Publikum von Posen für die freundliche Aufnahme unsern herzlichen Dank und ersuchen selbiges uns auch in unserm heutigen Abschieds=Konzert mit recht zahlreichem Besuch zu beehren. Das Programm enthält gänzlich neue Nummern.
Anfang 7 Uhr. Entré $2^1/_2$ Sgr.

Volksgarten-Saal.
Im zooplastischen Garten:
Heute, Sonnabend den 6. April
CONCERT
von der Tyrolergesellschaft
Seppel Jud aus Insbruck.
Anfang 7 Uhr.

Sonntag den 7. April:
Grosses Concert
von der Kapelle des 50. Regiments unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Walther.
Anfang 5 Uhr.

Montag den 8. April:
Grosses
Extra-Concert
von der Kapelle des 6. Regiments unter Leitung ihres Dirigenten Herrn W. Appold.
Z. A. u. A.: Ouverture zur „Felsenmühle" von Reissiger. — „Die Stumme" von Auber. — Fantasie aus „Afrikanerin" von Meyerbeer. — „Traumbilder" von Lumbye. — Sinfonie B-dur von Haydn.
Anfang 7 Uhr.
Entrée für Garten und Konzert an allen 3 Tagen: einzelne Billets 5 Sgr. 5 Billets 15 Sgr.
Emil Tauber.

Fehrle's Gesellschaftsgarten,
7. kleine Gerberstraße 7.
Heute Sonnabend und morgen Sonntag **humoristische Abend-Unterhaltung** des Komikers **A. Wohlbrück** und seiner Damen=Gesellschaft.
Neu: **„Das Hammelgeschling"** (Koscher), **Jenny Lind, Heimann Levy, Berliner Köchin** ꝛc.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Durchschnittspreis im Monat März 1867.

(Nach den Berichten der Markt-Kommission zu Posen)

	Thl.	Sgr	Pf		Thl.	Sgr	Pf
Feiner Weizen	3	5	7	Winterraps	—	—	—
Mittel Weizen	3	—	3	Sommerrübsen	—	—	—
Ordinärer Weizen	2	21	8	Sommerraps	—	—	—
Roggen, schwere Sorte	2	7	1	Buchweizen	1	23	9
Roggen, leichtere Sorte	2	3	10	Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	10	7
Große Gerste	1	25	6	Kartoffeln	—	17	1
Kleine Gerste	1	22	8	Roth. Klee, Ctr. 100pfd. Z.G.	17	5	7
Hafer	1	5	8	Weißer Klee, dto.	25	27	10
Koch-Erbsen	2	6	5	Rüböl, rohes, dto.	—	—	—
Futter-Erbsen	2	1	—	Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles	15	25	—
Winterrübsen	—	—	—				

Andere Cerealien waren nicht notirt.

Börse zu Posen

am 6. April 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 87¾ Gd., do. Rentenbriefe 88½ Gd., do. 5% Kreis-Obligationen und do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen 98 Br., do. 4½% Kreis-Obligationen 89 Br., polnische Banknoten 80¼ Geld.

Roggen [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Frühjahr 53, April 53, April-Mai 52½, Mai-Juni 52¼, Juni-Juli 52¼, Juli-August —.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. April 16 5/24, Mai 16 7/24, Juni 16 5/12, Juli 16⅝, August 16⅞, Septbr. 17.

⚓ [Produktenverkehr.] Das Wetter war in dieser Woche zumeist regnerisch, am Schlusse derselben Schneetreiben und stürmisch. — Die Zufuhr am Markte blieb äußerst schwach, während auch der Absatz nach außen fehlte. Weizen hat sich in den vorwöchentlichen Preisen erhalten, feine Gattungen 80—82 Thlr., mittlere 75—78 Thlr., ordinäre 69—71 Thlr.; Roggen gab etwas nach, schwere Sorten 56—57 Thlr., leichte 53½—54 Thlr.; Gerste hat sich gut behauptet, große 44—47 Thlr., kleine 42—44 Thlr.; Hafer erfuhr eine erhebliche Steigerung, er bezahlte sich mit 30—33 Thlr.; Buchweizen und Erbsen blieben unverändert, ersterer 43—46 Thlr., letztere in Kochwaare 54—56 Thlr., in Futterwaare 50—52 Thlr.; Kartoffeln kamen niedriger zu stehen, 12—14 Thlr.; Kleesaat bedang die bisherigen Preise, weißer Klee 24—27 Thlr., rother Klee 16—18 Thlr. — Mehl hat keine Aenderung erfahren, Weizenmehl Nr. 0. und 1. 5⅓—5⅔ Thlr., Roggenmehl Nr. 0. und 1. 4—4 1/12 Thlr. pro Centner unversteuert. — Im Terminshandel hatte sich Roggen während der ersten Tage gut behauptet, später gestaltete sich aber die Stimmung ungünstiger, was ein Nachgeben der Kurse verursachte, ohne daß solches indeß als ein wesentliches zu bezeichnen war. Zum Schlusse der Woche schien übrigens die Tendenz eine gebesserte, wodurch sämmtliche Termine sich gut zu behaupten vermochten. Roggen-Anmeldungen fehlten gänzlich. — In Spiritus dauerten die starken Zufuhren fort; ein Abzug hatte nur insofern statt, als Abladungen per Kahn fortgesetzt wurden. Bei sonst stillem Verkehr hatte sich Spiritus bis in Mitte der Woche gut erhalten, wonächst eine mattere Haltung und mit dieser auch ein, jedoch nur unerheblicher Preisrückschlag eintrat. Gegen Ende der Woche indeß konnten wir wiederum eine günstigere Stimmung wahrnehmen, wobei Preise für alle Sichten neuerdings anzogen. Im Uebrigen kamen Ankündigungen nur in mäßigen Posten vor.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. April. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000% nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

29. März 1867	17½ a 17 11/24 Rt.	ohne Faß.
30. " "	17⅜ Rt.	
1. April "	17⅜ a 17⅓ Rt.	
2. " "	17⅓ Rt.	
3. " "	17¼ Rt.	
4. " "	17 7/24 Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 5. April. Wind: NNW. Barometer: 27 11½. Thermometer Früh 0 +. Witterung: klar.

Roggen hat feste Haltung bekundet, doch ist nur ein mäßiger Umsatz erzielt worden. Die Preise haben sich für nahe Lieferung wenig, für entfernte Sichten hingegen merklicher gebessert. Loko ist der Handel beschränkt geblieben. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 55½ Rt.

Weizen loko höher gehalten, Termine wurden durch Deckungen erheblich gesteigert. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 79¼ Rt.

Hafer sehr fest und neuerdings etwas besser bezahlt. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 28¼ Rt.

Auf den Werth von Rüböl hat das Wetter entschieden günstig eingewirkt. Preise aller Sichten lassen eine Besserung erkennen. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 11 7/24 Rt.

Spiritus fest, aber in beschränktem Verkehr. Gekündigt 150,000 Qrt. Kündigungspreis 16⅚ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 70—88 Rt. nach Qualität, weißb. poln. 81¾ bz., pr. 2000 Pfd. April-Mai 78½ a 79¾ a ¼ Rt. bz., Mai-Juni 79 a ½ bz. u. Br., Juni-Juli do., Juli-August 76 a ½ bz. u. Br., August-Septbr. 72½ a 73 bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 71½ a 72 bz. u. B., 71½ Gd.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 55—57 Rt. nach Qualität bz., Frühjahr 55½ a ⅜ a ½ bz u. G., ⅝ Br., Mai-Juni 55¼ a ⅜ bz., Juni-Juli 55 a ⅜ a ¼ bz., Juli allein 56 bz., Juli-August 53½ a ⅜ bz., August allein 54 bz., Sept.-Oktbr. 52 a 51¾ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—51 Rt. nach Qualität, schles. 49½ bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 26½—29½ Rt. nach Qualität, böhm. 28¾ a 29 bz., Frühjahr 28¼ Rt. bz., Mai-Juni 28⅝ bz., Juni-Juli 29 Br., Juli-August 28¾ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 54—66 Rt. nach Qualität, Futterwaare do.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11⅔ Rt., per diesen Monat 11 7/24 a ⅙ a 7/24 bz., April-Mai do., Mai-Juni 11⅔ a 5/12 a ⅜ bz., Juni-Juli 11½ bz., Septbr.-Oktbr. 11⅔ bz

Leinöl loko 13½ Rt. Br.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 17⅔ Rt. bz., per diesen Monat 16⅚ a 11/12 bz. u. G., 17 Br., April-Mai do., Mai-Juni 17 a 1/12 bz. u. Br., 17 Gd., Juni-Juli 17¼ a ⅓ bz., Br. u. Gd., Juli-August 17 7/12 bz. u. Gd., ⅔ Br., August-Septbr. 17¾ bz. u. Gd., ⅚ Br., Septbr.-Oktbr. 17 7/12 a ⅔ bz. u. Gd., ¾ Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅓—5 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 1/12—4⅚ Rt., Roggenmehl Nr. 0. u. 1. 4 1/12—3⅚ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 5. April. **An der Börse.** [Amtlicher Börsenbericht.] Mittags klare Luft Temperatur: + 3° R. Barometer: 27. 8. Wind: Nordwest.

Weizen wenig verändert, loko p. 85pfd. gelber und weißbunter 83—88 Rt., geringer 73—82 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 85½, ½, ¼ bz. u. Gd., Mai-Juni 85 Br., Juni-Juli 84¾ Br., Septbr.-Oktbr. 78 bz. u. Gd.

Roggen still, p. 2000 Pfd. loko 53—55½ Rt. bz., pr. Frühjahr 53⅔, ¾ bz. u. Br., ⅔ Gd., Mai-Juni 53¾ bz. u. Br., 53⅔ Gd., Juni-Juli 54 Gd., Septbr.-Oktbr. 51 Br. u. Gd.

Gerste loko nach Qualität 44—47½ Rt.

Hafer ohne Umsatz.

Erbsen, Futter- loko 54 Rt. bz.

Rüböl etwas höher, loko 11½ Rt. Br., April-Mai 11¼ bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 11 7/12, ⅝ bz. u. Gd.

Spiritus behauptet, loko ohne Faß 16⅔ Rt. bz., Frühjahr 16 7/12 bz. u. Gd., Mai-Juni 16⅔ Gd., Juni-Juli 16⅚ Gd.

Angemeldet: 50 W. Gerste, 50 W. Hafer, 900 Centner Rüböl, 10,000 Quart Spiritus.

Leinsamen, Rigaer 12½ Rt. bz., Liebauer 11 bz.

Fischthran 11¾ Rt. bz.

Hering, Ihlen 9 7/12 Rt. tr. gef. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 5. April. [Produktenmarkt.] Wind: West. Wetter: Schneesturm, früh 0° Wärme. Barometer: 27" 7'''. — Die höchst ungünstige Witterung wirkte auf den Geschäftsverkehr am heutigen Markte sehr störend und blieb der Umsatz belanglos.

Weizen blieb wenig beachtet, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 83—96 Sgr., gelber 82—93 Sgr., feinster 2—3 Sgr. über Notiz.

Roggen notiren wir bei ruhigem Geschäftsverkehr vollkommen preishaltend p. 84 Pfd. 68—70 Sgr., feinster 71 bezahlt.

Gerste fand wenig Beachtung, wir notiren p. 74 Pfd. 48—54 Sgr., beste Qualitäten werden mit 58—60 Sgr. bezahlt.

Hafer fest, wir notiren p. 50 Pfd. 34—36 Sgr., feinster 37 Sgr. bez.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen wurden mehrseitig beachtet, 64—68 Sgr., Futtererbsen a 53—58 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken stark offerirt, p. 90 Pfd. 52—58—64 Sgr.

Bohnen ohne Frage, p. 90 Pfd. 70—90 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen angeboten, der Umsatz blieb belanglos, p. 90 Pfd. gelbe 40—44 Sgr., blaue 40—45 Sgr.

Buchweizen angeboten, wir notiren p. 70 Pfd. 50—56 Sgr.

Oelsaaten schwach beachtet, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto Winterrübsen 168—180 Sgr., Winterraps schles. 188—202 Sgr., galiz. 172—192 Sgr., Sommerrübsen 148—162 Sgr., Leindotter fand wenig Beachtung, a 146—156 Sgr., Schlaglein flau, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto 5⅝—6¼—6⅔ Rt., feinster über Notiz bez.

Hanfsamen p. 60 Pfd. a 46—50 Sgr.

Rapskuchen beachtet, wir notiren a 50—53 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat zeigte sich bei belanglosem Umsatz in sehr fester Haltung, wir notiren roth Saat ord. 12—14 Rt., mittel 14½—16 Rt., fein 17—18¾ Rt., hochf. darüber bez., weiß ord. 19—21 Rt., mittel 22—25 Rt., fein 26½—27½ Rt., hochfein 28 Rt. und darüber zu bedingen.

Thymothee schwach gefragt, 11—12½ Rt. p. Ctr.

Kartoffeln reichlich angeboten, a 24—36 Sgr. p. Sack a 150 Pfd.

Breslau, 5. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, wenig Geschäft, ordin. 12—13, mittel 14—15, fein 16—17, hochf. 18—18½. Kleesaat weiße, unverändert, ordin. 18—20, mittel 21—23½, fein 25—26, hochf. 27¼—28¼.

Roggen (p. 2000 Pfd.) wenig verändert, pr. April 55 Br. u. Gd., April-Mai 54½—54—54¼ bz. u. B., Mai-Juni 54¼ Br., 54 Gd., Juni-Juli 54 Br. u. Gd., Juli-August 51¾ Br., Septbr.-Oktbr. 47¾ bz. u. Gd., 48 Br.

Weizen pr. April 74 Br.

Gerste pr. April 50½ Br.

Hafer pr. April 47 Gd.

Raps pr. April 92 Br.

Rüböl fest, loko 10⅔ Br., pr. April und April-Mai 10⅓ bz. u. Gd., Mai-Juni 10⅔ Br., Aug.-Septbr. 11 5/12 bz.

Spiritus höher, gek. 15,000 Quart, loko 16 11/24 Gd., 16 11/12 Br., pr. April und April-Mai 16⅔—¾ bz. u. Gd., Mai-Juni 16⅔ Gd., Juni-Juli 17 Gd., Juli-August 17¼ Gd., August-Septbr. 17¼ bz., Sept.-Okt. 17 bz.

Zink 6 Rt. 17½ Sgr. zu bedingen. Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
5. April	Nachm. 2	27" 8''' 24	+ 2°4	NW 0-4	halbheiter. Cu-st.
5. "	Abnds. 10	27" 10''' 07	+ 0°6	NNW 0-3	heiter Cu.
6. "	Morg. 6	27" 8''' 82	+ 1°1	SW 0-1	bedeckt. St.¹)

¹) Regen- u. Schneemenge: 3,8 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. April 1867 Vormittags 8 Uhr 10 Fuß — Zoll.
" " 6. " " " " 10 " 3 "

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 5. April 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99¾	B
Staats-Anl. 1859	5	102¾	bz
do. 54, 55, 57	4½	99½	bz
do. 56	4½	99½	bz
do. 1859, 1864	4½	99½	bz
do. 50, 52 conv.	4	90	bz
do. 1853	4	90	bz
do. 1862	4	90	bz
Präm.St.Anl.1855	3½	120	bz
Staats-Schuldsch.	3½	82⅝	bz
Kur-uNeum.Schldv	3½	—	—
Berl. Stadt-Obl.	5	103⅜	G
do. do.	4½	99¼	bz
do. do.	3½	82	bz
Berl.Börsenh.-Obl.	5	101¾	G
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	78	bz
Märkische	4	81½	B
Ostpreußische	3½	77½	G
do.	4	84¼	bz 4½% 92¼ bz
Pommersche	3½	77¾	bz
do. neue	4	88¾	bz
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87½	bz
Schlesische	3½	—	—
do. Litt. A.	4	—	—
Westpreußische	3½	76½	bz
do.	4	84	bz
do. neue	4	83¼	bz
do. do.	4½	91⅛	bz
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	90	bz
Pommersche	4	90	bz
Posensche	4	89½	bz
Preußische	4	88⅝	bz
Rhein.-Westf.	4	93½	G
Sächsische	4	90¼	bz
Schlesische	4	90¾	G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	45½	bz
do. National-Anl.	5	54⅝	bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	60	B
do.100fl.Kred.Loose	—	65½	bz
do.5prz.Loose(1860)	5	66¾	bz u B
do.Pr.-Sch.v.1864	—	41¼	bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	60	bz
Italienische Anleihe	5	52½	bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	60½	bz
6. do.	5	79½	G
Englische Anl.	5	87¼	B
N.Russ.Egl.Anl	3	53	B
do. v. J. 1862	5	85⅞	G
do. 1864	5	87½	B
do. engl.	5	—	—
doPr.-Anl.1864	5	90¾	bz
Polnische: Poln.Schatz-O.	4	63	bz
do. kl.	4	—	—
Cert. A. 300 Fl.	5	90	B
Pfdbr. n. i. SR.	4	57	B
Part. O. 500 Fl.	4	91½	G
Amerik. Anleihe	6	78⅝	Anf-⅞ bz
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	54½	bz
NeueBad.35fl.Loose	—	31	B
DessauerPräm.Anl.	3½	96¾	etw bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	49¼	G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	158	B
Berl. Handels-Ges.	4	107	B
Braunschwg. Bank-	4	93½	etw bz
Bremer do.	4	115¾	B
CoburgerKredit-do.	4	75	G
Danzig. Priv.-Bk.	4	112	G
Darmstädter Kred.	4	79¾	G
do. Zettel-Bank	4	94	G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼	G
Dessauer Landesbk.	4	—	—
Disk. Komm. Anth.	4	102	Mhr bz
Genfer Kreditbank	4	28¼	Post bz u G
Geraer Bank	4	103⅝	etw bz
Gothaer Privat do.	4	93	B
Hannoversche do.	4	81	bz
Königsb. Privatbk.	4	111½	G
Leipziger Kreditbk.	4	82	etw bz u G
Luxemburger Bank	4	89⅝-⅞	bz
Magdeb. Privatbk.	4	93¾	B
Meininger Kreditbk.	4	93¼	B
Moldau. Land. Bk.	4	17½	G
Norddeutsche do.	4	118½	G
Oestr. Kredit- do.	5	71-70¾	bz
Pomm. Ritter- do.	4	91	bz
Posener Prov. Bank	4	100	B
Preuß. Bank-Anth.	4½	145¼	bz
Schles. Bankverein	4	114½	G
Thüring. Bank	4	64	B
Vereinsbnk. Hamb.	4	109⅝	G
Weimar. Bank.	4	89	etw bz u G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	108¼	bz
do. do. Certific.	4½	101½	G
do. do. (Henkel)	4½	—	—
Henkelsche Cred. B.	4	—	—

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	—
do. II. Em.	4	—	—
do. III. Em.	4½	92	bz
Aachen-Mastricht	4½	67	B
do. II. Em.	5	67	B
Bergisch-Märkische	4½	—	—
do. II. Ser. (conv.)	4½	96	bz
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	78	bz
do. Lit. B.	3½	78	bz
do. IV. Ser.	4½	—	—
do. V. Ser.	4½	93	bz VI
do. Düsseld. Elberf.	4	—	— [92¾ B
do. II. Em.	4½	—	—
III. S. (Dm.-Soest	4	83½	bz
do. II. Ser.	4½	—	—
Berlin-Anhalt	4	89	bz
do.	4½	96½	B
do. Litt. B.	4	95¼	bz
Berlin-Hamburg	4	—	—
do. II. Em.	4	—	—
Berl. Potsd. Mg. A.	4	86	bz
do. Litt. B.	4	86	bz
do. Litt C.	4	86½	bz
Berlin-Stettin	4½	—	—
do. II. Em.	4	84⅝	bz
Berl.-Stet.III.Em.	4	84¼	bz
do.IV.S.v.St.gar.	4½	97	bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	—	—
Cöln-Crefeld	4½	—	—
Cöln-Minden	4½	100	B
do. II. Em.	5	102	B
do.	4	—	—
do. III. Em.	4	84¾	bz
do.	4½	95½	bz
do. IV. Em.	4	84½	G
do. V. Em.	4	81	bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	—	—
do. III. Em.	4½	88	G IV 88 B
do. 1365	4½	—	—
Magdeb. Halberst.	4½	—	—
Magdeb. Wittenb.	3	67½	bz
Mosco-Rjäsan S.g.	5	83½	bz
Niederschles. Märk.	4	88	bz
do. II. c.	4	—	—
do. conv.	4	88	bz
do. conv. III. Ser.	4	87¾	B
do. IV. Ser.	4½	—	—
Niederschl. Zweigb.	5	100	bz
Nordb., Fried.Wilh.	4	—	—
Oberschles. Litt. A.	4	—	—
do. Litt. B.	3½	79¾	bz
do. Litt. C.	4	—	—
do. Litt. D.	4	87	bz
do. Litt. E.	3½	79¾	G
do. Litt. F.	4½	—	— G— —
Oestr. Französ. St.	3	240	bz n. 226
Oestr.südl.Staatsb.	3	222	bz [bz u B
Pr. Wilh. I. Ser.	5	—	—
do. II. Ser.	5	—	—
do. III. Ser.	5	—	—
Rheinische Pr. Obl	4	—	—
do. v. Staat garant.	3½	—	—
do. Prior. Obl.	4½	93	B
do. 1862	4½	93	B
do. v. Staat garant	4½	93	G
Rhein-Nahe v. St g	4½	93½	B
do. II. Em	4½	93½	B
Ruhrort-Crefeld	4½	—	—
do. II. Ser.	4	—	—
do. III. Ser.	4½	—	—
do II. Em.	4½	—	—
Starg.-Pos. II. Em.	4½	—	—
do. III. Em.	4½	—	—
Thüringer	4	—	—
do. II. Ser.	4½	97½	G
do. III. Ser.	4	—	—
do. IV. Ser	4½	97½	bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	35¾	bz
Altona-Kieler	4	131½	bz
Amsterd. Rotterd.	4	98	bz
Berg. Märk. Lt. A	4	145½-146½	bz
Berlin-Anhalt	4	220	bz
Berlin-Hamburg	4	156¼	bz
Berl. Potsd. Magd.	4	2066	bz
Berlin-Stettin	4	140¼	bz
Berlin-Görlitz	4	73¼	bz
do. Stamm-Prior.	5	98½	bz
Böhm. Westbahn	5	59¾	bz
Bresl. Schw. Freib.	4	136½	bz
Brieg-Neiße	4	99½	bz
Cöln-Minden	4	141¾-142¼	bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	59½	bz
do. Stamm-Pr.	4½	77½	bz
do. do.	5	83½	bz
Gal. C.-Ludwg.	5	85½	bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	148	bz
Magdeb. Halberst.	4	189½	bz
Magdeb. Leipzig	4	247	G B 88½ bz
Magdeb. Wittenb.	4	—	—
Mainz-Ludwigsh.	4	128	bz
Mecklenburger	4	77½	bz
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles. Märk.	4	90½	bz
Niederschl. Zweigb.	4	94½	bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	91½-92	bz
Oberschl.Lt.A.u.C.	3½	186¼	bz
do. Lt. B.	5	159½	bz
Oest. Franz. Staat.	5	109	bz u G
Oest.sdl.StB(Lom)	5	106¾-7¼-107	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	73¾	bz
Rheinische	4	117¼	bz
do. Stamm-Pr.	4	—	—
Rhein-Nahebahn	4	32¼	bz
Ruhrort-Crefeld	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	5	76½	B
Stargard-Posen	4½	94	G
Thüringer	4	133½	bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 5/12	bz
Gold-Kronen	—	9. 9	G
Louisd'or	—	111¼	B
Sovereigns	—	6. 23	bz
Napoleonsd'or	—	5. 12⅔	bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	464½	bz
Dollars	—	1 12¼	bz
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	—	—
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞	bz
Fremde Noten	—	99⅜	bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞	bz
Oestr. Banknoten	—	78⅝	bz
Poln. Bankbillets	—	—	—
Russische do.	—	80½	bz u G

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	153½	G
Berl. Eisenb. Fab.	5	116	bz
Hörder Hüttenv. A.	5	110	B inkl.
Minerva, Brgw. A.	5	36	bz
Neustädt. Hüttenv.	4	—	—
Concordia in Köln	4	100	B inkl.

Wechsel-Kurse vom 5. April.

Amstrd. 250fl. 10 T.	3	143⅜	bz
do. 2 M.	3	142¾	bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅝	bz
do. do. 2 M.	3	151	bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 22⅞	bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80 7/12	bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	78⅜	bz
do. do. 2 M.	4	77¾	bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24	B
Frankf. 100fl. 2 M.	3½	56 24	bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅝	G
do. do. 2 M.	5	99 5/12	G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	88⅛	bz
do. do. 3 M.	7	88¼	bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	110¼	bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82⅜	bz

Die Börse war auch heut fest gestimmt. Allerdings setzten östreichische Papiere in Folge der matteren Pariser Kurse auch etwas matter ein, doch befestigten sie sich später, namentlich Lombarden und Kredit, und wurden belebter. Von Eisenbahnen waren besonders preußische fest; viel Geschäft war in Nordbahn; auch Görlitzer waren sehr beliebt und wurden zu höherem Preise gehandelt; auch Altona-Kieler, Köln-Mindener, Bergische und Rheinische waren begehrt, Löbauer in ziemlichem Verkehr. — Russische Fonds waren matter, auch Italiener, Amerikaner dagegen fest. Preußische Fonds fester und belebter. — Rumänen 66 bezahlt. — Der Eindruck schlechterer Pariser Kurse wurde dadurch paralysirt, daß man sie auf Rechnung der von hier dorthin gegangenen Verkaufsordres und auf die Unterbrechung der Telegraphen-Verbindung schob, welche die gestrige bessere Berliner Börse in Paris noch nicht wirken ließ. — Terespol-Prioritäten 74½ Brief.

Bergisch-Märkische 145½ a 146½ gem. Köln Mindener 141¾ a 142¼ gem. Nordbahn Friedr. Wilh. 91½ a 92 gem. Löbau-Zittau 40 a ½ gem. Oestr. südl. Staatsb. Lomb. 106¾ a 107¼ a 107 gem. Oestr. Franz. Staatsb. (Prior.) neue 226 bz. u. B. Luxemburger Bank 89⅝ a ⅞ gem. Oestr. Kredit 71 a 70¾ gem. Amerikaner 78⅝ a ⅞ gemeldet.

Breslau, 5. April. Bei schwankender, jedoch vorherrschend matter Stimmung ging heute bei den meisten Spekulationspapieren, namentlich Italienern und Oestreichern, ein Theil der gestrigen Steigerung verloren, während Amerikaner sich sehr fest behaupteten, und Eisenbahnaktien, namentlich Oberschlesische und Oderberger, höher bezahlt worden sind. Preußische Fonds etwas besser bei mäßigem Umsatz.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bankaktien 71¼-71⅜-70¾ bz u B. Oestr. Loose 1860 66½ bz u B. do. 1864 40½ bz. Reichenbach-Pardub. Pr. —. Bayrische Anleihe 97⅝ G. Amerikaner 78½-⅝-⅝ bz u G. Schles. Bankverein 114 G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 136 B. do. Prior.-Oblig. 87½ B 87 G. do. do. Lit. D. 94½ B 94 G. do. do. Lit. E. 94½ B 94 G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger —. Oberschl. Lit. A. & C. 186¼-85½ bz. do. Lit. B. 157 B. do. Prior.-Obligation 80½ B 79¾ G. do. do. 94¼ G. do. do. Lit. E. 87¾ B 87¼ G. do. Lit. G. 94½ B 94 G. Oppeln-Tarnowitz 74 B. Kosel-Oderberg 59½-59 bz u B. Friedr. Wilh.-Nordbahn —. Diskonto Komm.-Anl. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, 5. April. [Abendbörse.] Flau schließend. Kreditaktien 181, 00, Nordbahn 164, 50, 1860er Loose 85, 50, 1864er Loose 79, 40, Staatsbahn 208, 60, Galizier 217, 75.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp in Posen.